Autobahndirektion Nordbayern

Streckenabschnitt: A 45 / 160 / 1,016

Unterlage 19.1.3 P1

Bundesautobahn A 45 Gießen – Aschaffenburg Abschnitt AS Kleinostheim - AS Mainhausen

Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen, BW 253b von Bau-km 253+300 bis Bau-km 254+020

PROJIS-Nr.:

Feststellungsentwurf

Planänderung 1 vom 04.05.2022 ersetzt Unterlage 19.1.3 (Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung) vom 28.12.2020

In der Planänderung vom 04.05.2022 geändert:

- Anpassung der Angaben zu baubedingten Wirkfaktoren Kap. 2.1.1
- Anpassung des Maßnahmenkonzepts Maßnahme 10 A_{CEF} Kap. 3.2

Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

aufgestellt:	
Autobahndirektion Nordbayern	
Nürnberg, den 28.12.2020	
Weidigs- Knopp	
Weidinger-Knapp, Baudirektorin	

AUFTRAGGEBER:



Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstraße 55 90402 Nürnberg

AUFTRAGNEHMER:



Hamburger Allee 45 D-60486 Frankfurt am Main Telefon: 069 - 95 29 64 - 0 Telefax: 069 - 95 29 64 - 99 E-Mail: mail@pgnu.de www.pgnu.de

Projekt – Nr.: L18-04

Fachliche Bearbeitung:

M. Sc. Katharina Rehnig M. Sc. Andreas Malinger Dr. Benjamin Hill

Frankfurt am Main, den 28.12.2020 Planänderung 1 vom 04.05.2022

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einle	eitung		3
	1.1	Anlass ur	nd Aufgabenstellung	3
	1.2		sches Vorgehen und Begriffsbestimmungen	
2	Wirk		s Vorhabens	
	2.1	Baubedir	ngte Wirkfaktoren/Wirkprozesse	3
	2.1.1	L Fläche	ninanspruchnahme	3
	2.1.2	2 Baufel	dfreimachungdfreimachung	2
	2.1.3	B Lärm-/	/Lichtemissionen	4
	2.2	Anlagenb	pedingte Wirkprozesse	5
	2.2.1	L Fläche	ninanspruchnahme	5
	2.2.2	2 Quarti	erverluste	5
	2.3	Betriebsk	pedingte Wirkprozesse	5
3	Maß	nahmen z	ur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität	e
	3.1	Maßnahr	men zur Vermeidung	e
	3.2 Ausglei		men zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ihmen i. S. v. § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG)	(
	3.3	Maßnahr 7	men zur Sicherung des Erhaltungszustandes (FCS-Maßnahmen i. S. v. § 45 Abs. 7 BNatS	chG)
4	Best	and und B	etroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	7
	4.1.1	L Tierart	ten des Anhang IV a) der FFH-Richtlinie	7
	4.	1.1.1	Säugetiere	8
		4.1.1.1.1	Fledermäuse	8
		4.1.1.1.2	Biber (Castor fiber)	18
	4.	1.1.2	Herpetofauna	19
		4.1.1.2.1	Reptilien	19
		4.1.1.2.2	Amphibien	21
	4.	1.1.3	Insekten	21
	4.2	Bestand	und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie .	21
	4.2.1	L Übersi	cht über das Vorkommen der betroffenen Europäischen Vogelarten	22
	4.2.1	L Häufig	keit und Räumliche Verteilung planungsrelevanter Arten	26
	4.2.2	2 Betrof	fenheit der Vogelarten	28
5			sende Darlegung der naturschutzfachlichen Voraussetzung für eine Ausnahmsweise	
۷l	_		abens nach § 45 Abs. 7 BNatSchG	
	5.1	Aiternati	venprüfung	37



!	5.2	Keine Alternative aus artenschutzrechtlicher Sicht	40
ļ	5.3	Wahrung des Erhaltungszustandes	40
	5.3.1	1 Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	40
	5.3.2	2 Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie	42
6	Guta	achterliches Fazit	42
7	Liter	aturverzeichnis	45
Anl	hang 1:	: Abschichtungskriterien zur Ermittlung des zu erwartenden Artenspektrums	47
Anl	hang 2:	: Gefährdungsgrad, Schutzstatus und Angaben zum Vorkommen der nachgewiesenen Tierarten	58
Anl	hang 3:	: Biologie der nachgewiesenen Tierarten	66
TAI	BELLEN	IVERZEICHNIS	
Tak	elle 1:	Vermeidungsmaßnahmen	6
Tak	ر مالم		
	Jelle 2.	CEF-Maßnahmen	6
Tak		CEF-Maßnahmen	
Tak	oelle 3: oelle 4:		7
Tak Sch Tak	pelle 3: pelle 4: nutzsta pelle 5:	FCS-Maßnahmen Gesamtartenliste der nachgewiesenen Fledermausarten mit Angaben zu Gefährdung und	7 10 s.
Tak Sch Tak	pelle 3: pelle 4: nutzsta pelle 5:	FCS-Maßnahmen	7 10 s. 19



1 EINLEITUNG

1.1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Die Autobahndirektion Nordbayern plant die Instandsetzung der Autobahnbrücke A45. Die Instandsetzung des Bauwerks ist erforderlich, da die Brücke Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit und der Dauerhaftigkeit aufweist.

Im Rahmen des Projekts sind die artenschutzrechtlichen Anforderungen abzuarbeiten, die sich aus den europäischen Richtlinien, Richtlinie 92/43/EWG des Rates (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, FFH-RL) und Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates (Vogelschutz-Richtlinie, VS-RL) sowie aus der nationalen Gesetzgebung (BNatSchG) ergeben. In der vorliegenden speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 5 BNatSchG bezüglich der europarechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt.
- die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7
 BNatSchG geprüft.

Als Grundlage für die erforderliche spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) wurde die Planungsgesellschaft Natur & Umwelt mbH (PGNU) von Autobahndirektion Nordbayern am 24.04.2018 mit der Durchführung der faunistischen Erfassungen der artenschutzrechtlich relevanten Artengruppen beauftragt.

1.2 METHODISCHES VORGEHEN UND BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Methodisches Vorgehen und Begriffsabgrenzungen der nachfolgenden Untersuchung stützen sich auf die mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 20. August 2018 Az.: G74021.1-2-3 eingeführten "Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)" mit Stand 08/2018.

In den Jahren 2018 und 2019 wurden gezielt Bestandsdaten zu den Artengruppen Vögel, Säugetiere (Fledermäuse, Biber), Amphibien, Reptilien, Altholzkäfer und Libellen erhoben. Die Erfassungsmethodik für die einzelnen Artengruppen ist im Kartierbericht detailliert dargestellt.

2 WIRKUNGEN DES VORHABENS

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren aufgeführt, die Beeinträchtigungen und Störungen der streng und europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können.

2.1 BAUBEDINGTE WIRKFAKTOREN/WIRKPROZESSE

Baubedingte Auswirkungen sind Beeinträchtigungen, die während der Bauphase (vorübergehend) auftreten und in der Regel nur von kurz- bis mittelfristiger Dauer sind.

2.1.1 FLÄCHENINANSPRUCHNAHME

<u>Wirkfaktor</u>: Flächeninanspruchnahme durch Baustelleneinrichtungen wie Baustraßen, Baustreifen und Lagerplätze auf insgesamt 65.773 m² Fläche.



Mögliche artenschutzrechtliche Auswirkungen: Temporärer oder ggf. auch dauerhafter Verlust von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten geschützter Tierarten oder von Standorten geschützter Pflanzenarten, temporärer oder ggf. auch dauerhafter Verlust von Habitaten geschützter Tierarten mit essenzieller Bedeutung für die Funktion von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG).

2.1.2 BAUFELDFREIMACHUNG

<u>Wirkfaktor</u>: Rodungen, Oberflächenabtrag, Aufschüttungen, Verfüllungen im Rahmen der Baufeldfreimachung der anlage- und baubedingt in Anspruch genommenen Flächen sowie vollständiger Rückbau des Brückenbauwerkes.

Mögliche artenschutzrechtliche Auswirkungen:

Rodung:

Auf zahlreichen Flächen befinden sich Gehölz- und Waldbestände in unterschiedlicher Ausprägung und Menge. Im Rahmen der Gehölzrodungen auf 4.560 m² Fläche auf der bayerischen Seite und auf 14.256 m² Fläche auf der hessischen Seite (insgesamt 18.816 m²) kann es daher zur Tötung von Jungvögeln bzw. der Zerstörung von Gelegen sowie übertagenden Fledermäusen kommen (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG).

Durch das geplante Vorhaben werden weiterhin fünf Reviere der in Bayern auf der Vorwarnliste geführten Dorngrasmücke, zwei Reviere der hessen- und bundesweit auf der Vorwarnliste geführten Goldammer sowie ein Revier der in Bayern gefährdeten Klappergrasmücke in Anspruch genommen (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG).

Fällung von Quartierbäumen

Im geplanten Baufeld befinden sich insgesamt 12 Bäume mit einem Quartierpotenzial für Fledermäuse. Im Rahmen der Baumfällungen können somit quartierbeziehende Fledermäuse sowie weitere überwinternde Säugetiere getötet werden (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG). Zudem gehen Fortpflanzungs- und Ruhestätten für baumhöhlenbewohnende Fledermaus- und Vogelarten verloren (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG).

Baufeldfreimachung / Einrichtung der Baustraßen

Im Bereich des Brückenbauwerkes wurde auf beiden Mainuferseiten die streng geschützte Zauneidechse (*Lacerta agilis*) nachgewiesen, wenn auch in geringer Zahl und in nicht optimalen Lebensraumbedingungen (betroffen sind 226 m² in HE, 2.324 m² in BY). Im Bereich der Nato-Rampe hat sich eine größere Zauneidechsen-Population etabliert. Im Zuge der Baufeldfreimachung und der Bauarbeiten kann es zur Tötung von Individuen der Art kommen (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG). Zudem kommt es baubedingt zur Beeinträchtigung von Fortpflanzungsund Ruhestätten der streng geschützten Zauneidechse (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG). Es gehen Sonn-, Versteckund Eiablageplätze verloren. Der temporäre Verlust der genannten Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist durch die Neuschaffung/Optimierung von Habitaten im direkten Umfeld der Eingriffsflächen an anderer Stelle zu kompensieren.

Rückbau des Brückenbauwerkes

Das Brückenbauwerk wird als Nistplatz von Feldsperling und Siebenschläfer genutzt. Weiterhin werden die Widerlager sporadisch als Zwischen- und Sommerquartier von Fledermäusen genutzt. Im Rahmen der Brückensanierung können somit quartierbeziehende Fledermäuse sowie nistende Vögel und Nagetiere erheblich gestört oder sogar getötet werden (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 & 2 BNatSchG).

2.1.3 LÄRM-/LICHTEMISSIONEN

<u>Wirkfaktor</u>: Erhöhung der Licht- und Lärmemissionen in zuvor weitgehend ungestörten Bereichen durch die Brückenbauarbeiten.



Mögliche artenschutzrechtliche Auswirkungen: Insbesondere im Bereich der Nato-Rampe wurde eine hohe Fledermausaktivität im Uferbereich des Mains erfasst. Es ist davon auszugehen, dass der Main und seine Uferbereiche einen regelmäßig genutzten Flugkorridor bzw. ein regelmäßig genutztes Jagdgebiet darstellen. Infolge der Neuinstallation von Baustellenbeleuchtungen kann eine Störwirkung auf lichtempfindliche Fledermäuse (z.B. *Myotis*-Arten) im Brückenbereich und an der Nato-Rampe nicht ausgeschlossen werden (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG).

Weiterhin besteht das Risiko einer bauzeitlichen Störung eines Steinkauz-Revieres nördlich der Brücke (bayr. Mainseite). Kommt es während der Brutzeit zu einer erheblichen Störung, ist eine Tötung von Jungvögeln durch eine Aufgabe der Brut ebenfalls nicht auszuschließen (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG).

Südlich von Mainflingen befindet sich auf der hessischen Mainseite das Vogelschutzgebiet (VSG) "Bong'sche Kiesgrube und Mainflinger Mainufer" (5920-401). Durch die Baufeldfreimachung und Einrichtung der Baustraßen zwischen dem VSG und der Mainbrücke besteht das Risiko einer Störung der dort brütenden Vögel über die gesamte Bauphase (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG).

2.2 ANLAGENBEDINGTE WIRKPROZESSE

Anlagebedingte Auswirkungen sind Beeinträchtigungen, die durch den Baukörper der Autobahnbrücke und alle damit verbundenen baulichen Einrichtungen verursacht werden und daher als dauerhaft und nachhaltig einzustufen sind:

2.2.1 FLÄCHENINANSPRUCHNAHME

Wirkfaktor: Flächenverluste durch das Brückenbauwerk.

<u>Mögliche artenschutzrechtliche Auswirkungen:</u> Durch das Bauvorhaben werden insgesamt 1.291 m² dauerhaft überbaut (versiegelt). Die Versiegelung ist mit dem dauerhaften Verlust von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten geschützter Tierarten oder von Standorten geschützter Pflanzenarten verbunden (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG).

2.2.2 QUARTIERVERLUSTE

Wirkfaktor: Quartierverluste durch den Rück- und Neubau des Brückenbauwerks.

Mögliche artenschutzrechtliche Auswirkungen: Durch die Brückeninstandsetzung kommt es zum dauerhaften, anlagebedingten Verlust von mindestens einem Zwischenquartier von Fledermäusen und drei Feldsperling-Nistplätzen im Brückenbauwerk (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG). Zusätzlich werden je ein Revier von Star und Feldsperling baubedingt überplant bzw. liegen direkt neben dem geplanten Baufeld, so dass sie mit hinreichender Sicherheit während der Bauzeit nicht genutzt werden können. Weiterhin wird baubedingt ein Waldkauz-Revier im Waldstück nördlich der Waldrandsiedlung (hess. Mainseite) in Anspruch genommen.

2.3 BETRIEBSBEDINGTE WIRKPROZESSE

Betriebsbedingte Auswirkungen sind Beeinträchtigungen, die durch den Straßenverkehr in Abhängigkeit von der Verkehrsmenge hervorgerufen werden und daher als dauerhaft und nachhaltig einzustufen sind. Beeinträchtigungen können eine erhöhte Störung und/oder Kollisionsgefahr aufgrund des zunehmenden Verkehrsaufkommens sein. Da es sich bei dem Projekt um die Instandsetzung der Autobahnbrücke A45 handelt, ist eine beeinträchtigende Zunahme des Verkehrs und damit eine maßgebliche Erhöhung der Kollisionsgefahr sowie eine ehebliche Störung nicht zu erwarten. Daher ist nicht von betriebsbedingten Wirkprozessen auszugehen, die über die vorhandene Vorbelastung der Bestandstrasse hinausgehen.



3 MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND ZUR SICHERUNG DER KONTINUIERLICHEN ÖKOLOGISCHEN FUNKTIONALITÄT

3.1 MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung werden durchgeführt, um Gefährdungen der nach den hier einschlägigen Regelungen geschützten Tier- und Pflanzenarten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung der in Tabelle 1 gelisteten Vorkehrungen. Die detaillierte Beschreibung der gelisteten Maßnahmen ist der Unterlage 9.3 zu entnehmen (Maßnahmenblätter).

Tabelle 1: Vermeidungsmaßnahmen

	Vorgaben für die Baufeldfreimachung					
1 V	1.1 V	Jahreszeitliche Beschränkung der Holzungen				
1.2 V Zeitlich beschränkte Fällung von		Zeitlich beschränkte Fällung von Höhlenbäumen				
1.3 V Kontrolle des Brückenbauwerks auf quartierbeziehende und nistende Art						
2 V	Vergrämung von Reptilien					
2 V	2.1 V	Vergrämung und Abfangen von Zauneidechsen				
4 V	Sichtschutzzaun Vogelschutzgebiet (VSG)					
5 V	Vermeidung von Störeffekten auf Fledermäuse durch Licht					

3.2 MAßNAHMEN ZUR SICHERUNG DER KONTINUIERLICHEN ÖKOLOGISCHEN FUNKTIO-NALITÄT (VORGEZOGENE AUSGLEICHSMAßNAHMEN I. S. V. § 44 ABS. 5 SATZ 3 BNATSCHG)

Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) werden durchgeführt, um Beeinträchtigungen lokaler Populationen zu vermeiden. Eine Übersicht über die im Rahmen des Bauvorhabens konzipierten Maßnahmen gibt Tabelle 2 an. Die detaillierte Beschreibung der gelisteten Maßnahmen ist der Unterlage 9.3 zu entnehmen (Maßnahmenblätter).

Tabelle 2: CEF-Maßnahmen

	Schaffung von Nahrungshabitaten für Brutvögel des strukturreichen Offenlandes				
	10.1 A _{CEF} P1 Anlage von arten- und blütenreichen Säumen im Bereich der Nato-Rampe				
10 Acef P1	10.2 A _{CEF} P1	Anlage von arten- und blütenreichen Säumen im Bereich der Autobahnbrücke mit Pflanzungen von Einzelbäumen			
	10.3 Acer	Anlage von arten- und blütenreichen Säumen im Bereich der Autobahnbrücke			
	Ersatz von Quartieren und Nistplätzen				
11 Acef/Fcs	11.1 A _{CEF} P1	Ersatz von Quartieren und Nistplätzen im Brückenbauwerk			
	11.2 A _{CEF}	Ersatzquartiere für den bauzeitlichen Verlust des Waldkauzrevieres			
	Ersatzlebensra	um Zauneidechse, inkl. Rückentwicklung Zauneidechsenhabitate			
12 A _{CEF}	12. 1 A _{CEF} P1	P1 Ersatzlebensraum Zauneidechse im Bereich der Nato-Rampe			
	12. 2 A _{CEF} P1	Ersatzlebensraum Zauneidechse im Bereich der Autobahnbrücke (Bayern)			



	12. 3 A _{CEF} P1	Ersatzlebensraum Zauneidechse im Bereich der Autobahnbrücke (Hessen)
13 A _{CEF}	Ersatzquartier	e Steinkauz

3.3 MAßNAHMEN ZUR SICHERUNG DES ERHALTUNGSZUSTANDES (FCS-MAßNAHMEN I.S. V. § 45 ABS. 7 BNATSCHG)

Folgende Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes (FCS-Maßnahmen) werden durchgeführt. Die detaillierte Beschreibung der gelisteten Maßnahmen ist der Unterlage 9.3 zu entnehmen (Maßnahmenblätter).

Tabelle 3: FCS-Maßnahmen

11. Acef/fcs	11.3 A _{FCS}	Ersatz von Quartieren und Nistplätzen in Höhlenbäumen
--------------	-----------------------	---

4 BESTAND UND BETROFFENHEIT DER ARTEN NACH ANHANG IV DER FFH-RICHTLINIE

4.1.1 TIERARTEN DES ANHANG IV A) DER FFH-RICHTLINIE

Bezüglich der Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL ergibt sich aus § 44 Abs.1 Nrn. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

<u>Schädigungsverbot von Lebensstätten (s. Nr. 2.1 der Formblätter)</u>: Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird (§ 44 Abs. 5 Satz 2 Nr.3 BNatSchG).

Störungsverbot (s. Nr. 2.2 der Formblätter): Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Ein Verbot liegt nicht vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population der betroffenen Arten nicht verschlechtert (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG).

<u>Tötungs- und Verletzungsverbot (s. Nr. 2.3 der Formblätter)</u>: Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sowie Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen bei <u>Errichtung oder durch die Anlage</u> <u>des Vorhabens</u> sowie durch die <u>Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr.</u>

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor,

- wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das *Tötungs- und Verletzungsrisiko* für Exemplare der betroffenen Arten *nicht signifikant erhöht* und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann (§ 44 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 BNatSchG),
- wenn die Tiere oder ihre Entwicklungsformen im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme, die auf den Schutz der Tiere vor Tötung oder Verletzung oder ihrer Entwicklungsformen vor Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung und die Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gerichtet ist, beeinträchtigt werden und diese Beeinträchtigungen unvermeidlich sind (§ 44 Abs. 5 Satz 2 Nr. 2 BNatSchG).



4.1.1.1 SÄUGETIERE

4.1.1.1.1 FLEDERMÄUSE

Artenspektrum und Häufigkeit

Die nächtlichen Detektorerfassungen im Zeitraum von Juni bis Juli 2018 und im April 2019 erbrachten gesicherte Nachweise von **sieben Fledermausarten**, die das UG als Nahrungshabitat bzw. für Transferflüge zwischen den Teillebensräumen nutzen.

Sicher bestimmt wurden die Arten <u>Zwergfledermaus</u> (*Pipistrellus pipistrellus*), <u>Mückenfledermaus</u> (*Pipistrellus pygmaeus*), <u>Rauhautfledermaus</u> (*Pipistrellus nathusii*), <u>Breitflügelfledermaus</u> (*Eptesicus serotinus*), <u>Abendsegler</u> (*Nyctalus noctula*), <u>Wasserfledermaus</u> (*Myotis daubentonii*) und <u>Mopsfledermaus</u> (*Barbastellus barbastella*).

Es wurden zudem Rufe im UG verortet, die aufgrund unzureichender Qualität bzw. unvollständiger Aufnahmen nicht eindeutig auf Gattungs- bzw. Artniveau bestimmt werden konnten. Diese konnten aber den Rufgruppen Nyctaloid und kleine/mittlere Myotis zugeordnet werden.

Die häufigsten Fledermausarten im UG waren die beiden Schwesterarten Zwergfledermaus (22,1 K/h) und Mückenfledermaus (19,04 K/h). Beide Arten wurden auf insgesamt vier Transekten nachgewiesen. Betrachtet man die Aktivitätsverteilung der beiden Schwesterarten zeigt sich eine hohe Präsenz auf Transekt T1 und T5 mit über 7 K/h für die Zwergfledermaus und bis zu 9 K/h für die Mückenfledermaus.

Für die beiden Nyctlaoid-Arten Breitflügelfledermaus und Abendsegler gelangen lediglich Nachweise auf jeweils einem Transekt auf der hessischen Mainseite. Der Abendsegler wurde anhand eines Kontaktes im Bereich der Waldrandsiedlung (Transekt T2) beobachtet. Die Breitflügelfledermaus weist mit 2 Kontakten eine geringe Präsenz im Uferbereich entlang des westlichen Mainufers (Transekt T1) auf. Des Weiteren wurden auf den beiden Transekten T1 und T2 nicht bis auf Artniveau bestimmbare Sequenzen der Rufgruppe "Nyctaloid" erfasst (mit je einem Kontakt), die mit höchster Wahrscheinlichkeit den beiden o.g. Nyctaloid-Arten zugeschrieben werden können

Die Wasserfledermaus wurde mit 5,86 K/h und einer Häufigkeit von 24 % der Gesamtaktivität auf Transekt T5 detektiert. Hierbei lokalisiert sich die Aktivität ausschließlich im Uferbereich. Durch eine lichtstarke Taschenlampe wurden vermehrt jagende Tiere über dem Main beobachtet. Weitere Kontakte der genannten Art können in den Rufgruppen "Myotis" und "mittlere/kleine Myotis" auftreten. Rufsequenzen der Rufgruppe "Myotis" wurde mit einer Aktivität von 0,03 K/h auf Transekt T3 erfasst

Die Mopsfledermaus wurde mittels 2 Kontakten unterhalb des östlich gelegenen Brückenbauwerks (bayrische Seite) verortet.

Jagdhabitate und Leitstrukturen

Auf der hessischen Mainseite stellen die Gehölzbestände nahe der Uferbereiche wichtige Nahrungshabitate und Flugkorridore für Fledermäuse dar. Hier wurden insbesondere strukturgebundene Arten wie die Zwergfledermaus und die Mückenfledermaus nachgewiesen. Baumreihen, Hecken und Gehölzsäume dienen hierbei als Orientierungshilfe, um von den Quartieren in die Jagdgebiete zu gelangen bzw. um zwischen verschiedenen Quartieren oder Jagdgebieten zu wechseln.

Weitaus geringere Anteile werden von den übrigen Arten(gruppen) Breitflügelfledermaus, Abendsegler, Mopsfledermaus, kleine/mittlere Myotis, Myotis und Nyctaloid eingenommen. Jedoch ist hier der Nachweis der Mopsfledermaus, kleine/mittlere Myotis, Myotis und Nyctaloid eingenommen.



fledermaus besonders bemerkenswert, die bisher nur auf der hessischen Mainseite nachgewiesen wurde (KAMINSKY 2017). Als Jäger des offenen Luftraumes weisen Abendsegler und Breitflügelfledermaus keine strikte Bindung an Landschaftsstrukturen auf, sondern jagen im Offenland vorzugsweise über extensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen oder Grünland. Es ist daher zu vermuten, dass die beiden Arten auf ihren Transferflügen zwischen Quartier und Jagdhabitat geortet wurden.

Vergleichsweise hoch war die Aktivität am Ufer im Bereich der Nato-Rampe (T5). Als präsenteste Arten waren hier die Zwergfledermaus, die Mückenfledermaus und die Wasserfledermaus, welche bevorzugt über Fließ- und Stillgewässer jagen. Die regelmäßigen Aufzeichnungen von sogenannten "feeding buzzes" und der artspezifischen Jagdrufe der Wasserfledermaus (sog. "Rippelrufe"), welche bei Flügen dicht über dem Wasser entstehen, weisen auf die generelle Nutzung als Nahrungshabitat hin.

Weiterhin wurden auch vereinzelt Ortungen der Rauhautfledermaus während der Zugzeit dokumentiert. Als Langstreckenzieher durchquert diese Art ganz Europa auf ihrem Weg zwischen Sommer- und Winterquartier. Flüsse mit ihren Ufergehölzen bieten hierbei wichtige Leitstrukturen für die Migration. Wochenstuben existieren nach derzeitigem Kenntnisstand in Deutschland nur im Norddeutschen Tiefland.

Quartiere

Baumhöhlen

Im gesamten UG wurden insgesamt 46 Höhlenbäume dokumentiert, die potenzielle Fledermausquartiere mit unterschiedlichsten Strukturen (z.B. Spechthöhlen, Astausfaulungen, Stammrisse, Rindenabspaltungen) aufweisen. Im und unmittelbar angrenzend an den Eingriffsbereich befinden sich zwölf Höhlenbäume.

Von den im Planungsraum vorkommenden Fledermausarten sind die Tagesquartiere und Wochenstuben von Abendsegler, Mopsfledermaus und Wasserfledermaus vor allem in Baumhöhlen und –spalten zu finden.

Die Quartiere der Mopsfledermaus befinden sich natürlicherweise hinter Rindenabspaltungen und Stammrissen in strukturreichen Wäldern oder baumreichen Waldstücken. Ein Wochenstubenverband besteht nicht selten aus einer Vielzahl an Quartieren, die sich auf einer Fläche von mindestens 64 ha verteilen (STEINHAUSER 2002). Aufgrund der geringen Anzahl an Spaltenquartiere im betroffenen Waldstück ist ein Wochenstubenquartier im Plangebiet nicht anzunehmen.

Der Abendsegler und die Wasserfledermaus zählen zu den typischen Waldfledermäusen. Fortpflanzungsgesellschaften des Abendseglers sind neben strukturreichen Wäldern auch in Parkanlagen mit einem hohen Anteil an Baumhöhlen anzutreffen. Wochenstubenverbände wechseln regelmäßig ihr Quartier, sodass diese Art auf ein hohes Angebot an Specht- und Fäulnishöhlen sowie geräumige Spalten angewiesen ist. Die Wasserfledermaus besetzt vorzugsweise Baumhöhlenquartiere in Gewässernähe, aber auch Nistkästen und Spalten in Brücken werden gerne genutzt.

Wochenstubenquartiere der Rauhautfledermaus sind in Deutschland vor allem in gewässernahen Waldgebieten im Norddeutschen Tiefland bekannt, wo sie neben Baumhöhlen, Spalten und Rindenabplatzungen auch Gebäudequartiere wie Rolladenkästen oder Mauerritzen besiedelt. Eine Fortpflanzungsgesellschaft im Plangebiet ist nicht zu erwarten.

Als vorwiegend gebäudebewohnende Arten treten Zwergfledermaus, Mückenfledermaus und Breitflügelfledermaus im Plangebiet auf. Die Wahrscheinlichkeit eines Vorkommens dieser Arten in den betroffenen Baumhöhlen ist als unwahrscheinlich einzustufen. Vielmehr sind Wochenstubenquartiere in den angrenzenden Siedlungsbereichen zu vermuten.

Im Folgenden werden die o.g. Arten gemeinsam in einem Artbogen betrachtet.



Brückenbauwerk

Brückenbauwerke können aufgrund der Beschaffenheit und der variablen klimatischen Bedingungen ein ganz-jähriges Quartier darstellen. In Deutschland ist eine Nutzung von Brückenbauwerken bei mindestens 15 Fledermausarten bekannt. Mit Abendsegler und Zwergfledermaus wurden zwei Arten im Plangebiet nachgewiesen, die große Betonbrücken als Sommer- oder Winterquartier nutzen. Für die Wasserfledermaus spielen vorwiegend Natursteinbrücken eine Bedeutung. Während die Arten Mopsfledermaus und Mückenfledermaus seltener Brückenbauwerke als Quartier nutzten, sind bei der Breitflügelfledermaus regelmäßige Nutzungen bekannt (DIETZ 2002).

Bei dem Brückenbauwerk handelt es sich um eine Brücke mit Beton-Hohlkästen, die lediglich nach unten durch wenige kleine Gitter geöffnet sind. Auf hessischer Seite gibt es zusätzlich vier kürzere, schmalere Hohlkästen. Die Brückenpfeiler sind nicht begehbar (KAMINSKY 2017).

Nach den faunistischen Ergebnissen der Kaminsky Naturschutzplanung GmbH ist zumindest eine sporadische Nutzung der Brücke bestätigt. In den kleineren östlich-gelegenen Hohlkästen (Kastenüberbauten) wurden genutzte Hangplätze anhand von Kotspuren festgestellt. Aufgrund der geringen Anzahl an Kotpellets ist von einer regelmäßigen Nutzung als Wochenstubenquartier nicht auszugehen (KAMINSKY 2017 & 2019).

Auf der Westseite des Brückenbauwerkes wurden in den großen Hohlräumen weder Hinweise auf eine vergangene Quartiernutzung, noch eine aktuelle Nutzung von Einzeltiere festgestellt. Am südwestlichen Widerlager erfolgte durch die zweite Begehung am 06.03.2018 jedoch ein Nachweis anhand eines Totfundes (unbestimmt) nahe der Eingangstür (Kaminsky 2017 & 2019). Eine sporadische Nutzung der Widerlager als Zwischen- oder Winter-/Sommerquartier ist daher gegeben. Hinweise auf Wochenstuben wurden nicht festgestellt (Kaminsky 2017 & 2019).

Im Zuge der Winterkontrolle am 06.03.2018 wurden keine anwesenden Tiere festgestellt (vgl. Kaminsky 2017 & 2019). Hierbei ist jedoch zu beachten, dass je nach Witterungsverhältnissen überwinternde Tiere im März bereits aktiver sein können und die Ergebnisse hinsichtlich der Nutzung als Winterquartier unter Vorbehalt betrachtet werden sollten.

Im Folgenden werden die o.g. Arten als Gilde der "gebäudebewohnende Arten" zusammengefasst.

Tabelle 4: Gesamtartenliste der nachgewiesenen Fledermausarten mit Angaben zu Gefährdung und Schutzstatus.

Säuger			Rote	Listen			Sch	utz	
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	BRD	HE	ВҮ	EU (27)	BArt SchV	FFH- RL	EG 338/97	§ 7
Fledermäuse	Chiroptera								
Wasserfledermaus	Myotis daubentonii		3		LC		IV		S
Zwergfledermaus	Pipistrellus		3		LC		IV		S
Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus	D	?	V	LC		IV		S
Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii		2		LC		IV		S
Abendsegler	Nyctalus noctula	V	3		LC		IV		S
Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	G	2	3	LC		IV		S
Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	2!	1	2	VU		II,IV		S



Betroffenheit der Fledermäuse

Gilde Baumhöhlen nutzender Fledermausarten Abendsegler, Wasserfledermaus, Rauhautfledermaus, Mopsfledermaus, Zwergfledermaus, Mückenfledermaus, Breitflügelfledermaus Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL 1 Grundinformationen 1.1 Abendsegler Rote-Liste Status Deutschland: V Bayern: 3 Art im UG: nachgewiesen potenziell mög-Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht Der Abendsegler besiedelt Wälder, aber auch größere Parks. Als schnell fliegende und auf engem Luftraum wenig wendige Fledermaus hält er sich zur Beutejagd vorwiegend im freien Luftraum auf. Es werden vorrangig geräumige Höhlen in Laubbäumen als Winter-, Wochenstuben-, Durchzugs- oder Balzquartier genutzt. Ebenso gerne werden aber auch Nistkästen unterschiedlichsten Typs als Quartiere angenommen (MESCHEDE & HELLER 2000). 1.2 Wasserfledermaus Art im UG: ⊠ nachgewiesen ☐ potenziell möglich Rote-Liste Status Deutschland: V Bayern: 3 Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht Die Wasserfledermaus ist eine anpassungsfähige Fledermaus, deren Habitatanforderungen sich nur im weitesten Sinne auf Wald und Wasser einengen lassen. Überwiegend werden Flächen über Gewässern oder zumindest in Gewässernähe bejagt, einzelne Tiere können aber auch in Wäldern, Parks oder Streuobstwiesen jagen. Die Quartiergebiete liegen in Auwäldern, gewässerbegleitenden Gehölzstreifen oder in entfernt liegenden Waldgebieten und Siedlungen. 1.3 Rauhautfledermaus Art im UG: Nachgewiesen potenziell möglich Rote-Liste Status Deutschland: -Bayern: -Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht Die Rauhautfledermaus ist ein Langstreckenzieher, die größte bekannte Entfernung, die in Europa zurückgelegt wurde, beträgt 1.905 km (Lettland - Südfrankreich). Nach dem bisherigen Kenntnisstand existieren nur sehr wenige Wochenstuben in Deutschland. Das Bundesgebiet wird vor allem während der Zugzeit, in die auch die Paarungszeit fällt, und als Überwinterungsgebiet besiedelt. Die am häufigsten bejagten Biotoptypen sind große Stillgewässer bzw. deren randliche Ufer- und Schilfzonen, gefolgt von Waldrandstrukturen und Feuchtwiesen. Natürliche Sommerquartiere befinden sich in Baumhöhlen und -spalten. Gerne und oft nach relativ kurzer Zeit werden aber auch flache und runde Kästen bezogen. Als Winterquartiere werden Gebäudespalten, Brennholzstapel und Baumhöhlen aufgesucht (Meschede & Heller 2000).



1.4 Mopsfledermaus
Rote-Liste Status Deutschland: 2 Bayern: 3 Art im UG: 🖂 nachgewiesen 🗌 potenziell möglich
Erhaltungszustand der Art auf Ebene der <u>kontinentalen Biogeographischen Region</u> ☐ günstig ☐ ungünstig – unzureichend ☐ ungünstig – schlecht
Die Mopsfledermaus kommt überwiegend in Wäldern aller Art oder in waldnahen Gärten und Heckengebieten vor. Wichtig ist ein hoher Strukturreichtum mit verschiedenen Altersklassen und Saumstrukturen, die Baumarten sind weniger von Bedeutung. Wochenstuben befinden sich meist in Spalten an Gebäuden oder hinter loser Borke an Bäumen.
1.5 Mückenfledermaus
Rote-Liste Status Deutschland: D Bayern: V Art im UG: 🖂 nachgewiesen 🗌 potenziell möglich
Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region ☐ günstig ☐ ungünstig − unzureichend ☐ ungünstig − schlecht
Die Mückenfledermaus lebt in Auwäldern, Niederungen und an Gewässern jeder Größe, insbesondere an Altarmen. Die Mückenfledermaus jagt stärker als die Zwergfledermaus an der Vegetation, häufig unter überhängenden Ästen an Gewässern, in eng begrenzten Vegetationslücken im Wald oder über Kleinstgewässern. Wochenstubenquartiere befinden sich in Außenverkleidungen von Häusern, Flachdachverkleidungen, Zwischendächern und Hohlwänden, in Baumhöhlen und Fledermauskästen. Zur Paarungszeit werden eher exponierte Gebäude oder Baumhöhlen besiedelt.
1.6 Zwergfledermaus
Rote-Liste Status Deutschland: - Bayern: - Art im UG: 🔀 nachgewiesen 🗌 potenziell möglich
Erhaltungszustand der Art auf Ebene der <u>kontinentalen</u> <u>Biogeographischen Region</u> günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht
Die Zwergfledermaus ist eine in ihren Lebensraumansprüchen sehr flexible Art, die in Siedlungen (ländlich bis Großstadt) sowie in nahezu allen Habitaten vorkommt. Die Jagdgebiete sind überwiegend in der Nähe von Grenzstrukturen (Waldränder, Hecken, Wege), auch über Gewässern und an Straßenbeleuchtung. Lineare Landschaftselemente sind wichtige Leitlinien für die Jagd und den Streckenflug (DIETZ & KIEFER 2014).
1.7 Breitflügelfledermaus
Rote-Liste Status Deutschland: G Bayern: 3 Art im UG: 🖂 nachgewiesen 🗌 potenziell möglich
Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region ☐ günstig ☐ ungünstig – unzureichend ☐ ungünstig – schlecht
Die Breitflügelfledermaus wird allgemein als typische Gebäudefledermaus eingestuft. Der Wald wird neben Hecken und Baumreihen als Lebensraum mit einbezogen. In Deutschland finden sich Wochenstubenquartier fast ausschließlich in Gebäuden (meist in Dachstühlen); Einzeltiere nehmen neben Baumhöhlen und Fledermauskästen eine Vielzahl von Gebäudequartieren an. Beute wird entlang von Vegetationskanten, beim Umkreisen von Einzelbäumen oder im freien Luftraum erbeutet. Auch ein Absammeln direkt vom Boden oder vom Kronendach wurde beobachtet.
Lokale Population:
Bei der Zwergfledermaus handelt sich um die häufigste Fledermausart Bayerns. Im Naturraum 14 (Odenwald, Spessart und Südrhön liegt zudem die landesweit größte Anzahl an Sommerquartieren und Fortpflanzungsnachweisen vor (MESCHEDE & RUDOLPH 2004). Bei der Wasserfledermaus handelt es sich um eine in Bayern flächig verbreitete Art, die Breitflügelfledermaus ist in Bayern mit einer weiten, jedoch lückenhaften Verbreitung zu finden. Relativ gleichmäßig verbreitet bis lokal häufig ist die Breitflügelfledermaus im Westen



Gilde Baumhöhlen nutzender Fledermausarten

Abendsegler, Wasserfledermaus, Rauhautfledermaus, Mopsfledermaus, Zwergfledermaus,

IVIL	ickennedermaus, Breithugemedermaus
	Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL
	(Schwaben, Mittelfranken) und in Teilen Ostbayerns, im übrigen Gebiet fehlt sie über weite Strecken oder ist selten (LfU 2015). Bayern zählt weiterhin zum Hauptverbreitungsgebiet des <u>Abendseglers</u> mit deutlicher Konzentration in den Flussniederungen von Donau, Inn, Isar, Main und Regnitz. Bei den genannten Arten wird von einem "guten" EHZ ausgegangen.
	Der Erhaltungszustand der <u>lokalen Populationen</u> wird demnach bewertet mit: hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C)
	Im UG tritt die <u>Mückenfledermaus</u> neben der Zwergfledermaus als häufigste Art auf. Die Kenntnisse über die Verbreitung der Mückenfledermaus in Bayern sind jedoch noch gering. Prinzipiell ist sie im ganzen Land mit Ausnahme des Hochgebirges zu erwarten. Insgesamt ist sie aber wohl deutlich seltener als die Zwergfledermaus (LfU 2015). Eine abschließende Bewertung des EHZ ist bei dieser Art nicht möglich.
	Die <u>Rauhautfledermaus</u> ist nur in der Zugzeit sowie zur Überwinterung mit größeren Individuenzahlen in Bayern vertreten, auch die <u>Mopsfledermaus</u> tritt nicht flächendeckend auf. Auf eine Bewertung des Erhaltungszustandes wird daher verzichtet.
2. 1	Prognose des Schädigungsverbots für Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG
	Baubedingt kommt es zur Fällung von insgesamt 12 Höhlenbäumen, die baumhöhlenbewohnenden Fledermäusen ein Potenzial als Wochenstuben-, Winter- oder Zwischenquartier bieten. Eine Schädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Arten durch die Rodung von Höhlenbäumen im Eingriffsbereich kann nicht sicher ausgeschlossen werden.
	Aktuell sind keine Maßnahmen bekannt, welche die ökologische Funktion einer Baumhöhle als Fortpflanzungs- und Ruhestätte für baumhöhlenbewohnende Fledermäuse kurzfristig bis zum Beginn der Bauarbeiten ersetzen und somit als CEF-Maßnahme dienen können. Nach Zahn & Hammer (2017) werden die vielerorts verwendeten Kästen in vielen Fällen gar nicht oder erst nach vielen Jahren als Quartier angenommen. Aus diesem Grund ist nach Aussage der Regierung von Unterfranken (Höhere Naturschutzbehörde, Fr. Beyer) die ökologische Funktion trotz Umsetzung der in Kap. 3.3 beschriebener Maßnahmen nicht gewahrt. Die Maßnahmen dienen lediglich der Minimierung des Quartierverlustes.
	Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
	CEF-Maßnahmen erforderlich:
	Schädigungsverbot ist erfüllt: 🔀 ja 🗌 nein
2. 2	Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG
	Im Bereich der Nato-Rampe wurde insbesondere im Uferbereich des Mains eine hohe Fledermausaktivität festgestellt. Es ist davon auszugehen, dass der Main und seine Uferbereiche einen regelmäßig genutzten Flugkorridor bzw. ein regelmäßig genutztes Jagdgebiet darstellen. Infolge der Neuinstallation von Baustellenbeleuchtung kann eine Störwirkung auf lichtempfindliche Fledermäuse (z.B. Myotis-Arten) im Brücken-

ienbeleuchtung kann eine Storwirkung auf lichtempfindliche Fledermause (z.B. Myotis-Arten) im Brückenbereich und an der Nato-Rampe nicht ausgeschlossen werden.

Um eine baubedingte Störung jagender und transferierender Fledermäusen entlang des Mains zu vermeiden, wird während der Aktivitätsphase der Fledermäuse auf nächtliche Bauaktivitäten weitestgehend ver-



Tötungsverbot ist erfüllt:

Gilde Baumhöhlen nutzender Fledermausarten
Abendsegler, Wasserfledermaus, Rauhautfledermaus, Mopsfledermaus, Zwergfledermaus, Mückenfledermaus, Breitflügelfledermaus
Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL
zichtet. Sofern im Frühjahr und Herbst in den Tagesrandzeiten oder an einzelnen Bautagen eine Beleuchtung erforderlich wird, wird diese auf das unbedingt nötige Maß beschränkt und störende Lichtausbreitungen in angrenzende Räume (Main, Uferbereiche, Gehölze) möglichst vermieden.
Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:5 V: Vermeidung von Störeffekten für Fledermäuse durch Licht
CEF-Maßnahmen erforderlich:
Störungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☐ nein
2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 Satz 1, 2 u. 5 BNatSchG
Durch die zeitlich beschränkte und schonende Fällung von insgesamt 12 Habitatbäumen wird das Risiko der Tötung oder Verletzung quartierbeziehender Fledermäuse vermindert.
Da es sich bei dem Projekt um die Instandsetzung der Autobahnbrücke A45 handelt, ist eine beeinträchtigende Zunahme des Verkehrs und damit eine maßgebliche Erhöhung der Kollisionsgefahr nicht zu erwarten.
Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:1.2 V: Zeitlich beschränkte Fällung von Höhlenbäumen



Gilde Baumhöhlen nutzender Fledermausarten

Abendsegler, Wasserfledermaus, Rauhautfledermaus, Mopsfledermaus, Zwergfledermaus, Mückenfledermaus, Breitflügelfledermaus

Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL

Prüfung der Wahrung des günstigen Erhaltungszustandes als <u>fachliche</u> Ausnahmevoraussetzung des § 45 Abs. 7 Satz 2 BNatSchG i.V.m. Art. 16 Abs. 1 FFH-RL

Es ist davon auszugehen, dass den baumhöhlenbewohnenden Arten in dem betroffenen Waldstück nördlich der Waldrandsiedlung (hess. Mainseite) in dem angrenzenden Waldstück südwestlich weitere Quartiere in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Durch den Verlust von sechs Höhlenbäumen auf der hessischen Mainseite verringert sich daher das Höhlenangebot in Anbetracht der angrenzenden Waldfläche nur um einen Bruchteil. Auf der bayrischen Mainseite befinden sich ebenfalls im direkten Umfeld weitere Gehölzbestände und Waldbereiche, sodass sich auch hier das Höhlenangebot durch den Verlust von sechs Baumhöhlen nicht beträchtlich verringert. Aus diesem Grund kann davon ausgegangen werden, dass sich durch die Baumaßnahme der Erhaltungszustand der Population unter Berücksichtigung der in Kap. 3.3 beschriebenen Maßnahmen nicht in erheblichem Maße verschlechtert.

Unter der Berücksichtigung der Umsetzung der in Kap. 3.3 beschriebenen FCS-Maßnahmen ist durch das Projekt somit auch von keiner Verschlechterung des Erhaltungszustands der nächst höhergelagerten (landesweiten) Population auszugehen.

	Containing of the Fide Harmon Control of the Contro
	keiner nachhaltigen Verschlechterung des derzeit günstigen Erhaltungszustandes der Populationen auf beiden Ebenen
\boxtimes	keiner im Endergebnis weiteren Verschlechterung des jetzigen ungünstigen (bei Zwergfledermaus güns-
	tigen) Erhaltungszustandes der Populationen
	keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands
\boxtimes	Kompensationsmaßnahmen zur Wahrung des Erhaltungszustandes erforderlich:
	■ 11.3 A _{FCS} : Ersatz von Quartieren in Höhlenbäumen

Ausnahmevoraussetzung erfüllt: 🔀 ja	nein



Gilde gebäudebewohnender Fledermausarten

Abendsegler, Mopsfledermaus, Zwergfledermaus, Mückenfledermaus, Breitflügelfledermaus

	Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL
1	Grundinformationen
	1.1 Abendsegler
	Rote-Liste Status Deutschland: V Bayern: 3 Art im UG: 🔀 nachgewiesen 🗌 potenziell möglich
	Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region ☐ günstig ☐ ungünstig − unzureichend ☐ ungünstig − schlecht
	Der Abendsegler besiedelt Wälder, aber auch größere Parks. Als schnell fliegende und auf engem Luftraum wenig wendige Fledermaus hält er sich zur Beutejagd vorwiegend im freien Luftraum auf. Es werden vorrangig geräumige Höhlen in Laubbäumen als Winter-, Wochenstuben-, Durchzugs- oder Balzquartier genutzt. Im südlichen Verbreitungsgebiet finden sich Wochenstuben auch an Gebäuden oder in Deckenspalten großer Höhlen. Ebenso gerne werden aber auch Nistkästen unterschiedlichsten Typs als Quartiere angenommen (Meschede & Heller 2000).
	1.2 Mopsfledermaus
	Rote-Liste Status Deutschland: 2 Bayern: 3 Art im UG: 🔀 nachgewiesen 🗌 potenziell möglich
	Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region
	günstig Ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht
	Die Mopsfledermaus kommt überwiegend in Wäldern aller Art oder in waldnahen Gärten und Heckengebieten. Wichtig ist ein hoher Strukturreichtum mit verschiedenen Altersklassen und Saumstrukturen, die Baumarten sind weniger von Bedeutung. Wochenstuben befinden sich meist in Spalten an Gebäuden oder hinter loser Borke an Bäumen.
	1.3 Mückenfledermaus
	Rote-Liste Status Deutschland: D Bayern: V Art im UG: 🔀 nachgewiesen 🗌 potenziell möglich
	Erhaltungszustand der Art auf Ebene der <u>kontinentalen</u> <u>Biogeographischen Region</u> ☐ günstig ☐ ungünstig — unzureichend ☐ ungünstig — schlecht
	Die Mückenfledermaus lebt in Auwäldern, Niederungen und an Gewässern jeder Größe, insbesondere an Altarmen. Die Mückenfledermaus jagt stärker als die Zwergfledermaus an der Vegetation, häufig unter überhängenden Ästen an Gewässern, in eng begrenzten Vegetationslücken im Wald oder über Kleinstgewässern. Wochenstubenquartiere befinden sich in Außenverkleidungen von Häusern, Flachdachverkleidungen, Zwischendächern und Hohlwänden, in Baumhöhlen und Fledermauskästen. Zur Paarungszeit werden eher exponierte Gebäude oder Baumhöhlen besiedelt.
	1.4 Zwergfledermaus
	Rote-Liste Status Deutschland: - Bayern: - Art im UG: 🔀 nachgewiesen 🗌 potenziell möglich
	Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region ⊠ günstig □ ungünstig − unzureichend □ ungünstig − schlecht
	Die Zwergfledermaus ist eine in ihren Lebensraumansprüchen sehr flexible Art, die in Siedlungen (ländlich bis Großstadt) sowie in nahezu allen Habitaten vorkommt. Die Jagdgebiete sind überwiegend in der Nähe von Grenzstrukturen (Waldränder, Hecken, Wege), auch über Gewässern und an Straßenbeleuchtung. Lineare Landschaftselemente sind wichtige Leitlinien für die Jagd und den Streckenflug (DIETZ & KIEFER 2014).



Cilda gabäudabayyahnandar Eladarmaysartan
Gilde gebäudebewohnender Fledermausarten Abendsegler, Mopsfledermaus, Zwergfledermaus, Mückenfledermaus, Breitflügelfledermaus
Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL
1.5 Breitflügelfledermaus
Rote-Liste Status Deutschland: G Bayern: 3 Art im UG: 🔀 nachgewiesen 🗌 potenziell möglich
Erhaltungszustand der Art auf Ebene der <u>kontinentalen</u> <u>Biogeographischen Region</u> ☐ günstig ☐ ungünstig − unzureichend ☐ ungünstig − schlecht
Die Breitflügelfledermaus wird allgemein als typische Gebäudefledermaus eingestuft. Der Wald wird neben Hecken und Baumreihen als Lebensraum mit einbezogen. In Deutschland finden sich Wochenstubenquartier fast ausschließlich in Gebäuden (meist in Dachstühlen); Einzeltiere nehmen neben Baumhöhlen und Fledermauskästen eine Vielzahl von Gebäudequartieren an. Beute wird entlang von Vegetationskanten, beim Umkreisen von Einzelbäumen oder im freien Luftraum erbeutet. Auch ein Absammeln direkt vom Boden oder vom Kronendach wurde beobachtet.
Lokale Population:
Bei der Zwergfledermaus handelt sich um die häufigste Fledermausart Bayerns. Im Naturraum 14 (Odenwald, Spessart und Südrhön) liegt zudem die landesweit größte Anzahl an Sommerquartieren und Fortpflanzungsnachweisen vor (MESCHEDE & RUDOLPH 2004). Die <u>Breitflügelfledermaus</u> ist in Bayern mit einer weiten, jedoch lückenhaften Verbreitung zu finden. Relativ gleichmäßig verbreitet bis lokal häufig ist diese Art im Westen (Schwaben, Mittelfranken) und in Teilen Ostbayerns, im übrigen Gebiet fehlt sie über weite Strecken oder ist selten (LfU 2015). Bayern zählt weiterhin zu dem Hauptverbreitungsgebiet des <u>Abendseglers</u> mit deutlicher Konzentration in den Flussniederungen von Donau, Inn, Isar, Main und Regnitz. Bei den genannten Arten wird von einem "guten" EHZ ausgegangen.
Der Erhaltungszustand der lokalen Populationen wird demnach bewertet mit: hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C)
Im UG tritt die <u>Mückenfledermaus</u> neben der Zwergfledermaus als häufigste Art auf. Die Kenntnisse über die Verbreitung der Mückenfledermaus in Bayern sind jedoch noch gering. Prinzipiell ist sie im ganzen Land mit Ausnahme des Hochgebirges zu erwarten. Insgesamt ist sie aber wohl deutlich seltener als die Zwergfledermaus (LfU 2015). Die <u>Mopsfledermaus</u> tritt in Bayern nicht flächendeckend auf. Eine abschließende Bewertung des EHZ ist bei beiden Arten nicht möglich.
2.1 Prognose des Schädigungsverbots für Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG
Die Widerlager des Brückenbauwerks weisen eine sporadische Nutzung als Zwischen- und Sommerquartiere von Fledermäusen auf. Hinweise auf ein Wochenstuben- oder Winterquartier wurden nicht festgestellt. Durch die Brückensanierung kommt es daher zum Verlust von (Fortpflanzungs- und) Ruhestätten der genannten Arten. Für den Verlust der sporadisch genutzten Fledermausquartiere im Brückenbauwerk werden, in Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde, sowohl an der Behelfsbrücke und an dem neuen Brückenbauwerk geeignete Quartiersmöglichkeiten geschaffen. Die Ersatzquartiere an der Behelfsbrücke sind während der gesamten Bauzeit, die Ersatzquartiere an dem neuen Brückenbauwerk sind dauerhaft (mind. 25 Jahre) zu erhalten.



CEF-Maßnahmen erforderlich:

Gild	le gebäudebewohnender Fledermausarten							
Aber	ndsegler, Mopsfledermaus, Zwergfledermaus, Mückenfledermaus, Breitflügelfledermaus							
	Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL							
	 11.1 Acer: Ersatz von Quartieren im Brückenbauwerk (2 Großraum- und Überwinterungshöhlen und 1 Großraum-Flachkasten) 							
S	Schädigungsverbot ist erfüllt: 🔲 ja 🔀 nein							
2.2 P	Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG							
fe F	m Bereich der Nato-Rampe wurde insbesondere im Uferbereich des Mains eine hohe Fledermausaktivität estgestellt. Es ist davon auszugehen, dass der Main und seine Uferbereiche einen regelmäßig genutzten Flugkorridor bzw. ein regelmäßig genutztes Jagdgebiet darstellen. Infolge der Neuinstallation von Baustelenbeleuchtung kann eine Störwirkung auf lichtempfindliche Fledermäuse (z.B. Myotis-Arten) im Brückenbereich und an der Nato-Rampe nicht ausgeschlossen werden.							
d z e	Um eine baubedingte Störung jagender und transferierender Fledermäusen entlang des Mains zu vermeiden, wird während der Aktivitätsphase der Fledermäuse auf nächtliche Bauaktivitäten weitestgehend verzichtet. Sofern im Frühjahr und Herbst in den Tagesrandzeiten oder an einzelnen Bautagen eine Beleuchtung erforderlich wird, wird diese auf das unbedingt nötige Maß beschränkt und störende Lichtausbreitungen in angrenzende Räume (Main, Uferbereiche, Gehölze) möglichst vermieden.							
								
	CEF-Maßnahmen erforderlich:							
S	Störungsverbot ist erfüllt:							
	To an angular contains.							
	Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 Satz 1, 2 u. 5 BNatSchG							
С	Eine erhebliche Störung oder Schädigung einzelner Fledermäuse durch die Brückensanierung kann nicht sicher ausgeschlossen werden. Durch eine Besatzkontrolle vor Beginn der Baumaßnahme wird das Eintreten der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 & 2 BNatSchG vermieden.							
	Da es sich bei dem Projekt um die Instandsetzung der Autobahnbrücke A45 handelt, ist eine beeinträchtigende Zunahme des Verkehrs und damit eine maßgebliche Erhöhung der Kollisionsgefahr nicht zu erwarten.							
	X Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:■ 1.3 V: Kontrolle des Brückenbauwerks und Vergrämung von Fledermäusen							
T	Γötungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ⊠ nein							

4.1.1.1.2 BIBER (CASTOR FIBER)

An dem Stillgewässer der Mainwiesen wurden verbreitet Aktivitäten des Bibers festgestellt. Insbesondere in den Uferbereichen waren zunehmend Biberrutschen und Fraßspuren zu vermerken. Eine von außen erkennbare Biberburg (sog. Mittelbau oder freistehende Biberburg) wurde nicht festgestellt. Aufgrund der Entfernung des Biber-Vorkommens zum Plangebiet ist nicht mit einer Beeinträchtigung zu rechnen.



4.1.1.2 HERPETOFAUNA

4.1.1.2.1 REPTILIEN

Die Erfassungen der Reptilien erbrachten Nachweise der streng geschützten Zauneidechse (*Lacerta agilis*) (FFH-Anh. IV) im Bereich des Brückenbauwerks auf beiden Seiten des Mainufers sowie entlang der Nato-Rampe am Ostufer.

Ein adultes Männchen wurde im Bereich des Brückenbauwerks entlang des hessischen Mainufers festgestellt. Östlich des Mainufers auf der bayrischen Seite ergab sich ein Vorkommen der Zauneidechse aufgrund von 1-3 Funden pro Begehungsdurchgang. Die Zauneidechsen besiedeln insbesondere die nitrophilen Staudenfluren und lockeren Ufergehölzsäume im Bereich der Mainbrücke. Die nördlich und südlich des Brückenbauwerk bestehenden Teilhabitate sind durch die locker bewachsenen Steinschüttungen oberhalb des Mainufers miteinander verbunden, sodass die gesamte Fläche als ein Lebensraum abgegrenzt wird.

Der Nachweis der Zauneidechse im Bereich der Nato-Rampe (bayrischen Mainseite) erfolgte im Mai 2019. Hierbei handelte es sich um einen Nachweis von vier adulten Tieren (3 Männchen/1 Weibchen) sowie um drei Subadulte. Das Habitat dieser Lokalpopulation erstreckt sich entlang der straßenbegleitenden Ruderalflächen und artenarmen Staudenfluren nördlich und südlich der Nato-Rampe. Aus artenschutzfachlicher Sicht weist die Nato-Rampe keine unüberwindbare Barriere für Zauneidechsen auf, sodass hier ein Wanderkorridor besteht und die Teilhabitate südlich und nördlich des Verkehrsweges als ein Lebensraum angesehen werden.

Tabelle 5: Gesamtartenliste der nachgewiesenen Reptilienarten mit Angaben zu Gefährdung und Schutzstatus.

Reptilien			Rote l	Listen	Schutz				
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	BRD	HE	ВҮ	EU (27)	BArt SchV	FFH- RL	EG 338/97	§ 7
Zauneidechse	Lacerta agilis	V		3			IV		S

Betroffenheit der Reptilien

Za	uneidechse (Lacerta agilis)
	Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL
1	Grundinformationen
	Rote-Liste Status Deutschland: V Bayern: V Art im UG: ⊠ nachgewiesen ☐ potenziell möglich
	Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region
	günstig Ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht
	Primär ist die Zauneidechse als Waldsteppenbewohner zu bezeichnen. Anthropogene Landschaftsveränderungen wie z. B. Abholzungen von Wäldern und extensive Landwirtschaft konnten sich im Mittelalter und in der Neuzeit positiv auf die Ausbreitung der Art auswirken. In Mitteleuropa werden heute folgende naturnahe bzw. anthropogen gestaltete Habitate besiedelt: Dünengebiete, Heiden, Halbtrocken- und Trockenrasen,



Za	uneidechse (Lacerta agilis)
	Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL
	Waldränder, Feldraine, sonnenexponierte Böschungen aller Art (Eisenbahndämme, Wegränder), Ruderalfluren, Abgrabungsflächen sowie verschiedenste Aufschlüsse und Brachen. Als Kulturfolger findet man sie auch in Parklandschaften, Friedhöfen und Gärten. Die von Zauneidechsen besiedelten Flächen weisen eine sonnenexponierte Lage, ein lockeres, gut drainiertes Substrat, unbewachsene Teilflächen mit geeigneten Eiablageplätzen, spärliche bis mittelstarke Vegetation und das Vorhandensein von Kleinstrukturen wie Steinen, Totholz usw. als Sonnplätze auf (Petersen et al. 2003).
	Lokale Population:
	Landesweite Verbreitungskarten weisen eine weitgehend flächige Besiedlung von Bayern aus (LFU 2015). Allerdings ergeben sich lokal bereits größere Verbreitungslücken. Als Lokalpopulation wird hier das im UG kartierte Vorkommen der Zauneidechse betrachet. Diese Art wurde im Bereich des Brückenbauwerkes in geringer Zahl und in nicht optimalen Lebensraumbedingungen auf beiden Mainuferseiten nachgewiesen. Im Bereich der Natorampe hat sich eine etwas größere Zauneidechsen-Population etabliert.
	Der Erhaltungszustand der lokalen Populationen wird demnach bewertet mit: hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C)
	Prognose des Schädigungsverbots für Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 5 BNatSchG
	Im Zuge der Baufeldfreimachung und der Bauarbeiten kommt es im Bereich des Brückenbauwerks sowie im Bereich der Nato-Rampe zum temporären Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, sodass die ökologische Funktion nicht gewahrt bleibt. Als Kompensation ist im räumlichen Zusammenhang zum Eingriffsort ein geeigneter Lebensraum für die Zauneidechse zu entwickeln bzw. zu optimieren.
	
	Schädigungsverbot ist erfüllt:
2.2	Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG
	Eine erhebliche Störung angrenzender Lebensräume kann durch die Baumaßnahmen nicht ausgeschlossen werden. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der Lokalpopulationen wird durch eine strukturelle Vergrämung sowie das Abfangen von Tieren in geeignete Ersatzlebensräume vermieden.
	Lärm- oder Lichtemissionen spielen für Zauneidechsen keine Rolle.
	
	CEF-Maßnahmen erforderlich:
	Störungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☐ nein
2.3	Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 Satz 1, 2 u. 5 BNatSchG



auneidechse (Lacerta agilis)	
Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL	
Im Zuge der Baufeldfreimachung und der Bauarbeiten kann es zur Tötung von Individuen der Art im Brückenbauwerk sowie im Bereich der Nato-Rampe kommen. Um eine baubedingte Tötung oder Verletzung zu vermeiden, werden eine strukturelle Vergrämung und ein Abfangen von Indivuduen in geeignete Ersatzlebensräume durchgeführt. Weiterhin werden um die Eingriffsbereiche ortsfeste und nicht überkletterbare Kleintierschutzzäune errichtet.	
	

Tötungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☐ nein

4.1.1.2.2 AMPHIBIEN

Die zu prüfenden Arten fehlen im Untersuchungsgebiet bzw. finden dort keinen geeigneten Lebensraum.

4.1.1.3 INSEKTEN

Es wurden keine Nachweise besonders oder streng geschützter Altholzkäferarten im Untersuchungsgebiet festgestellt. Betrachtet man die Lebensraumausstattung des UGs weist lediglich das westliche Teiluntersuchungsgebiet (hessische Mainseite) vereinzelt Altbäume (u.a. Eichen) und einen geringen Totholzanteil auf.

Weiterhin wurden keine streng geschützten Libellenarten im UG nachgewiesen.

4.2 BESTAND UND BETROFFENHEIT DER EUROPÄISCHEN VOGELARTEN NACH ART. 1 DER VOGELSCHUTZ-RICHTLINIE

Nach BNatSchG § 7, Abs. 2, Nr. 13 im Zusammenhang mit § 44 sind alle europäischen Vogelarten "besonders geschützt"; der Schutz bezieht sich auf alle Entwicklungsformen sowie auf die Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten. Die EU-Vogelschutzrichtlinie schützt alle einheimischen Vogelarten; der Schutz bezieht sich auf ihre Eier, Nester und Lebensräume.

Bezüglich der Europäischen Vogelarten nach VRL ergibt sich aus § 44 Abs.1 Nrn. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

<u>Schädigungsverbot von Lebensstätten (s. Nr. 2.1 der Formblätter)</u>: <u>Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.</u>

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird (§ 44 Abs. 5 Satz 2 Nr.3 BNatSchG).



Störungsverbot (s. Nr. 2.2 der Formblätter): Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Ein Verbot liegt nicht vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population der betroffenen Arten nicht verschlechtert (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG).

<u>Tötungs- und Verletzungsverbot (s. Nr. 2.3 der Formblätter)</u>: Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sowie Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen bei <u>Errichtung oder durch die Anlage des Vorhabens</u> sowie durch die <u>Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr</u>.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor,

- wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das *Tötungs- und Verletzungsrisiko* für Exemplare der betroffenen Arten *nicht signifikant erhöht* und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann (§ 44 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 BNatSchG),
- wenn die Tiere oder ihre Entwicklungsformen im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme, die auf den Schutz der Tiere vor Tötung oder Verletzung oder ihrer Entwicklungsformen vor Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung und die Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gerichtet ist, beeinträchtigt werden und diese Beeinträchtigungen unvermeidlich sind (§ 44 Abs. 5 Satz 2 Nr. 2 BNatSchG).

4.2.1 ÜBERSICHT ÜBER DAS VORKOMMEN DER BETROFFENEN EUROPÄISCHEN VOGEL-ARTEN

Im UG wurden insgesamt 73 Vogelarten nachgewiesen. Hiervon zählen 48 Arten zu den Brut- bzw. Reviervögeln. Zusätzlich treten einige Vögel mit größerem Raumanspruch als Nahrungsgäste auf, die ihren Brutplatz in ggf. größerer Distanz zum Untersuchungsgebiet haben. Hierzu zählen Bachstelze, Bluthänfling, Graugans, Höckerschwan, Jagdfasan, Kanadagans, Mittelmeermöwe, Misteldrossel, Mehlschwalbe, Nilgans, Rauchschwalbe, Rotmilan, Schnatterente, Straßentaube, Schwarzmilan und Turmfalke. Weitere fünf Arten wurden nur auf dem Durchzug (Gänsesäger, Kiebitz, Silberreiher, Tafelente, Zwergschnepfe) bzw. im Überflug (Wanderfalke) beobachtet. Die drei Arten Mittelspecht, Stockente und Weißstorch weisen einen Brutplatz in näherer Umgebung zum UG auf.

Die Avifauna repräsentiert die unterschiedlichen Teillebensräume des UGs mit halboffener Kulturlandschaft und Streuobstbeständen, Fließ- und Stillgewässer, Laubmischwald sowie Siedlungs- und Industriebereichen. Die häufigsten Brutvögel sind Amsel, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Rotkehlchen, Zaunkönig und Zilpzalp. Hierbei handelt es sich ausnahmslos um häufige Arten, deren Populationen sich landesweit in einem guten Erhaltungszustand befinden.

Wegen ihres strengen Schutzstatus und/oder des ungünstigen bis schlechten Erhaltungszustands in Bayern oder Hessens bzw. ihres bundes- oder landesweiten Gefährdungsstatus (GRÜNEBERG et al. 2015, RUDOLPH et al. 2016) sind insgesamt 25 Brutvogelarten als wertgebend bzw. planungsrelevant für das UG einzustufen. Hierunter fallen zudem vier Arten, die auf der Roten Liste Hessens geführt bzw. in Hessen einen ungünstigen bis schlechten Erhaltungszustand aufweisen und ebenfalls aufgrund des bundeslandübergreifenden UG als planungsrelevante Arten berücksichtigt werden.



Kriterium Rote Listen Bayern, Hessen und Deutschland

Die aktuellen Roten Listen von Bayern, Hessen und Deutschland werden als probatestes Mittel zur Ermittlung der Planungsrelevanz einer Vogelart für ein Projekt herangezogen. Eine Art zählt als planungsrelevant, wenn sie mindestens auf der landes- oder bundesweiten Vorwarnliste steht (Kategorie V). Je höher der Gefährdungsgrad für eine Art, desto höher ist auch seine Planungsrelevanz (Kategorien 1-3).

Mit <u>Eisvogel</u>, <u>Steinkauz</u>, <u>Feldlerche</u>, <u>Gelbspötter</u> und <u>Klappergrasmücke</u> brüten insgesamt fünf bayernweit gefährdete Arten im UG (RL-BY 3). Die Feldlerche wie auch der <u>Star</u> sind bundesweit (RL-D 3), der Gelbspötter ist hessenweit (RL-HE 3) als gefährdet eingestuft. Der <u>Steinkauz</u> gilt bundesweit als stark gefährdet (RL-D 2) und wird in Hessen als Verantwortungsart mit rückläufigem Bestand geführt (RL-HE V!). Die Bestände von Feldlerche, Eisvogel und Klappergrasmücke stehen hessenweit auf der Vorwarnliste (RL-HE V).

Mit <u>Dorngrasmücke</u>, <u>Graureiher</u>, <u>Kuckuck</u>, <u>Feldsperling</u>, <u>Haussperling</u>, <u>Neuntöter</u> und <u>Stieglitz</u> brüten zudem sieben Arten mit bayernweit rückläufigen Beständen im UG (RL-BY V). Während Feldsperling, Haussperling, Neuntöter und Stieglitz in Hessen ebenfalls auf der Vorwarnliste geführt werden (RL-HE V), ist der Kuckuck hessenweit als gefährdet eingestuft (RL-HE 3). Mit dem Rotmilan und der Rauchschwalbe fallen auch zwei Nahrungsgäste unter die Kategorie "Vorwarnliste". Die Bestände von Kuckuck, Feldsperling und Haussperling sind bundesweit rückläufig (RL-D V).

Die Arten <u>Goldammer</u> und <u>Grauschnäpper</u> haben auf bundesweiter Ebene rückläufige Bestände (RL-D V). In Bayern gelten sie aktuell als ungefährdet. In Hessen wird die Goldammer auf der Vorwarnliste geführt (RL-HE V).

Unter den Brutvogelarten werden weiterhin die <u>Stockente</u> und der <u>Teichrohrsänger</u> auf der hessischen Vorwarnliste geführt. Die <u>Rohrammer</u> und die <u>Waldohreule</u> gelten in Hessen als gefährdete Arten (RL-BY 3). Mit dem Bluthänfling und Weißstorch treten zudem Nahrungsgäste mit hessenweit gefährdeten bzw. rückläufigen Beständen auf und einer hessenweit sehr hohen Verantwortung (RL-HE 3!!, RL-HE V!!). Gänsesäger und Schnatterente gelten in Hessen als sehr selten (RL-HE R), die Tafelente als stark gefährdet (RL-HE 1!!).

Kriterium ungünstiger Erhaltungszustand in Bayern und Hessen

Das bayerische Landesamt für Umwelt kategorisiert die Erhaltungszustände der bayerischen Vogelarten in unbekannt (grau), günstig (grün), ungünstig-unzureichend (gelb) und ungünstig-schlecht (rot). Bei einer ungünstigen Einstufung des Erhaltungszustandes gilt eine Vogelart als planungsrelevant.

Von den Brutvogelarten des UG weisen <u>Steinkauz</u> und <u>Feldlerche</u> einen <u>ungünstig-schlechten (roten)</u> Erhaltungszustand in Bayern auf. Der Steinkauz und der <u>Gelbspötter</u> werden zudem auch in Hessen als ungünstig-schlecht eingestuft. Mit dem Kiebitz und dem Bluthänfling fallen auch Nahrungsgäste und Durchzügler in beiden Bundesländern bzw. mit Gänsesäger, Schnatterente, Tafelente, Kuckuck und Mittelmeermöwe in Hessen unter diese Kategorie.

Die Erhaltungszustände weiterer drei Brutvogelarten werden in beiden Bundesländern als <u>ungünstig-unzureichend</u> (gelb) eingestuft. Hierzu zählen <u>Kormoran</u>, <u>Waldohreule</u> und <u>Weißstorch</u>. Der <u>Grünspecht</u> und <u>Gelbspötter</u> weisen bayernweit einen ungünstig-unzureichenden Erhaltungszustand auf. Zudem erfährt der Grünspecht wie auch der <u>Mäusebussard</u> einen strengen Schutzstatus. Weiterhin fallen insgesamt 11 Brutvogelarten in Hessen unter diese Kategorie (Graureiher, Eisvogel, Feldlerche, Feldsperling, Goldammer, Haussperling, Klappergrasmücke, Neuntöter, Rohrammer, Stieglitz und <u>Wacholderdrossel</u>).



Tabelle 6: Gesamtartenliste der nachgewiesenen Vogelarten mit Angaben zu Gefährdung und Schutzstatus.

Vögel			Schutz						
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	BRD	HE	ВҮ	EU (27)	BArt- SchV	VSch- RL	EG 338/97	§ 7
Entenvögel	Anseriformes								
Gänsesäger	Mergus merganser	V	R		LC		4(2)		b
Graugans	Anser anser	*			LC		4(2)		b
Höckerschwan	Cygnus olor	*			LC				b
Kanadagans	Branta canadensis	III		•	LC (NE)				
Nilgans	Alopochen aegyptiacus	III		+					b
Schnatterente	Anas strepera	*	R				4(2)		b
Stockente	Anas platyrhynchos	*	V		LC				b
Tafelente	Aythya ferina	*	1!!		VU		4(2)		b
Hühnervögel	Galliformes								
Jagdfasan	Phasianus colchicus	III		•	LC				
Kormoranvögel	Phalacrocoraciformes								
Kormoran	Phalacrocorax carbo	*			LC		4(2)		b
Komioran	T Halacrocorax carbo				20		1(2)		
Reiher	Ardeiformes								_
Graureiher	Ardea cinerea	*		V			4(2)		b
Silberreiher	Ardea albus						I	Α	S
Storchenvögel	Ciconiiformes								
Weißstorch	Ciconia ciconia	3	V !!			§§	I		S
Conificaci	A sain tauta uus aa								
Greifvögel Mäusebussard	Accipitriformes Buteo buteo	*						Α	
Rotmilan	Milvus milvus	V	V !!!, !!	V	NT		1		S
Schwarzmilan	Milvus migrans	*	!	V	INT		' '	A	S S
Scriwarzinilari	Willvus Hilgruns		·				'	A	3
Falken	Falconiformes								
Turmfalke	Falco tinnunculus	*						Α	S
Wanderfalke	Falco peregrinus	*					I	Α	S
Wat-, Alken- & Möwen- vögel	Charadriiformes								
Kiebitz	Vanellus vanellus	2	1 !!	2	VU	§§	4(2)		S
Zwergschnepfe	Lymnocryptes minimus	II		0		§§	4(2)		s
Mittelmeermöwe	Larus michahellis	*					4(2)		b
Tauben	Columbiformes								



Vögel			Rote Listen					Schutz				
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	BRD	HE	ВУ	EU (27)	BArt- SchV	VSch- RL	EG 338/97	§ 7			
Ringeltaube	Columba palumbus	*							b			
Straßentaube	Columba livia f. domestica	D		+								
	L											
Kuckucke	Cuculiformes											
Kuckuck	Cuculus canorus	V	3	V					b			
Eulen	Strigiformes											
Steinkauz	Athene noctua	2	V !	3				А	S			
Waldkauz	Strix aluco	*						Α	S			
Waldohreule	Asio otus	*	3					Α	S			
	1		<u>I</u>	<u> </u>								
Rackenvögel	Coraciiformes											
Eisvogel	Alcedo atthis	*	V	3		§§	I		S			
Spechtvögel	Piciformes						1		1			
Buntspecht	Dendrocopos major	*							b			
Grünspecht	Picus viridis	*	!!, !			§§			S			
Mittelspecht	Dendrocoptes medius	*	!			§§	- 1		S			
Sperlingsvögel	Passeriformes											
Amsel	Turdus merula	*							b			
Bachstelze	Motacilla alba	*							b			
Blaumeise	Cyanistes caeruleus	*							b			
Bluthänfling	Carduelis cannabina	3	3 !!	2					b			
Buchfink	Fringilla coelebs	*							b			
Dorngrasmücke	Sylvia communis	*		V					b			
Eichelhäher	Garrulus glandarius	*							b			
Elster	Pica pica	*							b			
Feldlerche	Alauda arvensis	3	V	3					b			
Feldsperling	Passer montanus	V	V	V					b			
Gartenbaumläufer	Certhia brachydactyla	*							b			
Gartengrasmücke	Sylvia borin	*							b			
Gelbspötter	Hippolais icterina	*	3	3					b			
Goldammer	Emberiza citrinella	V	V						b			
Grauschnäpper	Muscicapa striata	V							b			
Grünfink	Carduelis chloris	*							b			
Haubenmeise	Lophophanes cristatus	*	!!		(VU)				b			
Hausrotschwanz	Phoenicurus ochruros	*							b			
Haussperling	Passer domesticus	V	V	V					b			
Heckenbraunelle	Prunella modularis								b			
Kernbeißer	Coccothraustes coccothraus-	*			1	1		1	b			



Vögel			Rote Listen					Schutz				
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	BRD	HE	ВҮ	EU (27)	BArt- SchV	VSch- RL	EG 338/97	§ 7			
Kleiber	Sitta europaea	*							b			
Klappergrasmücke	Sylvia curruca	*	V	3					b			
Kohlmeise	Parus major	*							b			
Mehlschwalbe	Delichon urbicum	3	3	3					b			
Misteldrossel	Turdus viscivorus	*							b			
Mönchsgrasmücke	Sylvia atricapilla	*							b			
Nachtigall	Luscinia megarhynchos	*							b			
Neuntöter	Lanius collurio	*	V	V			I		b			
Rabenkrähe	Corvus corone corone	*							b			
Rauchschwalbe	Hirundo rustica	3	3	V					b			
Rohrammer	Emberiza schoeniclus	*	3	*					b			
Rotkehlchen	Erithacus rubecula	*							b			
Singdrossel	Turdus philomelos	*							b			
Sommergoldhähnchen	Regulus ignicapilla	*							b			
Star	Sturnus vulgaris	3							b			
Stieglitz	Carduelis carduelis	*	V	V					b			
Sumpfrohrsänger	Acrocephalus palustris	*							b			
Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus	*	V						b			
Wacholderdrossel	Turdus pilaris	*			(VU)				b			
Zaunkönig	Troglodytes troglodytes	*							b			
Zilpzalp	Phylloscopus collybita	*							b			

4.2.1 HÄUFIGKEIT UND RÄUMLICHE VERTEILUNG PLANUNGSRELEVANTER ARTEN

Das Artenspektrum der Brutvögel ist geprägt von Arten der Fließgewässer und ihrer Auen (insb. Auwälder), von Waldarten der kollin-planaren Stufe sowie von Arten der (halb-)offenen Kulturlandschaft. Hinzu kommen im Siedlungs- und Industriebereich zahlreiche synanthrope Arten.

Arten der halboffenen Kulturlandschaft

Das Teiluntersuchungsgebiet auf der bayrischen Mainseite besteht aus einem Mosaik aus landwirtschaftlich genutzten Flächen mit eingestreuten Streuobstbeständen, Grünlandflächen und Feldgehölzen. Entsprechend weist das UG ein annähernd komplettes Artenspektrum von Arten aus der Gilde von Vogelarten der halboffenen Kulturlandschaft auf. Die <u>Dorngrasmücke</u> ist hierbei mit ca. 10 Revieren die häufigste planungsrelevante Art. Gefolgt von der <u>Goldammer</u> mit ca. 8 Revieren kommen beide Arten verstreut im gesamten UG außerhalb der Wälder vor. Ähnliches trifft auf die <u>Klappergrasmücke</u> zu, die jedoch mit drei Revieren in geringerer Dichte vorkommt. Ihre Verbreitung erstreckt sich im UG auf die Ufergehölze im Bereich der Nato-Rampe sowie auf die Randbereiche des Gewerbegebietes. Hier findet sich auch ein Revier des <u>Neuntöters</u>.

Als wertgebende Charakterarten der Streuobstwiesen wurde ein Revier des <u>Steinkauz</u>es nördlich der Mainbrücke abgegrenzt. Der Brutplatz des Steinkauzes findet sich in einer von zwei vorhandenen Steinkauz-Röhren. Nach



Aussagen des Betreuers vom LBV befanden sich zudem zwei weitere besetzte Steinkauz-Reviere südlich, außerhalb des Plangebietes. Weiterhin zentrieren sich fünf Reviere des <u>Feldsperling</u>s im Bereich des Brückenbauwerks. Drei Brutplätze des Feldsperlings liegen in der Brücke, zwei in den Gehölzkomplexen weiter südlich.

Weiterhin trat aus der Gilde der Ackervögel die <u>Feldlerche</u> mit zwei Revieren nördlich des Brückenbauwerks auf. Weitere Charakterarten wie Rebhuhn und Wachtel fehlten. Bodenbrütende Wiesenvögel wie Wiesenschafstelze und Wachtelkönig waren ebenfalls nicht im UG vertreten. Der Kiebitz wurde lediglich als Durchzügler beobachtet.

Der <u>Weißstorch</u> weist einen Brutplatz innerhalb der Ackerflächen zwischen Nato-Rampe und Mainbrücke sowie südlich des LBV-Weihers auf.

Arten der Fließ- und Stillgewässer

Der Main fließt als großes Fließgewässer durch das gesamte UG. Mosaikartig finden sich kleine und große Stillgewässer mit gewässerbegleitenden Gehölzbeständen. Mit dem <u>Eisvogel</u> wurde eine Fließgewässerart im UG angetroffen. Das Revier erstreckt sich entlang der Uferbereiche des Stillgewässers der Mainwiesen. Hier wurde zudem ein Revier des <u>Kuckucks</u> abgegrenzt. Zwei weitere Reviere der letztgenannten Art finden sich im VSG und am LBV-Weiher.

Als wertgebende Art für Gewässerbiotope mit dichten Schilfbeständen tritt der <u>Teichrohrsänger</u> mit zwei Revieren am LBV-Weiher auf.

Im VSG befindet sich darüber hinaus eine Brutkolonie von <u>Kormoran</u> und <u>Graureiher</u>. Weiterhin wurde ein Revier des <u>Gelbspötters</u> im VSG kartiert. Ein weiteres Revier der genannten Art erstreckt sich entlang des bayrischen Mainufers nördlich der Mainbrücke.

Arten der Wälder

Die Ufergehölze des Mains weisen zahlreiche unterschiedliche Höhlenstrukturen (Spalten, Faulhöhlen, Spechthöhlen) auf. Diese sind auch in im Bereich des Stillgewässers der Mainwiesen und im VSG zu finden. Sie bieten zahlreichen Höhlen- und Nischenbewohnern geeignete Brutmöglichkeiten. Mit <u>Grün- und Mittelspecht</u> sind zwei heimische Vertreter aus der Familie der Spechte im UG präsent. Der Grünspecht kommt mit etwa drei Revieren entlang des bayrischen Mainufers vor. Hier und um am Ufer des Stillgewässer der Mainwiesen wurden zudem drei Reviere des <u>Stars</u> abgegrenzt. Je drei weitere Reviere finden sich in den Gehölzbereichen der Ackerflächen sowie in den Waldrandbereichen auf der hessischen Mainseite.

Mit dem <u>Waldkauz</u> brütet zudem eine Eulenart im Waldstück nördlich der Siedlung "Am Schwalbensee". Die <u>Waldohreule</u> wurde im VSG kartiert.

Die Vorkommen von <u>Grauschnäpper</u> (zwei Reviere) erstrecken sich am Ostrand der Waldrandsiedlung "Am Schwalbensee".

Ein Revier des Mäusebussards befindet sich am südlichen Rand des Industriegebietes, außerhalb des UG.

Arten der Siedlungen

Mit dem <u>Haussperling</u> brütet eine planungsrelevante, gebäudebewohnende Vogelart mit insgesamt sieben Revieren im südlichen Teil des Industriegebietes (5 Reviere) und im Bereich der Kläranlage (1 Revier). In den gehölzreichen Randbereichen des Industriegebietes brütet zudem der <u>Stieglitz</u> (1 Revier) und die <u>Wacholderdrossel</u> (1 Revier).



4.2.2 BETROFFENHEIT DER VOGELARTEN

Aufgrund der wenigen, für Vogelarten relevanten Strukturen im Plangebiet ist die Zahl an Revieren wertgebender bzw. planungsrelevanter Arten (d.h. Arten der landes- und bundesweiten Roten Liste, Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie) in den Eingriffsbereichen gering. Bei fünf Revieren der in Bayern auf der Vorwarnliste geführten Dorngrasmücke, zwei Reviere der ebenfalls hessen- und bundesweit auf der Vorwarnliste geführten Goldammer, einem Revier der in Bayern gefährdeten Klappergrasmücke sowie einem Waldkauz-Revier ist von einer Betroffenheit durch eine Bebauung der Flächen im Plangebiet auszugehen. Weiterhin besteht das Risiko einer bauzeitlichen Störung eines Steinkauz-Revieres nördlich der Brücke (bayr. Mainseite) sowie der im VSG brütenden und rastenden Vögel (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG). Durch den Rückbau des Brückenbauwerks kommt es zudem zu einer Beeinträchtigung der dort brütenden Feldsperlinge. Für sie wird eine Art-für-Art-Prüfung (z.T. durch Zusammenfassung in Gilden) durchgeführt.

Bei häufigen, ungefährdeten Arten mit Revier-Nachweisen innerhalb der Eingriffsbereiche wird auf eine Art-für-Art-Prüfung verzichtet. Bei ihnen ist trotz der Lebensraumverluste auch während und nach der Umsetzung der Baumaßnahmen nicht von einer Verschlechterung des Erhaltungszustands auszugehen. Sie finden im Umfeld des Plangebiets auch weiterhin geeignete Lebensräume in ausreichender Qualität und Quantität. Sie profitieren zudem von den Maßnahmen für andere Arten. Durch die Bauzeitenregelung bei der Gehölzrodung wird die Tötung von Nestlingen und die Zerstörung von Gelegen vermieden.

Für Arten, die lediglich als Nahrungsgäste im Gebiet präsent sind, oder ihre Reviere angrenzend an das UG haben, entfällt ebenfalls die nachfolgende Art-für-Art-Prüfung, da die bau- und anlagebedingt beanspruchten Flächen zu klein sind, als dass sie eine essenzielle Bedeutung für die betroffenen Arten hätten.

	Gilde Vogelarten des strukturreichen Offenlandes				
DC	Dorngrasmücke, Goldammer, Klappergrasmücke				
		Ökologische Gilde Europäischer Vogelarten nach VRL			
1	Grundinformationen				
	1.1 Dorngrasmücke				
	Rote-Liste Status Deutschland: * Bayern: V möglich	Art(en) im UG 🔀 nachgewiesen 🗌 potenziell			
		Status: BV			
	Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen I				
	Lebensraum der <u>Dorngrasmücke</u> sind Gebüsche, Hecken halboffenen Landschaften, von Mooren und Feuchtgebiet sen und Heiden. Hohe Siedlungsdichten erreicht die Art a Auen sowie auf Rieselfeldern, nassen Brachen, Kippen, W gen dringt die Art nur ausnahmsweise bzw. unstet vor, so chen oder Ruderalfluren gibt (GEDEON et al. 2014).	ten über Agrarlandschaften bis hin zu Kalkmagerra- uf Ruderalflächen in halboffenen Feldfluren und /acholder- und Sandheiden. In menschliche Siedlun-			
	1.2 Goldammer				
	Rote-Liste Status Deutschland: V Bayern: * möglich	Art(en) im UG 🔀 nachgewiesen 🗌 potenziell			



Gilde Vogelarten des strukturreichen Offenlandes		
Dorngrasmücke, Goldammer, Klappergrasmücke		
Ökologische Gilde Europäischer Vogelarten nach VRL		
Status: BV		
Erhaltungszustand der Art auf Ebene der <u>kontinentalen Biogeographischen Region Bayerns</u> ☑ günstig ☐ ungünstig − unzureichend ☐ ungünstig − schlecht		
Die Goldammer besiedelt ein breites Spektrum offener und halboffener Lebensräume sowie Bestandlücken in geschlossenen Wäldern. Hohe durchschnittliche Dichten werden vor allem auf verbuschten Trockenrasen, in Weinbergen, an Feldgehölzen, in Obstbaumbeständen und in reich strukturiertem Grünland erreicht. Relativ häufig ist die Goldammer auch in Nadelbaum-Jungbeständen, auf Heiden, trockenen und nassen Brachflächen sowie ländlich geprägten Dörfern anzutreffen (Gedeon et al. 2014).		
1.3 Klappergrasmücke		
Rote-Liste Status Deutschland: * Bayern: 3 Art(en) im UG 🔀 nachgewiesen 🗌 potenziell möglich		
Status: BV		
Erhaltungszustand der Art auf Ebene der <u>kontinentalen Biogeographischen Region Bayerns</u> günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht		
Die Klappergrasmücke brütet in Gebüschen und jungen Nadelholzbeständen sowohl in Siedlungen als auch in halboffenen Landschaften und Waldrandbereichen, im Hochgebirge bis an die Baumgrenze. Die höchsten Siedlungsdichten werden in aufgelassenen Weinbergen und auf Friedhöfen erreicht. Relativ häufig ist sie zudem in Kleingärten, Gartenstädten, Dörfern, Wohnblockzonen, Parks und Obstbaumbeständen und in geringerer Dichte in Kiefern- und Fichtendickungen anzutreffen (Gedeon et al. 2014).		
Lokale Population:		
Das UG umfasst ein annähernd komplettes Artenspektrum der Gilde von Vogelarten halboffener Kulturlandschaften. Die Dorngrasmücke ist hierbei mit ca. 10 Revieren die häufigste planungsrelevante Art. Gefolgt von der Goldammer mit ca. 8 Revieren kommen beide Arten verstreut im gesamten UG außerhalb der Wälder vor. Ähnliches trifft auf die Klappergrasmücke zu, die jedoch mit drei Revieren in geringerer Dichte vorkommt. Ihre Verbreitung erstreckt sich im UG auf die Ufergehölze im Bereich der Nato-Rampe sowie auf die Randbereiche des Gewerbegebietes.		
Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird demnach bewertet mit: hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C)		
2.1 Prognose des Schädigungsverbots von Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG		
Der vorübergehende Verlust der Brutstandorte kann z.T. nur mittelfristig kompensiert werden, indem die betroffenen Gehölze unverzüglich nach Ende der Baumaßnahmen vollumfänglich wiederhergestellt werden. Aufgrund der geringen Revierdichte von Klappergrasmücke und Goldammer im Umfeld der Eingriffsfläche ist zudem davon auszugehen, dass ausreichend Ausweichmöglichkeiten für die beiden Arten bestehen. Durch die dichtere Revieranzahl der Dorngrasmücke ist ein Ausweichen jedoch nur begrenzt möglich. Die Beeinträchtigungen aufgrund des Verlustes der Revierstandorte werden daher durch eine Verbesserung der Nahrungshabitate kompensiert (ca. 500 m² pro verlorengehendem Revier). Vor Beginn der Gehölzrodung werden jeweils mind. 5 m breite arten- und blütenreiche Saumstrukturen im Umfeld der Baumaßnahme angelegt. Für die bodenbrütende Goldammer können die Blüh- und Brachestreifen auch als Brutstandort und Nahrungshabitat dienen. Die Klappergrasmücke profitiert ebenfalls durch das erhöhte Nahrungshabitat.		



Gilde Vogelarten des strukturreichen Offenlandes		
Dorngrasmücke, Goldammer, Klappergrasmücke		
Ökologische Gilde Europäischer Vogelarten nach VRL		
 CEF-Maßnahmen erforderlich: ■ 10 A_{CEF}: Schaffung von Nahrungshabitaten für Brutvögel des strukturreichen Offenlandes durch Anlage von arten- und blütenreichen Säumen Schädigungsverbot ist erfüllt:		
2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG		
Baubedingt sind aufgrund der Anwesenheit von Personen sowie von Lärm- oder Lichtemissionen Störungen der Arten denkbar. Allerdings gelten alle vier Vogelarten als vergleichsweise mäßig störungsempfindlich (geringe Fluchtdistanzen). Aufgrund der insgesamt guten Bestände ist auf Ebene der lokalen Population nicht mit der Verschlechterung des Erhaltungszustands zu rechnen.		
Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:		
CEF-Maßnahmen erforderlich:		
Störungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☐ nein		
2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 Satz 1, 2 u. 5 BNatSchG		
Im Rahmen der Baufeldfreimachung kann es zur Tötung/Zerstörung von Jungvögeln oder Gelegen kommen. Durch eine zeitliche Begrenzung der Rodung werden Tötungen und Verletzungen von Jungvögeln sowie die Zerstörung von Gelegen vermieden. Adulte Vögel können dem Eingriff zu jeder Zeit rechtzeitig ausweichen.		
Da es sich bei dem Projekt um die Instandsetzung der Autobahnbrücke A45 handelt, ist eine beeinträchtigende Zunahme des Verkehrs und damit eine maßgebliche Erhöhung der Kollisionsgefahr nicht zu erwarten.		
		
Tötungsverbot ist erfüllt:		
Steinkauz (Athene noctua) Europäische Vogelart nach VRL		
1 Grundinformationen		
Rote-Liste Status Deutschland: 3 Bayern: 3 Art(en) im UG 🔀 nachgewiesen 🗌 potenziell		
möglich Status: BV		
Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region Bayerns günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht		



St	Steinkauz (Athene noctua)		
	Europäische Vogelart nach VRL		
	In Deutschland ist der Steinkauz als Kulturfolger eine Charakterart der von Grünland geprägten Niederungen mit alten Kopfbäumen sowie von Dorfrandbereichen und Gehöften mit Streuobstbeständen und Viehweiden. Vereinzelt tritt er auch in Weinbergen, Steinbrüchen und anderen Sonderstandorten auf. Zur Nahrungssuche ist er ganzjährig auf Flächen mit lückiger oder niedriger Vegetation angewiesen, z. B. im Bereich von Dauerweiden. Neben geeigneten Bruthöhlen ist ferner ein ausreichendes Angebot an Tageseinständen, Rufwarten und Ansitzmöglichkeiten von Bedeutung. Zum Brüten werden sowohl Höhlen in Kopf- und Obstbäumen als auch Nischen in Gebäuden sowie Niströhren genutzt (GEDEON et al. 2014).		
	Lokale Population:		
	Der Steinkauz kommt aktuell in Bayern mit rund 200 Brutpaaren vor. Trotz des Rückzuges aus vielen ehemaligen bayrischen Brutgebieten konnte sich der bayerische Bestand in Unterfranken und somit im Umfeld des Untersuchungsgebietes, vergrößern. Während der kurzfristige Bestandstrend positiv ist, wird der langfristige noch als leicht rückläufig eingeschätzt Als wertgebende Charakterart der Streuobstwiesen wurde ein Revier des Steinkauzes nördlich der Mainbrücke abgegrenzt. Weiterhin befinden sich 2 weitere Reviere in den Streuobstbeständen südlich des UGs.		
	Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird demnach bewertet mit:		
	hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C)		
2.1 Prognose des Schädigungsverbots von Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG			
	Das Steinkauz-Revier liegt außerhalb der vorgesehenen BE-Flächen. Ein bau- oder anlagebedingter Verlust des Revieres ist nicht zu erwarten.		
	☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:		
	CEF-Maßnahmen erforderlich:		
	Schädigungsverbot ist erfüllt: ia nein		
2.2	Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG		
	Das Steinkauz-Revier liegt angrenzend an die vorgesehenen BE-Flächen im Brückenbereich. Um das Risiko einer bauzeitlichen Störung des Revieres auszuschließen, werden die zwei vorhandenen Steinkauz-Röhren vor Beginn der Brutperiode und vor Beginn der Baumaßnahme umgehängt.		
	Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:		
	CEF-Maßnahmen erforderlich:■ 13 A_{CEF}: Ersatzquartiere Steinkauz		
	Störungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☐ nein		
2.3	Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 Satz 1, 2 u. 5 BNatSchG		
	Das Steinkauzrevier-Revier liegt angrenzend an die vorgesehenen BE-Flächen im Brückenbereich. Um das Risiko einer bauzeitlichen Störung des Revieres und damit einer Tötung von Jungvögeln durch eine Aufgabe der Brut auszuschließen, werden die zwei vorhandenen Steinkauz-Röhren vor Beginn der Brutperiode und vor Beginn der Baumaßnahme umgehängt. Weiterhin wird das Steinkauz-Revier durch die Anbringung einer		



weiteren Röhre im Umfeld optimiert und nach Abschluss der Baumaßnahme wird dem Steinkauz das alte

Steinkauz (Athene noctua)		
Europäische Vogelart nach VRL		
Revier mit der Anbringung einer neuen Steinkauz-Röhre wieder zur Verfügung gestellt.		
Da es sich bei dem Projekt um die Instandsetzung der Autobahnbrücke A45 handelt, ist eine beeinträchtigende Zunahme des Verkehrs und damit eine maßgebliche Erhöhung der Kollisionsgefahr nicht zu erwarten.		
☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:		
		
Tötungsverbot ist erfüllt: 🔲 ja 🔀 nein		
Feldsperling (Passer montanus)		
Europäische Vogelart nach VRL		
1 Grundinformationen		
Rote-Liste Status Deutschland: V Bayern: V Art(en) im UG 🔀 nachgewiesen 🗌 potenziell möglich		
Status: BV		
Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region Bayerns günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht		
Der Feldsperling kommt in Siedlungsbereiche sowie offene und halboffene Landschaften bis hin zu lichten Waldbeständen vor. Durch seine nahrungsökologische Präferenz für Obstgehölze und Eichen ist der Feldsperling während der Brutzeit einerseits in Dörfern, Obstbaumbeständen, Kleingärten Friedhöfen und Parks, andererseits – zumindest regional – auch in naturnahen Hartholzauen am häufigsten. Gemieden werden hingegen eichenfreie Buchen- und Nadelwälder, das Innere geschlossener Wälder, baumfreie Offenlandschaften, Wohnblockzonen und Innenstadtbereiche (GEDEON et al. 2014).		
Lokale Population:		
Der Feldsperling weist in Bayern eine flächendeckende Verbreitung auf. Der aktuelle Bestand zeigt jedoch eher einen abnehmenden Trend. Im UG befinden sich drei Reviere im Brückenbauwerk auf der bayrischen Mainseite. Ein weiteres Revier liegt in den Gehölzbeständen südlich der Mainbrücke.		
Der Erhaltungszustand der <u>lokalen Population</u> wird demnach bewertet mit: hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C)		
2.1 Prognose des Schädigungsverbots von Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG		
Es kommt bau- und anlagebedingt zu einem dauerhaften Verlust der vier Reviere des Feldsperlings. Für den Verlust der Feldsperling-Nistplätze werden, vor Beginn der Brückenarbeiten, je drei geeignete Nisthilfen im direkten Umfeld angebracht.		
☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:		
☐ CEF-Maßnahmen erforderlich:■ 11 Acef: Ersatz von Nistplätzen im Brückenbauwerk		
Schädigungsverbot ist erfüllt: 🔲 ja 🔀 nein		



Feldsperling (Passer montanus)		
	Europäische Vogelart nach VRL	
2.2	Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG	
	Durch eine vorherige Kontrolle des Brückenbauwerks auf nistende Feldsperlinge und den Verschluss der Einflug- und Nistmöglichkeiten wird eine baubedingte Störung etwaiger Brutgeschehen verhindert. Der Verlust der Feldsperling-Brutplätze wird darüber hinaus ausgeglichen (11 Acef), so dass mit keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population zu rechnen ist. Weiterhin ist betriebs- und anlagebedingt nicht mit einer Störung zu rechnen.	
		
	CEF-Maßnahmen erforderlich:	
	Störungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☐ nein	
2.3	Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 Satz 1, 2 u. 5 BNatSchG	
	Die Brutplätze des Feldsperlings befinden sich am Brückenbauwerk sowie in den unmittelbar angrenzenden Gehölzbeständen. Um eine erhebliche Störung während der Brutzeit und damit um eine Tötung von Jungvögeln auszuschließen, wird das Brückenbauwerk vor Beginn der Baumaßnahme und außerhalb der störungsempfindlichen Zeit auf anwesende Tiere kontrolliert und die Einflug- und Nistplatzmöglichkeiten verschlossen.	
	Da es sich bei dem Projekt um die Instandsetzung der Autobahnbrücke A45 handelt, ist eine beeinträchtigende Zunahme des Verkehrs und damit eine maßgebliche Erhöhung der Kollisionsgefahr nicht zu erwarten.	
		
	CEF-Maßnahmen erforderlich:	
	Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein	
W	aldkauz (Strix aluco)	
	Europäische Vogelart nach VRL	
1	Grundinformationen	
	Rote-Liste Status Deutschland: * Bayern: - Art(en) im UG ∑ nachgewiesen ☐ potenziell	
	möglich Status: BV	
	Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region Bayerns ☐ günstig ☐ ungünstig − unzureichend ☐ ungünstig − schlecht	
	In Deutschland besiedelt der Waldkauz neben lichten Laub- und Mischwäldern auch strukturreiche Landschaften mit altem Baumbestand sowie gehölzreichen Siedlungsgebieten. Als Höhlenbrüter werden Baumhöhlen, Felshöhlen oder Gebäude zur Jungenaufzucht genutzt, aber auch Nistkästen werden schnell angenommen. Bei Waldkäuzen im Siedlungsraum stellen Vögel oft den Großteil der Nahrung. Doch darauf greift der Vogel des Jahres nur zurück, wenn Kleinsäuger wie Mäuse, Maulwürfe, Ratten oder Jungkaninchen nicht zu finden sind.	



Waldkauz (Strix aluco)		
	Europäische Vogelart nach VRL	
	Lokale Population:	
	Der Waldkauz weist in Bayern eine flächendeckende Verbreitung mit bis zu 9.500 Brutpaaren auf. Im UG tritt diese Art mit einem Revier in dem Waldstück nördlich der Waldrandsiedlung auf. Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird als gut bewertet.	
	Der Erhaltungszustand der <u>lokalen Population</u> wird demnach bewertet mit: hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C)	
	Prognose des Schädigungsverbots von Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i.V.m. Abs. 5 2 1 - 3 u. 5 BNatSchG	
	Das Waldkauz-Revier liegt innerhalb der vorgesehenen BE-Flächen südlich des Brückenbauwerks (hess. Mainseite). Ein baubedingter Verlust des Revieres ist daher gegeben. Der Verlust des Waldkauzreviers wird mit der Exposition von drei geeigneten Nistkästen in den angrenzenden Waldbereichen ausgeglichen.	
	Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:	
	 ∠ CEF-Maßnahmen erforderlich: 11.2 Acer: Ersatzquartiere für den bauzeitlichen Verlust des Waldkauzrevieres 	
	Schädigungsverbot ist erfüllt: i ja i i nein	
2.2	Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG	
	Durch die Rodung von Gehölzen im Baufeld im Zeitraum vom 1.10. bis 28.02. gemäß § 39 (5) BNatSchG wird eine baubedingte Störung etwaiger Brutgeschehen verhindert. Der Verlust des Waldkauz-Reviers wird dar-über hinaus ausgeglichen (11.2 Acef), so dass mit keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population zu rechnen ist. Weiterhin ist betriebs- und anlagebedingt nicht mit einer Störung zu rechnen.	
	 Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: 1.1 V: Jahreszeitliche Beschränkung der Holzungen 	
	CEF-Maßnahmen erforderlich:	
	Störungsverbot ist erfüllt:	
	Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 <u>Nr. 1</u> i.V.m. Abs. 5 Satz 1, 2 u. 5 BNatSchG	
	Durch die Rodung von Gehölzen im Baufeld im Zeitraum vom 1.10. bis 28.02. gemäß § 39 (5) BNatSchG werden Tötungen und Verletzungen von Jungvögeln sowie die Zerstörung von Gelegen vermieden. Adulte Vögel können dem Eingriff zu jeder Zeit rechtzeitig ausweichen.	
	Da es sich bei dem Projekt um die Instandsetzung der Autobahnbrücke A45 handelt, ist eine beeinträchtigende Zunahme des Verkehrs und damit eine maßgebliche Erhöhung der Kollisionsgefahr nicht zu erwarten.	
		
	CEF-Maßnahmen erforderlich:	
	Tötungsverbot ist erfüllt: 🔲 ja 🔀 nein	



Ar	ten des VSG: Kormoran und Graureiher	
		Europäische Vogelarten nach VRL
1	Grundinformationen	
	1.1 Kormoran	
	Rote-Liste Status Deutschland: * Bayern: möglich	Art(en) im UG 🔀 nachgewiesen 🗌 potenziell
		Status: BV
	Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen ☐ günstig ☐ ungünstig — unzureichend ☐ ungün	
	Der Kormoran besiedelt in Deutschland fischreiche Küste meist direkt am Gewässer auf Bäumen, gerne auf Inseln. den oder bodennah in Röhrichten und Gebüschen sowie Fischfresser benötigt er Gewässer zur Nahrungssuche un schereiwirtschaft (GEDEON et al. 2014).	Brutplätze liegen aber teilweise auch auf dem Boauf Gewässerplattformen und Schiffsfracks. Als
	1.2 Graureiher	
	Rote-Liste Status Deutschland: ¥* Bayern: V möglich	Art(en) im UG 🔀 nachgewiesen 🗌 potenziell
		Status: BV
	Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen ☑ günstig ☐ ungünstig — unzureichend ☐ ungün	
	Brutvorkommen des Graureihers bestehen in Deutschlar gen mit zumeist hohem Grünlandanteil sowie in Seen- u allem hohe Baumbestände. Gelegentlich werden Nester Die Nahrungshabitate können sich bisweilen weitab der	nd Teichgebieten. Als Koloniestandorte dienen vor auch in Schilf- und Rohrkolbenröhrichten angelegt.
	Lokale Population:	
	Der Graureiher weist in Bayern eine lückenhafte Verbreit in den Donau-Iller-Lech-Platten, im Voralpinen Hügel- größte Kolonie findet sich im Maintal. Der Kormoran ist in jedoch über ganz Bayern verteilt vor allem an größeren S Im VSG befindet sich eine Brutkolonie der Arten Kormora	und Moorland und in Nordwest-Oberfranken. Die Bayern ein seltener und lokal verbreiteter Brutvogel, Geen und Flusssystemen.
	Der Erhaltungszustand der <u>lokalen Population</u> wird dem ☐ hervorragend (A) ☐ gut (B) ☐ mittel	nnach bewertet mit: – schlecht (C)
	Prognose des Schädigungsverbots von Lebensstätt z 1 - 3 u. 5 BNatSchG	en nach § 44 Abs. 1 <u>Nr. 3 und 1</u> i.V.m. Abs. 5
	Durch das geplante Vorhaben kommt es zu keiner Schädigenannten Arten mit Vorkommen im VSG.	gung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der hier
	Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:	
	CEF-Maßnahmen erforderlich:	
	Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein	



Arten des VSG: Kormoran und Graureiher
Europäische Vogelarten nach VRL
2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG
Durch die Baufeldfreimachung und Einrichtung der Baustraßen zwischen dem VSG und der Mainbrücke besteht das Risiko einer Störung der dort brütenden Vögel über die gesamte Bauphase. Zur Reduzierung baubedingter Störungen des angrenzenden VSGs als bedeutsamer Lebensraum der Zielarten Graureiher und Kormoran wird zwischen der BE-Fläche und dem VSG ein mind. 2 m hoher Bauzaun (Stahlgitterzaun) mit Sichtschutzfolie errichtet.
Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:4 V: Sichtschutzzaun Vogelschutzgebiet (VSG)
CEF-Maßnahmen erforderlich:
Störungsverbot ist erfüllt:
2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 Satz 1, 2 u. 5 BNatSchG
Durch die Baufeldfreimachung und Einrichtung der Baustraßen zwischen dem VSG und der Mainbrücke besteht das Risiko einer Störung der dort brütenden Vögel und einer Aufgabe der Brut über die gesamte Bauphase. Um eine Tötung von Jungvögeln zu vermeiden, wird zwischen der BE-Fläche und dem VSG ein mind. 2 m hoher Bauzaun (Stahlgitterzaun) mit Sichtschutzfolie errichtet.
Da es sich bei dem Projekt um die Instandsetzung der Autobahnbrücke A45 handelt, ist eine beeinträchtigende Zunahme des Verkehrs und damit eine maßgebliche Erhöhung der Kollisionsgefahr nicht zu erwarten.

CEF-Maßnahmen erforderlich:
Tötungsverbot ist erfüllt: 🗌 ja 🔀 nein



ZUSAMMENFASSENDE DARLEGUNG DER NATURSCHUTZFACHLICHEN VORAUSSET-ZUNG FÜR EINE AUSNAHMSWEISE ZULASSUNG DES VORHABENS NACH § 45 ABS. 7 BNATSCHG

Durch das Bauvorhaben kommt zur Fällung von insgesamt 12 Höhlenbäumen und somit zu einem Verstoß gegen § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG bei baumhöhlenbewohnenden Fledermausarten. Nach ZAHN & HAMMER (2017) sind keine Maßnahmen bekannt, die die ökologische Funktion einer Baumhöhle als Fortpflanzungs- und Ruhestätte für baumhöhlenbewohnenden Fledermäusen kurzfristig bis zum Beginn der Bauarbeiten ersetzen und somit als CEF-Maßnahme umgesetzt werden können. Aus diesem Grund kann nach der aktuellen Datenlage und deren Bewertung durch die Naturschutzverwaltung die ökologische Funktion in Anspruch genommener Baumhöhlen im räumlichen Zusammenhang durch das Aufhängen von Fledermauskästen nicht zeitnah ersetzt werden. Betroffen sind insbesondere die im UG nachgewiesenen Arten Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*), Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*) und Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*). Für die Arten wird somit eine FCS-Maßnahme (11.3 A_{FCS}) vorgesehen.

Gemäß § 45 Abs. 7 Satz 1 u. 2 BNatSchG können von den Verboten des § 44 BNatSchG Ausnahmen zugelassen werden.

Nachfolgend wird zusammenfassend dargelegt, ob folgende naturschutzfachliche Ausnahmevoraussetzungen kumulativ erfüllt sind.

a) im Falle betroffener Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie:

- Keine zumutbare Alternative gegeben.
- Darlegung, dass die Gewährung einer Ausnahme für die Durchführung des Vorhabens zu keiner nachhaltigen Verschlechterung des günstigen Erhaltungszustandes führt bzw. dass sich der jetzige ungünstige Erhaltungszustand im Endergebnis jedenfalls nicht weiter verschlechtern bzw. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands nicht behindert wird. Dabei wird auf die ausführlichen Darlegungen zur Wahrung des Erhaltungszustandes der Arten in Kap. 5.2 Bezug genommen.

b) im Falle von betroffenen europäischen Vogelarten:

- Keine zumutbare Alternative gegeben.
- Darlegung, dass die Gewährung einer Ausnahme für die Durchführung des Vorhabens zu keiner Verschlechterung des jetzigen Erhaltungszustandes führt. Dabei wird auf die ausführlichen Darlegungen zur Wahrung des Erhaltungszustandes der Arten in Kap. 5.2 Bezug genommen.

5.1 ALTERNATIVENPRÜFUNG

Die geplante Bauweise bei der Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen sieht vor, dass jeweils die Mittelteile des Brückenüberbaus für die Strombrücke auf einem Vormontageplatz vormontiert und dann über Pontons in ihre endgültige Lage über den Main eingeschwommen werden. Für einen geeigneten Vormontagplatz gibt es folgende Kriterien, die bei der Suche nach einem geeigneten Standort entscheidend sind:

- Die Zufahrt zum Vormontageplatz muss mit großen Fahrzeugen und Geräten und ohne größere Beeinträchtigungen für die Anlieger möglich sein.
- Es wird eine ausreichend große, ebene Fläche (ca. 123 m x 52 m) für die Vormontage der Brückenteile benötigt (siehe Unterlage 16.4).



- Die vormontierten Brückenteile (Breite ca. 22m) werden über den Main in ihre endgültige Lage eingeschwommen. Dazu muss eine Rampe am Mainufer zum Einbringen der vormontierten Teile entweder bereits vorhanden sein, oder mit baulichen Eingriffen in den Uferbereich neu hergestellt werden.
- Die Vormontagefläche muss außerhalb des maßgeblichen Überschwemmungsgebietes des Mains liegen, um Beeinträchtigungen und Schäden im Hochwasserfall zu vermeiden. Die Vormontage unmittelbar am Mainufer ist damit nicht möglich.

Als Untersuchungsraum wurde der Bereich entlang des Mains von der Schleuse Kleinostheim bis zur Rad- und Fußgängerbrücke Kilianusbrücke (Gemeinde Karlstein am Main) betrachtet. Die Schleuse bildet im Süden ein Hindernis für das Einschiffen der Brückenteile und damit eine feste Grenze. Im Norden wurde die Rad- und Fußgängerbrücke als Begrenzung gewählt, da im Anschluss die Bebauung von Karlstein so nah ans Mainufer rückt, dass der Platz für eine Vormontagefläche außerhalb des Überschwemmungsgebietes nicht mehr ausreicht. Auf hessischer Seite wäre die Andienung des Vormontageplatzes nur sehr weitläufig über Wohngebiete möglich, so dass dieser Bereich deshalb ausscheidet. Durch den erforderlichen Zugang zum Main sind Eingriffe in den Uferbereich des Mains in jedem Fall erforderlich. Auf der bayerischen Seite ist das Mainufer im gesamten betrachteten Bereich überwiegend durch vergleichbare biotopkartierte Strukturen geprägt.

Als mögliche Standorte wurden folgende Flächen näher betrachtet:

1. Schleuse Kleinostheim:

Südwestlich des Mains wurde stromaufwärts der Mainbrücke Mainflingen ein möglicher Standort für eine Vormontagefläche untersucht. Hier wären die oben genannten Kriterien erfüllt. Eine Abstimmung mit der Bundeswasserstraßenverwaltung am 08.03.2018 hat jedoch ergeben, dass die Einrichtung des Vormontageplatzes auf dem Betriebsgelände der Schleuse nicht möglich ist, da die Flächen für den sicheren Schleusenbetrieb benötigt werden. Aus naturschutzfachlicher Sicht wurde dieser Standort im Weiteren nicht näher untersucht.

2. Nahbereich der Mainbrücke Mainflingen

Ein Vormontageplatz mit einer neu zu erstellenden Zufahrtsrampe zum Main im direkten Nahbereich zur Mainbrücke bietet sich aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht an. Wie in Unterlage 19.1.2 ersichtlich, grenzen auf der bayerischen Mainseite nördlich und südlich direkt an die BAB A 45 umfangreiche bestehende Ausgleichsund Ersatzflächen der Gemeinde Kleinostheim und der Autobahndirektion Nordbayern an. An die Ausgleichfläche im Norden grenzt zusätzlich ein kleiner See, dessen Uferbereiche ebenfalls als geschütztes Biotop (Art. 23 und Art. 16 BayNatSchG) kartiert sind und einen Lebensraum für Biber und Teichfrosch darstellen. Die bauliche Umsetzung der Anlage wäre nur mit Eingriffen in erheblichem Umfang in die bestehenden Ausgleichsflächen und die bestehenden Strukturen entlang des Mainufers möglich. Auf hessischer Seite befindet sich nördlich angrenzend an die Mainbrücke das Vogelschutzgebiet "Bong'sche Kiesgrube und Mainflinger Mainufer" (VSG 5920-401). Südlich der Mainbrücke grenzt die Waldrandsiedlung "Am Schwalbennest" an.

Sowohl aus wirtschaftlicher Sicht, als auch aus Sicht der Schutzgüter des UVPG, der Vogelschutz- und FFH-Richtlinie, wie auch aus naturschutzfachlicher Sicht sind diese Standorte nicht sinnvoll und wurden nicht weiterverfolgt.

3. Nato-Rampe "Seestraße" – hessische Mainseite

Nördlich der Mainbrücke besteht auf der hessischen Mainseite bereits eine gut ausgebaute Zufahrtsrampe in den Main. Eine Vormontage auf hessischer Mainseite ist in der Gesamtschau jedoch nicht zielführend. Die Einrichtung einer Vormontagefläche ist außerhalb des maßgeblichen Überschwemmungsbereiches nicht möglich,



da direkt die bestehende Bebauung von Mainflingen anschließt. Eine erforderliche Fläche steht im ausreichenden Maße nicht zur Verfügung. Die Zufahrt müsste zusätzlich über die Ortslage Mainflingen erfolgen, so dass die Vormontage insgesamt als wesentlicher Störfaktor durch die Anlieger wahrgenommen werden würde. Der Bereich zwischen dem Main und der Bebauung ist durch die Anlage von Baum- und Gehölzstrukturen geprägt, deren Beeinträchtigung nicht zu vermeiden wäre.

4. Natorampe "An der Pfingstweide" – bayerische Mainseite

Auf Höhe der unter 3. beschriebenen Rampe auf hessischer Mainseite besteht auch auf bayerischer Seite eine gut ausgebaute Zufahrtsrampe in den Main. Der eigentliche Vormontageplatz kann hier außerhalb des maßgeblichen Überschwemmungsgebietes mit ausreichender Flächengröße angelegt werden. Es wird lediglich in den Randbereich des festgelegten Überschwemmungsgebietes eingegriffen, wobei in Abstimmung mit dem WWA Aschaffenburg an diesem Standort keine negativen Auswirkungen zu erwarten sind. Die Anfahrt zum Vormontageplatz ist über das öffentliche Straßennetz, die B 8 und die Gemeindestraße "An der Pfingstweide", durch das Gewerbegebiet ohne zusätzliche bauliche Eingriffe möglich. Im näheren Umfeld der Zufahrt und des Vormontageplatzes befinden sich keine Wohnbebauungen, sondern lediglich gewerbliche Ansiedlungen. Für den Transportweg vom Vormontageplatz zum Main ist die Breite der Gemeindestraße nicht ausreichend. Die vormontierten Brückenteile kragen hier soweit aus, dass Eingriffe in die beidseitig der Straße angelegten Ausgleichsflächen der Gemeinde Karlstein am Main nicht vermieden werden können. Diese Eingriffe werden kompensiert, so dass mittel- bis langfristig keine Beeinträchtigungen verbleiben. Die direkte Zufahrtsrampe in den Main ist im Uferbereich bereits ca. 11,00 m breit angelegt. Die notwendigen Eingriffe in die biotopkartierten Strukturen im Uferbereich (teilweise nach §30 BNatSchG geschützt, u.a. Habitate von Zauneidechsen und Heckenbrütern – Dorngrasmücke, Klappergrasmücke und Goldammer), zur Verladung der vormontierten Brückenteile auf Pontons, können hier auf ein Minimum reduziert werden.

Kompensationsmaßnahmen baubedingter Beeinträchtigungen von potenziellen Fledermausquartieren und Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisiko sind hier realisierbar.

5. Weitere Standorte weiter flussabwärts

Ein weiterer Standort flussabwärts wäre an der "Mainflinger Str." im Gemeindegebiet Karlstein am Main denkbar. Auch hier kann eine ausreichend große Fläche außerhalb des Überschwemmungsgebietes für den Vormontageplatz angelegt werden. Die Zufahrt zum Vormontageplatz kann über das öffentliche Straßennetz ohne weitere bauliche Eingriffe erfolgen. Die Zufahrt und die Vormontagefläche befinden sich jedoch in unmittelbarer Nähe zur Wohnbebauung der Gemeinde Karlstein am Main, so dass diese als wesentliche Störfaktoren, insbesondere durch Lärmimmissionen, seitens der Anlieger wahrgenommen werden würden. Für den Transportweg vom Vormontageplatz zum Main ist die Breite der Mainflinger Straße auch nicht ausreichend. Die vormontierten Brückenteile kragen hier soweit aus, dass auch hier Eingriffe in vorhandenen Baumbestand erforderlich werden. Eine Zufahrtsrampe in den Main ist an dieser Stelle nicht vorhanden und muss neu erstellt werden, wodurch erhebliche Eingriffe in die vorhandenen biotopkartierten Strukturen am Mainufer (gem. Angaben der Biotopkartierung Bayern teilweise nach § 30 BNatSchG geschützt) sowie in mögliche, artenschutzrechtlich relevante Strukturen für Vögel, Fledermäuse und Reptilien (gem. § 44 BNatSchG) nur schwer zu vermeiden sind.

Fazit:

Nach Abwägung aller aufgeführten Aspekte stellt sich der Standort an der Nato-Rampe "An der Pfingstweide" auf der bayerischen Mainseite (Ziff. 4) für die Anlage des Vormontageplatzes als der geeignetste dar und wurde der weiteren Planung zu Grunde gelegt. Bei allen untersuchten Varianten außer Nr. 1, der seitens der Bundeswasserstraßenverwaltung nicht zugestimmt wurde, sind geschützte Biotopbestände, i. e. Gehölzbestände entlang



des Mains sowie auch Gehölze und Säume mit hoher artenschutzrechtlicher Bedeutung entlang der Zufahrtswege betroffen. Die Zauneidechse ist in unterschiedlich großen Teilpopulationen überall entlang des Mains zu erwarten.

Variante 4 ist insgesamt mit den geringsten Eingriffen verbunden. Eine Ausnahmevoraussetzung gemäß § 45 (7) Nr. 4 und 5 BNatSchG ist gegeben, da sowohl Varianten geprüft wurden als auch ein öffentliches Interesse an der Erneuerung der ansonsten einsturzgefährdeten Brücke besteht.

5.2 KEINE ALTERNATIVE AUS ARTENSCHUTZRECHTLICHER SICHT

Baumhöhlenbewohnende Fledermausarten:

Aktuell sind keine Maßnahmen bekannt, die die ökologische Funktion einer Baumhöhle als Fortpflanzungs- und Ruhestätte für baumhöhlenbewohnende Fledermäuse kurzfristig bis zum Beginn der Bauarbeiten ersetzen und somit als CEF-Maßnahme dienen können. Nach ZAHN & HAMMER (2017) werden die vielerorts verwendeten Kästen in vielen Fällen gar nicht oder erst nach vielen Jahren als Quartier angenommen. Aus diesem Grund ist nach Aussage der Regierung von Unterfranken (Höhere Naturschutzbehörde, Fr. BEYER) die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang durch die beschriebenen Maßnahmen in Kap. 3.2 nicht gewahrt. Die ebenfalls in Kap. 3.3 beschriebene Maßnahmen dienen nach Aussage der Regierung von Unterfranken (ebd.) lediglich der Minimierung des Verlustes.

5.3 WAHRUNG DES ERHALTUNGSZUSTANDES

5.3.1 ARTEN NACH ANHANG IV DER FFH-RICHTLINIE

Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-Richtlinie

Durch das Vorhaben sind keine Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie betroffen.

Tierarten nach Anhang IV a) der FFH-Richtlinie

Es ist davon auszugehen, dass den baumhöhlenbewohnenden Arten in dem betroffenen Waldstück nördlich der Waldrandsiedlung (hess. Mainseite) weitere Quartiere in sehr hoher Quantität in dem angrenzenden Waldstück südwestlich der Waldrandsiedlung zur Verfügung stehen. Durch den Verlust von sechs Höhlenbäumen auf der hess. Mainseite verringert sich daher das Höhlenangebot in Anbetracht der angrenzenden Waldfläche nur um einen Bruchteil. Auf der bayrischen Mainseite befinden sich im direkten Umfeld ebenfalls weitere Gehölzbestände und Waldbereiche, sodass sich auch hier das Höhlenangebot durch den Verlust von sechs Baumhöhlen nicht beträchtlich verringert. Aus diesem Grund kann davon ausgegangen werden, dass sich durch die Baumaßnahme der Erhaltungszustand der Population unter Berücksichtigung der in Kap. 3.3 beschriebenen Maßnahmen nicht in erheblichem Maße verschlechtert.

Unter der Berücksichtigung der Umsetzung der in Kap. 3.3 beschriebenen FCS-Maßnahmen ist durch das Projekt somit auch von keiner Verschlechterung des Erhaltungszustands der nächst höhergelagerten (landesweiten) Population auszugehen.

In folgender Tabelle werden die Ergebnisse des Kap. 4.1.1.1.1 zusammengefasst:



Tabelle 7: Verbotstatbestände und Erhaltungszustand für die Tierarten des Anhangs IV a) der FFH-Richtlinie.

Artr	name	Verbotstat- bestände		Erhaltungszu- tand	Auswirkung auf den Er	haltungszustand der Art
deutsch	wissen- schaftlich	§ 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG	lokal	biogeogra- phische Re- gion ABR/ KBR	auf lokaler Ebene	in der biogeographischen Region
Abendsegler	Nyctalus noctula	Nr 1: - Nr. 2: - Nr. 3: X (K)	В		Vgl. Ausführungen im Artbogen in Kap. 4.1.1.1	Da es zu keiner langfristigen Verschlechterung des EHZ der Lokalpopulation kommt, ist bei Umsetzung der in Kap. 3.3 beschriebenen Maßnahmen auch keine Verschlechterung des EHZ in der kontinentalen biogeogr. Region zu befürchten.
Wasserfle- dermaus	Myotis daubentonii	Nr 1: - Nr. 2: - Nr. 3: X (K)	В		Vgl. Ausführungen im Artbogen in Kap. 4.1.1.1	S.O.
Rauhautfle- dermaus	Pipistrellus nathusii	Nr 1: - Nr. 2: - Nr. 3: X (K)			Vgl. Ausführungen im Artbogen in Kap. 4.1.1.1.1	S.O.
Mopsfleder- maus	Barbastella barbastellus	Nr 1: - Nr. 2: - Nr. 3: X (K)			Vgl. Ausführungen im Artbogen in Kap. 4.1.1.1	s.o.
Mückenfle- dermaus	Pipistrellus pygmaeus	Nr 1: - Nr. 2: - Nr. 3: X (K)			Vgl. Ausführungen im Artbogen in Kap. 4.1.1.1	s.o.
Zwergfleder- maus	Pipistrellus	Nr 1: - Nr. 2: - Nr. 3: X (K)	В		Vgl. Ausführungen im Artbogen in Kap. 4.1.1.1	s.o.
Breitflügel- fledermaus	Eptesicus se- rotinus	Nr 1: - Nr. 2: - Nr. 3: X (K)	В		Vgl. Ausführungen im Artbogen in Kap. 4.1.1.1	s.o.

Verbotstatbestand erfüllt

Erhaltungszustand Biogeographische Region: vgl. Anhang 2.

Verbotstatbestand nicht erfüllt

 $[\]textbf{V, CEF, K:}\ \underline{\textbf{V}} ermeidungsmaßnahmen, \underline{\textbf{CEF}} - \textbf{Maßnahmen}, \underline{\textbf{K}} ompensationsmaßnahmen\ erforderlich$

A hervorragender Erhaltungszustand; B g
C mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand Erhaltungszustandes der lokalen Population: guter Erhaltungszustand,

5.3.2 EUROPÄISCHE VOGELARTEN NACH ART. 1 DER VOGELSCHUTZ-RICHTLINIE

Bei den betroffenen Vogelarten sind unter Berücksichtigung der in Kap. 3 beschriebenen Maßnahmen keine Verstöße gegen den § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG zu prognostizieren.

6 GUTACHTERLICHES FAZIT

Im Zuge der geplanten Instandsetzung der Autobahnbrücke A45 wurden im Jahr 2018 und 2019 faunistische Erfassungen als Grundlage für eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) und einen Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) durchgeführt. Es wurden gezielte Erhebungen zu den Artengruppen Vögel, Säugetiere (insb. Fledermäuse), Amphibien, Reptilien, Libellen und Xylobionte Käfer durchgeführt.

Im Rahmen der Erhebungen wurden im UG insgesamt 73 Vogelarten nachgewiesen. Hiervon zählen 48 Arten zu den Brut- bzw. Reviervögeln. Die Avifauna repräsentiert die unterschiedlichen Teillebensräume des UGs mit halboffener Kulturlandschaft, Fließ- und Stillgewässer, Laubmischwald sowie Siedlungs- und Industriegebiete.

Das Artenspektrum setzt sich überwiegend aus häufigen Arten mit einem günstigen Erhaltungszustand zusammen, wie beispielsweise Amsel, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Rotkehlchen, Zaunkönig und Zilzalp. Seltenere Höhlen- und Nischenbrüter sind Mittelspecht, Grünspecht, Waldkauz, Waldohreule, Star und Grauschnäpper. Sie besiedeln die Laubwaldbereiche nördlich der Siedlung "Am Schwalbensee", im VSG sowie die Gehölzbestände am Mainufer und zwischen den landwirtschaftlich genutzten Flächen. Wertgebende Brutvogelarten des strukturreichen Offenlandes sind Dorngrasmücke, Goldammer, Klappergrasmücke und Neuntöter. Der Feldsperling weist drei Reviere im Brückenbauwerk sowie zwei Reviere in den Gehölzkomplexen südlich der Mainbrücke auf. Der Stieglitz und die Wacholderdrossel sind in deutlich geringerer Dichte in den gehölzreichen Randbereichen des Industriegebietes vertreten. Als typische Vertreter der Streuobstwiesen tritt der Steinkauz mit einem Revier auf der bayrischen Mainseite auf. Die Feldlerche kommt mit zwei Revieren innerhalb der Ackerflächen vor.

Als wertgebender Gebäudebrüter ist der Haussperling in hoher Dichte im Gewerbegebiet präsent.

Im VSG befindet sich auf einer Gehölzinsel eine Brutkolonie des Graureihers sowie eine Brutkolonie des Kormorans. Hier wurde zudem ein Revier des Gelbspötters kartiert, der ein weiteres Revier entlang des bayrischen Mainufers aufweist.

Als wertgebende Fließgewässerart wurde der Eisvogel mit einem Revier an dem Stillgewässer der Mainwiesen erfasst. Hier wurde zudem ein Revier des Kuckucks abgegrenzt. Zwei weitere Reviere des Kuckucks finden sich im VSG und am LBV-Weiher. Als Art für Gewässerbiotope mit dichten Schilfbeständen trat der Teichrohrsänger mit zwei Revieren ebenfalls am LBV-Weiher auf.

Mit Zwergfledermaus, Mückenfledermaus, Rauhautfledermaus, Abendsegler, Mopsfledermaus, Wasserfledermaus und Breitflügelfledermaus wurden sieben <u>Fledermausarten</u> sicher nachgewiesen. Hinzu kommen Rufe von Arten aus der Gattung *Myotis* und nicht näher bestimmbare Aufnahmen aus den Rufgruppen Nyctaloid, kleine/mittlere Myotis. Quartierpotenzial für baumhöhlenbewohnende Arten besteht innerhalb der Eingriffsbereiche an 12 Bäumen. Weiterhin wurde eine (sporadische) Nutzung des Brückenbauwerks durch Fledermäuse nachgewiesen. Leitstrukturen (lineare Gehölzbestände) entlang des Mainufers bleiben auch nach Abschluss der Ausbauarbeiten erhalten.

Aus der Artengruppe der <u>Reptilien</u> wurde die streng geschützte Zauneidechse im Bereich des Brückenbauwerks (1 - 3 Funde) auf beiden Mainuferseiten sowie im Bereich der Nato-Rampe (4 Funde) erfasst.

Anhand der Konfliktanalyse (Kap. 5) zeigt sich, dass anlage- und baubedingt in erster Linie eine Betroffenheit bei gehölzbrütenden Vogelarten insb. den Brutvögeln des strukturreichen Offenlandes (Dorngrasmücke, Goldammer, Klappergrasmücke), Fledermäusen sowie bei den Arten Feldsperling, Steinkauz und Zauneidechse eintreten. Weiterhin kann es zu einer baubedingten Störung der im VSG brütenden Vogelarten kommen.



Die Maßnahmenplanung (Kap. 4) umfasst fünf Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen. Werden die im Folgenden genannten konfliktvermeidenden Maßnahmen und CEF-Maßnahmen umgesetzt, kann eine Schädigung und erhebliche Störung von europarechtlich geschützten Vogelarten und Arten des Anhang IV der FFH-RL mit Ausnahme von baumhöhlenbewohnenden Fledermäusen vermieden werden.

Eine Ausnahmegenehmigung nach § 45 BNatschG ist für baumhöhlenbewohnende Fledermäuse erforderlich. Bei den baumhöhlenbewohnenden Fledermäusen Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*), Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) und Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*) kann die ökologische Funktion in Anspruch genommener Baumhöhlen im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt werden. Für die Arten wird somit eine FCS-Maßnahme vorgesehen. Die Voraussetzungen für eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung sind gegeben, da es sich um den Ersatz eines Bestandsbauwerkes handelt (keine Alternativen) und die Bauausführung bereits so konzipiert ist, dass möglichst wenig naturschutzund artenschutzfachliche Konflikte auftreten. Die Bestands- und Habitatsituation vor Ort sowie die FCS Maßnahmen lassen nicht erwarten, dass sich der Erhaltungszustand der Populationen baumbewohnender Fledermäuse im Zusammenhang mit dem geplanten Vorhaben verschlechtern.

Folgende Maßnahmen werden im Einzelnen durchgeführt:

Vermeidungsmaßnahmen

- 1 V: Vorgaben für die Baufeldfreimachung
 - 1.1 V: Jahreszeitliche Beschränkung der Holzungen
 - 1.2 V: Zeitlich beschränkte Fällung von Höhlenbäumen
 - 1.3 V: Kontrolle des Brückenbauwerks auf quartierbeziehende und nistende Arten
- 2.1 V: Vergrämung und Abfangen von Zauneidechsen
- 4 V: Sichtschutzzaun Vogelschutzgebiet (VSG)
- 5 V: Vermeidung von Störeffekten auf Fledermäuse durch Licht

CEF-Maßnahmen

- 10 Acef: Schaffung von Nahrungshabitaten für Brutvögel des strukturreichen Offenlandes durch Anlage von artenund blütenreichen Säumen
- 11 Acef/Fcs: Ersatz von Quartieren und Nistplätzen
 - 11.1 ACEF: Ersatz von Quartieren und Nistplätzen im Brückenbauwerk
 - 11.2 Acef: Ersatzquartiere für den bauzeitlichen Verlust des Waldkauzrevieres
- 12 Acer: Ersatzlebensraum Zauneidechse, inkl. Rückentwicklung Zauneidechsenhabitat
- 13 A_{CEF}: Ersatzquartiere Steinkauz

FCS-Maßnahme

- 11 A_{CEF/FCS}: Ersatz von Quartieren und Nistplätzen
 - 11.3 A_{FCS}: Ersatz von Quartieren und Nistplätzen in Höhlenbäumen



Eine Befreiung nach § 67 BNatSchG ist <u>nicht</u> erforderlich.



7 LITERATURVERZEICHNIS

- BARTSCHV (2005): Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung BArtSchV) Bundesgesetzblatt I.: S. 896.
- BNATSCHG (2009): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG). Bundesgesetzblatt I Nr. 51: S. 2542-2579.
- BARATAUD, M. (2015): Acoustic Ecology of European Bats: Species Identification, Study of their Habitats and Foraging Behaviour. Biotope & National Museum of Natural History, Paris. 352 S.
- DIETZ, C. (2001): Berücksichtigung des Fledermausschutzes bei der Sanierung von Natursteinbrücken und Wasserdurchlässen. Horb am Neckar: 39 S.
- DIETZ, C., & KIEFER, A. (2014): Die Fledermäuse Europas. Kennen, bestimmen, schützen. Kosmos Verlag, Stuttgart: 400 S.
- DIETZ, M. & M. SIMON (2006 b). Artensteckbrief Mopsfledermaus *Barbastella barbastellus* in Hessen. Verbreitung, Kenntnisstand, Gefährdung. Im Auftrag der Hessen-Forst FENA Naturschutz.
- DIETZ, M. & M. SIMON (2006 d). Artensteckbrief Breitflügelfledermaus *Eptesicus serotinus* in Hessen. Verbreitung, Kenntnisstand, Gefährdung. Im Auftrag der Hessen-Forst FENA Naturschutz.
- DIETZ, M. & M. SIMON (2006 g). Artensteckbrief Wasserfledermaus *Myotis daubentonii* in Hessen. Verbreitung, Kenntnisstand, Gefährdung. Im Auftrag der Hessen-Forst FENA Naturschutz.
- DIETZ, M. & M. SIMON (2006 I): Artensteckbrief Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*) in Hessen. Verbreitung, Kenntnisstand, Gefährdung. Im Auftrag der Hessen-Forst FENA Naturschutz.
- DIETZ, M. & M. SIMON (2006 m): Artensteckbrief Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*) in Hessen. Verbreitung, Kenntnisstand, Gefährdung. Im Auftrag der Hessen-Forst FENA Naturschutz.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. N. (HRSG., seit 1969): Handbuch der Vögel Mitteleuropas Bd. 3-11/II. Akad. Verlagsges. & Aula-Verlag, Wiesbaden.
- GEDEON, K., C. GRÜNEBERG, A. MITSCHKE, C. SUDFELDT, W. EIKHORST, S. FISCHER, M. FLADE, S. FRICK, I. GEIERSBERGER, B. KOOP, M. KRAMER, T. KRÜGER, N. ROTH, T. RYSLAVY, S. STÜBING, S. R. SUDMANN, R. STEFFENS, F. VÖKLER & K. WITT (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachvervand Deutscher Avifaunisten, Münster, 800 S.
- GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. Ber. Vogelschutz 52: 19-78.
- HMUELV HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2011): Leitfaden für die artenschutzrechtliche Prüfung in Hessen (2. Fassung, Mai 2011). Bearbeiter: F. Andrian-Werburg, S. Boldt, D. Bolz, J. Kalusche, D. Mahn & S. Wolf-Roth, S. Stöckel: 50 S., 5 Anhänge.
- KAMINSKI NATURSCHUTZPLANUNG GMBH (2017): BAB 45 Erneuerung Talbrücke Mainflingen Faunistische Bestandsaufnahme – Fledermäuse und Zauneidechsen: 14 S
- KAMINSKI NATURSCHUTZPLANUNG GMBH (2019): BAB 45 Erneuerung Talbrücke Mainflingen Faunistische Bestandsaufnahme – Fledermäuse und Vögel: 14 S
- LAUFER, H., FRITZ, K. & P. SOWIG (Hrsg.) (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. Stuttgart (Ulmer): 807 S.
- LFU (BAYRISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT) (2009): Koordinationsstellen für Fledermausschutz in Bayern. Kriterien für die Wertung von Artnachweisen basierend auf Lautaufnahmen. München.



- LfU (2015): Arteninformationen des Bayerischen Landesamts für Umwelt (LfU) für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP): http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/
- EcoObs (2010): Die automatische Rufanalyse mit dem batcorder-System. http://www.ecoobs.de/downloads/Automatische-Rufanalyse-1-0.pdf (Aufgerufen am: 16.09.2018)
- MIDDLETON, N., FROUD, A., FRENCH, K. (2014): Social Calls of the Bats of Britain and Ireland. Pelagic Publishing: 200 S.
- MKULNV NRW (2013): Leitfaden "Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen" für die Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen. Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen (Az.: III-4 615.17.03.09). Bearb. FÖA Landschaftsplanung GmbH (Trier): J. Bettendorf, R. Heuser, U. Jahns-Lüttmann, M. Klußmann, J. Lüttmann, Bosch & Partner GmbH: L. Vaut, Kieler Institut für Landschaftsökologie: R. Wittenberg. Schlussbericht (online)
- PETERSEN, B., G. ELLWANGER, G. BIEWALD, U. HAUKE, G. LUDWIG, P. PRETSCHER, E. SCHRÖDER & A. SSYMANK (BEARB.) (2003):

 Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. Schriftenr. Landschaftspfl. Natursch. 69/1: 743 S.
- PETERSEN B., G. ELLWANGER, G. BIEWALD, U. HAUKE, G. LUDWIG, P. PRETSCHER, E. SCHRÖDER & A. SSYMANK (2004): Das europäische Schutzgebietssystem 2000, Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 2: Wirbeltiere. Hrsg. vom Bundesamt für Naturschutz. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft, 69. 693 S.
- PGNU (2020 b): Landschaftspflegerischer Begleitplan im Rahmen der Erneuerung der Talbrücke Mainflingen an der BAB 45. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der Autobahndirektion Nordbayern.
- RUDOLPH, B.-U., HAMMER, M. & ZAHN, A. (2003): Die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) in Bayern. Nyctalus (N.F.), 8: 564-580
- RUDOLPH, B.-U., SCHWANDNER, J. & FÜNFSTÜCK, H.-J. (2016): Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns. Stand 2016. Bayerisches Landesamt für Umwelt (Hrsg.). S. 7-16.
- Russ, J. (2012): British Bat Calls: A Guide to Species Indentification. Pelagic Publishing. 192 S.
- SKIBA, R. (2009): Europäische Fledermäuse. Kennzeichen, Echoortung und Detektoranwendung. Die neue Brehmbücherei. Hohenwarsleben.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (HRSG.) (2005): Methoden-standards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Mugler-Druck, Hohenstein-Ernstthal 790 S.
- SÜDBECK, P., H.-G. BAUER, M. BOSCHERT, P. BOYE & W. KNIEF (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Brutvögel (Aves) Deutschlands. Naturschutz & Biol. Vielfalt 70 (1): 159-230.
- Voigt, C.C, C. Azam, J. Dekker, J. Ferguson, M. Fritze, S. Gazaryan, F. Hölker, G. Jones, N. Leader, D. Lewanzik, H.J.G.A. Limpens, F. Mathews, J. Rydell, H. Schofield, K. Spoelstra, M. Zagmajster (2018): Guidelines for consideration of bats in lighting projects. EUROBATS Publication Series No. 8. UNEP/EUROBATS Secretariat, Bonn, Germany, 62 pp.
- ZAHN, A. & M. HAMMER (2017) Zur Wirksamkeit von Fledermauskästen als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme. Anliegen Natur 39 (1).



ANHANG 1: ABSCHICHTUNGSKRITERIEN ZUR ERMITTLUNG DES ZU ERWARTENDEN ARTENSPEKTRUMS

Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

Schritt 1: Relevanzprüfung

- V: Wirkraum des Vorhabens liegt:
 - X = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)
 - **0** = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
- L: Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):
 - X = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt oder keine Angaben möglich (k.A.)
 - 0 = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt
- E: Wirkungsempfindlichkeit der Art:
 - X = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
 - **0** = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können damit von den weiteren Prüfschritten ausgeschlossen werden.

Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

Schritt 2: Bestandsaufnahme

NW: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

X = ja

0 = nein

PO: potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

X = ja

0 = nein

<u>für Liste B, Vögel:</u> Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, wenn Status für die relevanten TK25-Quadranten im Brutvogelatlas [B = möglicherweise brütend, C = wahrscheinlich brütend, D = sicher brütend];

Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.

Arten, bei denen eines der o.g. Kriterien mit "X" bewertet wurde, werden der weiteren saP (s. Anlage 1, Mustervorlage) zugrunde gelegt.

Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.



Weitere Abkürzungen:

RLB: Rote Liste Bayern:

für Tiere: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2003)

- **0** Ausgestorben oder verschollen
- 1 Vom Aussterben bedroht
- 2 Stark gefährdet
- 3 Gefährdet
- **G** Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
- **R** Extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen
- **D** Daten defizitär
- V Arten der Vorwarnliste

für Gefäßpflanzen: Scheuerer & Ahlmer (2003)

00 ausgestorben

0 verschollen

1 vom Aussterben bedroht

2 stark gefährdet

3 gefährdet

RR äußerst selten (potenziell sehr gefährdet) (= R*)

R sehr selten (potenziell gefährdet)

V Vorwarnstufe

D Daten mangelhaft

RLD: Rote Liste Deutschland (Kategorien wie RLB für Tiere):

für Wirbeltiere: Bundesamt für Naturschutz (2009)¹

für wirbellose Tiere: Bundesamt für Naturschutz (1998)

für Gefäßpflanzen: KORNECK ET AL. (1996)

sg: streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

¹ Bundesamt für Naturschutz (2009, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1). Bonn - Bad Godesberg

A Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Tierarten:

٧	L	Ε	NW	РО	Art	Art	RLB	RLD	sg
					Fledermäuse				
х	х	х	х		Abendsegler	Nyctalus noctula	-	V	х
х	0				Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	3	2	х
х	х	х	0		Braunes Langohr	Plecotus auritus	-	V	х
х	х	х	х		Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	3	G	х
х	х	х	0		Fransenfledermaus	Myotis nattereri	-	-	х
х	х	X	0		Graues Langohr	Plecotus austriacus	2	2	х
О					Brandtfledermaus	Myotis brandtii	2	V	х
О					Große Hufeisennase	Rhinolophus ferrumequinum	1	1	х
х	х	X	0		Mausohr	Myotis myotis	V	D	х
х	х	X	0	х	Bartfledermaus	Myotis mystacinus	-	V	х
О					Kleine Hufeisennase	Rhinolophus hipposideros	1	1	х
х	X	X	х		Kleinabendsegler	Nyctalus leisleri	2	D	х
х	х	X	х		Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	3	2	х
х	х	X	х		Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus	V	D	х
О					Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii	3	G	х
х	х	X	х		Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	-	-	х
х	х	X	х		Wasserfledermaus	Myotis daubentoni	-	-	х
О					Weißrandfledermaus	Pipistrellus kuhlii	D	-	х
О					Wimperfledermaus	Myotis emarginatus	2	2	х
х	х	X	0		Zweifarbfledermaus	Vespertilio murinus	2	D	х
x	X	X	х		Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	-	-	х
					Säugetiere ohne Flede	rmäuse			
О					Baumschläfer	Dryomys nitedula	R	R	х
x	Х	0			Biber	Castor fiber	-	V	х
О					Birkenmaus	Sicista betulina	G	1	х
х	0				Feldhamster	Cricetus cricetus	1	1	х
0					Fischotter	Lutra lutra	1	3	х
х	0				Haselmaus	Muscardinus avellanarius	-	G	х
0					Luchs	Lynx lynx	1	2	х
х	0				Wildkatze	Felis silvestris	2	3	х
					Kriechtiere				-
0					Äskulapnatter	Zamenis longissimus	1	2	х
х	0				Europ. Sumpfschildkröte	Emys orbicularis	1	1	х



٧	L	Ε	NW	РО	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Mauereidechse	Podarcis muralis	1	V	х
х	0				Schlingnatter	Coronella austriaca	2	3	х
0					Östliche Smaragdeidechse	Lacerta viridis	1	1	х
х	х	х	х		Zauneidechse	Lacerta agilis	V	V	х
<u> </u>					Lurche			•	•
0					Alpensalamander	Salamandra atra	-	-	х
0					Geburtshelferkröte	Alytes obstetricans	1	3	х
х	0				Gelbbauchunke	Bombina variegata	2	2	х
х	х	х	0		Kammmolch	Triturus cristatus	2	V	х
0					Kleiner Wasserfrosch	Pelophylax lessonae	D	G	х
х	х	х	0		Knoblauchkröte	Pelobates fuscus	2	3	х
х	0				Kreuzkröte	Bufo calamita	2	٧	х
х	х	х	0		Laubfrosch	Hyla arborea	2	3	х
0					Moorfrosch	Rana arvalis	1	3	х
0					Springfrosch	Rana dalmatina	3	-	х
0					Wechselkröte	Pseudepidalea viridis	1	3	х
1					Fische	•	•		•
0					Donaukaulbarsch	Gymnocephalus baloni	-	-	х
					Libellen				
х	х	X	0		Asiatische Keiljungfer	Gomphus flavipes	G	G	х
0					Östliche Moosjungfer	Leucorrhinia albifrons	1	1	х
х	X	0			Zierliche Moosjungfer	Leucorrhinia caudalis	1	1	х
х	0				Große Moosjungfer	Leucorrhinia pectoralis	1	2	х
0					Grüne Keiljungfer	Ophiogomphus cecilia	2	2	х
0					Sibirische Winterlibelle	Sympecma paedisca (S. braueri)	2	2	х
					Käfer				
Х	0				Großer Eichenbock	Cerambyx cerdo	1	1	х
0					Scharlach-Plattkäfer	Cuculus cinnaberinus	R	1	х
0					Breitrand	Dytiscus latissimus	1	1	х
х	0				Eremit	Osmoderma eremita	2	2	х
0					Alpenbock	Rosalia alpina	2	2	х
					Tagfalter				
0					Wald-Wiesenvögelchen	Coenonympha hero	2	1	х
0					Kleiner Maivogel	Euphydryas maturna	1	1	х
0					Quendel-Ameisenbläuling	Maculinea arion	3	2	х
х	х	X	0		Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Maculinea nausithous	3	3	х



V	L	E	NW	РО	Art	Art	RLB	RLD	sg
х	x	х	0		Heller Wiesenknopf-Ameisen- bläuling	Maculinea teleius	2	2	х
О					Gelbringfalter	Lopinga achine	2	1	х
х	X	x	0		Großer Feuerfalter	Lycaena dispar	-	2	х
О					Blauschillernder Feuerfalter	Lycaena helle	1	1	х
О					Apollo	Parnassius apollo	2	1	х
О					Schwarzer Apollo	Parnassius mnemosyne	2	1	х
					Nachtfalter				
О					Heckenwollafter	Eriogaster catax	1	1	х
О					Haarstrangwurzeleule	Gortyna borelii	1	1	х
х	0				Nachtkerzenschwärmer	Proserpinus proserpina	٧	٧	х
					Schnecken				
0					Zierliche Tellerschnecke	Anisus vorticulus	1	1	х
О					Gebänderte Kahnschnecke	Theodoxus transversalis	1	1	х
					Muscheln				
х	0				Bachmuschel, Gemeine Fluss- muschel	Unio crassus	1	1	х

Gefäßpflanzen:

v	L	Ε	NW	РО	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Lilienblättrige Becherglocke	Adenophora liliifolia	1	1	х
0					Kriechender Sellerie	Apium repens	2	1	х
О					Braungrüner Streifenfarn	Asplenium adulterinum	2	2	х
О					Dicke Trespe	Bromus grossus	1	1	х
О					Herzlöffel	Caldesia parnassifolia	1	1	х
О					Europäischer Frauenschuh	Cypripedium calceolus	3	3	х
О					Böhmischer Fransenenzian	Gentianella bohemica	1	1	х
О					Sumpf-Siegwurz	Gladiolus palustris	2	2	х
О					Sand-Silberscharte	Jurinea cyanoides	1	2	х
О					Liegendes Büchsenkraut	Lindernia procumbens	2	2	х
О					Sumpf-Glanzkraut	Liparis loeselii	2	2	х
О					Froschkraut	Luronium natans	0	2	х
О					Bodensee-Vergissmeinnicht	Myosotis rehsteineri	1	1	х
О					Finger-Küchenschelle	Pulsatilla patens	1	1	х
0					Sommer-Wendelähre	Spiranthes aestivalis	2	2	х
0					Bayerisches Federgras	Stipa pulcherrima ssp. bavarica	1	1	х
0					Prächtiger Dünnfarn	Trichomanes speciosum	R	-	x



Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2008) ohne Gefangenschafts-flüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

v	L	E	NW	РО	Art	Art	RLB	RLD	sg
О					Alpenbraunelle	Prunella collaris	R	R	-
О					Alpendohle	Pyrrhocorax graculus	-	R	-
О					Alpenschneehuhn	Lagopus mutus	2	R	-
х	Х	Х	Х		Amsel*)	Turdus merula	-	-	-
О					Auerhuhn	Tetrao urogallus	1	1	х
х	Х	Х	х		Bachstelze*)	Motacilla alba	-	-	-
О					Bartmeise	Panurus biarmicus	-	-	-
х	Х	Х	0		Baumfalke	Falco subbuteo	٧	3	х
х	Х	Х	0		Baumpieper	Anthus trivialis	3	V	-
х	0				Bekassine	Gallinago gallinago	1	1	х
0					Berglaubsänger	Phylloscopus bonelli	-	-	х
О					Bergpieper	Anthus spinoletta	-	-	-
х	X	X	0		Beutelmeise	Remiz pendulinus	3	-	-
О					Bienenfresser	Merops apiaster	2	-	х
х	X	X	0		Birkenzeisig	Carduelis flammea	-	-	-
О					Birkhuhn	Tetrao tetrix	1	2	х
х	Х	X	0		Blässhuhn*)	Fulica atra	-	-	-
х	X	0			Blaukehlchen	Luscinia svecica	V	V	х
х	Х	X	х		Blaumeise*)	Parus caeruleus	-	-	-
х	Х	X	Х		Bluthänfling	Carduelis cannabina	3	V	-
х	0				Brachpieper	Anthus campestris	1	1	х
О					Brandente	Tadorna tadorna	R	-	-
х	0				Braunkehlchen	Saxicola rubetra	2	3	-
х	Х	X	х		Buchfink*)	Fringilla coelebs	-	-	-
х	X	X	Х		Buntspecht*)	Dendrocopos major	-	-	-
х	X	X	0		Dohle	Corvus monedula	V	-	-
х	X	X	х		Dorngrasmücke	Sylvia communis	-	-	-
0					Dreizehenspecht	Picoides tridactylus	2	2	х
х	0				Drosselrohrsänger	Acrocephalus arundinaceus	2	V	х
х	X	X	х		Eichelhäher*)	Garrulus glandarius	-	-	-
0					Eiderente*)	Somateria mollissima	R	-	-
Х	х	X	Х	Ш	Eisvogel	Alcedo atthis	V	-	х
х	X	X	Х		Elster*)	Pica pica	-	-	-
х	х	0			Erlenzeisig	Carduelis spinus	-	-	-
х	X	X	Х		Feldlerche	Alauda arvensis	3	3	-
х	О				Feldschwirl	Locustella naevia	-	V	-



٧	L	E	NW	РО	Art	Art	RLB	RLD	sg
х	х	х	х		Feldsperling	Passer montanus	٧	٧	-
0					Felsenschwalbe	Ptyonoprogne rupestris	2	R	х
х	0				Fichtenkreuzschnabel*)	Loxia curvirostra	-	-	-
0					Fischadler	Pandion haliaetus	2	3	х
х	х	Х	0		Fitis*)	Phylloscopus trochilus	-	-	-
х	О				Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	3	-	х
О					Flussseeschwalbe	Sterna hirundo	1	2	х
О					Flussuferläufer	Actitis hypoleucos	1	2	х
х	х	Х	х		Gänsesäger	Mergus merganser	2	2	-
х	х	Х	х		Gartenbaumläufer*)	Certhia brachydactyla	-	-	-
х	х	Х	х		Gartengrasmücke*)	Sylvia borin	-	-	-
х	х	Х	0		Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	3	-	-
х	х	0			Gebirgsstelze*)	Motacilla cinerea	-	-	-
х	х	Х	х		Gelbspötter	Hippolais icterina	-	-	-
х	х	Х	О		Gimpel*)	Pyrrhula pyrrhula	-	-	-
х	х	Х	О		Girlitz*)	Serinus serinus	-	-	-
х	х	Х	х		Goldammer	Emberiza citrinella	٧	-	-
х	0				Grauammer	Miliaria calandra	1	3	х
х	х	Х	х		Graugans	Anser anser	-	-	-
х	х	Х	х		Graureiher	Ardea cinerea	٧	-	-
х	х	Х	х		Grauschnäpper*)	Muscicapa striata	-	-	-
х	0				Grauspecht	Picus canus	3	2	х
0					Großer Brachvogel	Numenius arquata	1	1	х
х	х	Х	х		Grünfink*)	Carduelis chloris	-	-	-
х	х	Х	х		Grünspecht	Picus viridis	٧	-	х
х	х	Х	0		Habicht	Accipiter gentilis	3	-	х
О					Habichtskauz	Strix uralensis	2	R	х
О					Halsbandschnäpper	Ficedula albicollis	V	3	х
0					Haselhuhn	Bonasa bonasia	٧	2	-
0					Haubenlerche	Galerida cristata	1	1	х
Х	х	х	х		Haubenmeise*)	Parus cristatus	-	-	-
х	0				Haubentaucher	Podiceps cristatus	-	-	
х	х	Х	Х		Hausrotschwanz*)	Phoenicurus ochruros	-	-	-
х	х	Х	Х		Haussperling*)	Passer domesticus	-	V	-
х	х	Х	х		Heckenbraunelle*)	Prunella modularis	-	-	-
х	0				Heidelerche	Lullula arborea	1	٧	х
х	х	Х	0		Höckerschwan	Cygnus olor	-	-	-
х	0				Hohltaube	Columba oenas	٧	-	-



٧	L	E	NW	РО	Art	Art	RLB	RLD	sg
х	х	х	х		Jagdfasan*)	Phasianus colchicus	-	-	-
х	х	Х	х		Kanadagans	Branta canadensis	-	-	-
х	0				Karmingimpel	Carpodacus erythrinus	2	-	х
х	х	Х	x		Kernbeißer*)	Coccothraustes coccothraustes	-	-	-
х	х	Х	х		Kiebitz	Vanellus vanellus	2	2	х
х	х	Х	х		Klappergrasmücke	Sylvia curruca	V	-	-
х	х	Х	х		Kleiber*)	Sitta europaea	-	-	-
О					Kleines Sumpfhuhn	Porzana parva	1	1	х
х	х	Х	О		Kleinspecht	Dendrocopos minor	V	٧	-
О					Knäkente	Anas querquedula	1	2	х
х	х	Х	х		Kohlmeise*)	Parus major	-	-	-
0					Kolbenente	Netta rufina	3	-	-
х	х	Х	0		Kolkrabe	Corvus corax	-	-	-
х	х	Х	х		Kormoran	Phalacrocorax carbo	V	-	-
0					Kranich	Grus grus	-	-	х
х	0				Krickente	Anas crecca	2	3	-
х	х	Х	х		Kuckuck	Cuculus canorus	V	٧	-
0					Lachmöwe	Larus ridibundus	-	-	-
х	0				Löffelente	Anas clypeata	3	3	-
О					Mauerläufer	Tichodroma muraria	R	R	-
х	0				Mauersegler	Apus apus	V	-	-
х	х	Х	х		Mäusebussard	Buteo buteo	-	-	х
х	х	Х	х		Mehlschwalbe	Delichon urbicum	V	٧	-
х	х	Х	х		Misteldrossel*)	Turdus viscivorus	-	-	-
х	х	Х	х		Mittelmeermöwe	Larus michahellis	2	-	-
х	х	Х	х		Mittelspecht	Dendrocopos medius	V	-	х
х	х	Х	х		Mönchsgrasmücke*)	Sylvia atricapilla	-	-	-
х	х	Х	х		Nachtigall	Luscinia megarhynchos	-	-	-
0					Nachtreiher	Nycticorax nycticorax	1	1	х
х	х	X	х		Neuntöter	Lanius collurio	-	-	-
0					Ortolan	Emberiza hortulana	2	3	х
х	х	Х	0		Pirol	Oriolus oriolus	V	٧	-
х	0				Purpurreiher	Ardea purpurea	1	R	х
х	х	х	х		Rabenkrähe*)	Corvus corone	-	-	-
О					Raubwürger	Lanius excubitor	1	2	х
х	х	х	х		Rauchschwalbe	Hirundo rustica	V	٧	-
х	0				Raufußkauz	Aegolius funereus	V	-	х
х	х	Х	0		Rebhuhn	Perdix perdix	3	2	-



v	L	E	NW	РО	Art	Art	RLB	RLD	sg
х	х	х	О		Reiherente*)	Aythya fuligula	-	-	-
О					Ringdrossel	Turdus torquatus	٧	-	-
х	Х	Х	х		Ringeltaube*)	Columba palumbus	-	-	-
х	Х	Х	х		Rohrammer*)	Emberiza schoeniclus	-	-	-
х	0				Rohrdommel	Botaurus stellaris	1	2	х
х	0				Rohrschwirl	Locustella luscinioides	3	-	х
х	0				Rohrweihe	Circus aeruginosus	3	-	х
х	0				Rostgans	Tadorna ferruginea	-	-	
х	х	Х	х		Rotkehlchen*)	Erithacus rubecula	-	-	-
х	х	Х	х		Rotmilan	Milvus milvus	2	-	х
О					Rotschenkel	Tringa totanus	1	٧	х
х	0				Saatkrähe	Corvus frugilegus	٧	-	-
х	0				Schellente	Bucephala clangula	2	-	-
х	0				Schilfrohrsänger	Acrocephalus schoenobaenus	1	٧	х
х	0				Schlagschwirl	Locustella fluviatilis	3	-	-
х	0				Schleiereule	Tyto alba	2	-	х
х	Х	х	х		Schnatterente	Anas strepera	3	-	-
О					Schneesperling	Montifringilla nivalis	R	R	-
х	Х	Х	0		Schwanzmeise*)	Aegithalos caudatus	-	-	-
х	0				Schwarzhalstaucher	Podiceps nigricollis	1	-	х
х	0				Schwarzkehlchen	Saxicola torquata	3	٧	-
х	0				Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus	2	-	-
х	Х	Х	х		Schwarzmilan	Milvus migrans	3	-	х
х	Х	Х	0		Schwarzspecht	Dryocopus martius	٧	-	х
х	0				Schwarzstorch	Ciconia nigra	3	-	х
О					Seeadler	Haliaetus albicilla	-	-	
х	0				Seidenreiher	Egretta garzetta	-	-	х
х	х	Х	х		Singdrossel*)	Turdus philomelos	-	-	-
х	Х	Х	х		Sommergoldhähnchen*)	Regulus ignicapillus	-	-	-
х	Х	Х	0		Sperber	Accipiter nisus	-	-	х
О					Sperbergrasmücke	Sylvia nisoria	1	-	х
0					Sperlingskauz	Glaucidium passerinum	٧	-	х
х	х	х	х		Star*)	Sturnus vulgaris	-	-	-
0					Steinadler	Aquila chrysaetos	2	2	х
0					Steinhuhn	Alectoris graeca	0	0	х
х	х	х	х		Steinkauz	Athene noctua	1	2	х
0					Steinrötel	Monzicola saxatilis	-	1	х
х	0				Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe	1	1	_



٧	L	E	NW	РО	Art	Art	RLB	RLD	sg
х	х	х	х		Stieglitz*)	Carduelis carduelis	-	-	-
х	Х	Х	х		Stockente*)	Anas platyrhynchos	-	-	-
х	х	Х	х		Straßentaube*)	Columba livia f. domestica	-	-	-
0					Sturmmöwe	Larus canus	2	-	-
х	Х	Х	0		Sumpfmeise*)	Parus palustris	-	-	-
0					Sumpfohreule	Asio flammeus	0	1	
х	х	Х	х		Sumpfrohrsänger*)	Acrocephalus palustris	-	-	-
х	х	Х	х		Tafelente	Aythya ferina	-	-	-
х	0				Tannenhäher*)	Nucifraga caryocatactes	-	-	-
х	0				Tannenmeise*)	Parus ater	-	-	-
х	х	Х	0		Teichhuhn	Gallinula chloropus	V	V	х
х	Х	Х	х		Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus	-	-	-
х	х	Х	0		Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca	-	-	-
О					Tüpfelsumpfhuhn	Porzana porzana	1	1	х
х	Х	Х	0		Türkentaube*)	Streptopelia decaocto	-	-	-
х	х	Х	х		Turmfalke	Falco tinnunculus	-	-	х
х	х	Х	О		Turteltaube	Streptopelia turtur	V	3	х
х	0				Uferschnepfe	Limosa limosa	1	1	х
х	0				Uferschwalbe	Riparia riparia	V	-	х
х	0				Uhu	Bubo bubo	3	-	х
х	Х	Х	х		Wacholderdrossel*)	Turdus pilaris	-	-	-
х	0				Wachtel	Coturnix coturnix	V	-	-
х	0				Wachtelkönig	Crex crex	1	2	х
х	х	Х	О		Waldbaumläufer*)	Certhia familiaris	-	-	-
х	х	Х	х		Waldkauz	Strix aluco	-	-	х
х	Х	Х	0		Waldlaubsänger*)	Phylloscopus sibilatrix	-	-	-
х	х	Х	х		Waldohreule	Asio otus	V	-	х
х	0				Waldschnepfe	Scolopax rusticola	V	٧	-
х	0				Waldwasserläufer	Tringa ochropus	2	-	х
х	х	X	х		Wanderfalke	Falco peregrinus	3	-	х
х	0				Wasseramsel	Cinclus cinclus	-	-	-
х	0				Wasserralle	Rallus aquaticus	2	٧	-
х	х	х	0		Weidenmeise*)	Parus montanus	-	-	-
0					Weißrückenspecht	Dendrocopos leucotus	2	2	х
х	Х	Х	Х		Weißstorch	Ciconia ciconia	3	3	х
х	0				Wendehals	Jynx torquilla	3	2	х
х	х	х	0		Wespenbussard	Pernis apivorus	3	V	х
х	0				Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	1	2	х



v	L	E	NW	РО	Art	Art	RLB	RLD	sg
х	0				Wiesenpieper	Anthus pratensis	٧	V	-
х	х	Х	О		Wiesenschafstelze	Motacilla flava	3	-	-
х	0				Wiesenweihe	Circus pygargus	1	2	х
х	0				Wintergoldhähnchen*)	Regulus regulus	-	-	-
х	х	Х	х		Zaunkönig*)	Troglodytes troglodytes	-	-	-
х	0				Ziegenmelker	Caprimulgus europaeus	1	3	х
х	х	Х	х		Zilpzalp*)	Phylloscopus collybita	-	-	-
0					Zippammer	Emberiza cia	1	1	х
0					Zitronenzeisig	Carduelis citrinella	V	3	х
0					Zwergdommel	Ixobrychus minutus	1	1	х
0					Zwergohreule	Otus scops	0	-	х
0					Zwergschnäpper	Ficedula parva	2	-	х
х	х	Х	0		Zwergtaucher*)	Tachybaptus ruficollis	-	-	-

^{*)} weit verbreitete Arten ("Allerweltsarten"), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Vgl. Abschnitt "Relevanzprüfung" der Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenzulassung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt

ANHANG 2: GEFÄHRDUNGSGRAD, SCHUTZSTATUS UND ANGABEN ZUM VORKOMMEN DER NACHGEWIESE-NEN TIERARTEN

Rote Listen

BRD bzw. allgemein gültige Angaben:

0 = ausgestorben oder verschollen

1 = vom Aussterben bedroht

2 = stark gefährdet

3 = gefährdet

R = extrem selten

G = Gefährdung unbekannten Ausmaßes

V = Vorwarnliste

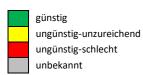
D = Daten unzureichend

BRD

II = unregelmäßig brütende Arten

III = regelmäßig brütende Neozoen

Aktueller Erhaltungszustand in Bayern/Deutschland:



Europa (27)

EX = Extinct (ausgestorben)

EW = Extinct in the Wild (in der Wildnis ausgestorben)

RE = Regionally Extinct (regional bereits ausgestorben)

CR = Critically Endangered (vom Aussterben bedroht)

EN = Endangered (stark gefährdet)

VU = Vulnerable (gefährdet)

NT = Near Threatened (Vorwarnliste)

LC = Least Concern (nicht gefährdet)

DD = Data Deficient (Daten ungenügend)

NA = Not Applicable (nicht anwendbar)

Quellen:

NE

Vögel: BRD: Grüneberg et al. (2015),

BY: RUDOLPH et al. (2016)

Not Evaluated (nicht bewertet)

Säugetiere: BRD: MEINIG et al. (2015),

BY: LIEGL et al. (2003)

Amphibien: BRD: KÜHNEL et al. (2009),

BY: BEUTLER & RUDOLPH (2003)

Schutz

Streng geschützt sind nach BNatSchG alle Arten, die laut BArtSchV als streng geschützt gelten oder im Anhang IV der FFH-Richtlinie bzw. Anhang A der EG-Richtlinie 338/97 aufgeführt sind.

Es ist nach § 44, Abs. 2 BNatSchG verboten wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert.

Besonders geschützt sind nach BNatSchG alle Arten, die laut BArt-SchV als besonders geschützt gelten und alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV der FFH- Richtlinie sowie Arten, die im Anhang B der EG-Richtlinie 338/97 aufgeführt sind.

Es ist nach § 44, Abs. 1 BNatSchG verboten wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

Es ist nach§ 44, Abs. 3 BNatSchG verboten Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)

§ = besonders geschützt

§§ = streng geschützt #

FFH- und Vogelschutzrichtlinie

FFH II = Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung laut FFH-RL, Anh. II besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen. Der Schutz bezieht sich auf die Wahrung oder die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.

FFH IV = Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse laut FFH-RL, Anhang IV.
Der Schutz bezieht sich bezüglich der Tierarten auf
alle absichtlichen Formen des Fangs oder der Tötung
von aus der Natur entnommenen Exemplaren dieser
Arten; jede absichtliche Störung dieser Arten, insbesondere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-,
Überwinterung- und Wanderzeiten; jede absichtliche
Zerstörung oder Entnahme von Eiern aus der Natur;
jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten. Die FFH-Richtlinie verbietet



18.12.2020 58

den Besitz, den Transport, den Handel oder Austausch und das Angebot zum Verkauf oder den Austausch von aus der Natur entnommenen Exemplaren von Tierarten des Anhangs IV.

- prioritäre Art, für deren Erhaltung der Gemeinschaft aufgrund ihrer natürlichen Ausdehnung zu dem in Artikel 2 genannten Gebiet besondere Verantwortung zukommt.
- VSch-RL = Nach Artikel 5 der Vogelschutzrichtlinie ist es verboten wildlebende Vogelarten, die im Gebiet der EU heimisch sind absichtlich zu Töten oder zu Fangen (ungeachtet der angewandten Methoden); ihre Nester und Eier absichtlich zu zerstören oder zu beschädigen und ihre Nester zu entfernen; ihre Eier in der Natur zu sammeln oder zu besitzen (auch im leeren Zustand); sie insbesondere während der Brut- und Aufzuchtszeit zu stören; Vögel der Arten, die nicht bejagt oder gefangen werden dürfen, zu halten.
- VSch-RL I = Anhang I der Vogelschutzrichtlinie beinhaltet nach Artikel 4, Abs. 1 Arten, für die besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer Lebensräume anzuwenden sind, um ihr Überleben und ihre Vermehrung in ihrem Verbreitungsgebiet sicherzustellen. Die Mitgliedstaaten erklären insbesondere die für die Erhaltung dieser Arten zahlen- und flächenmäßig geeignetsten Gebiete zu Schutzgebieten.
- VSch-RL 4(2) = Nach Artikel 4, Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie treffen die Mitgliedsstaaten entsprechende Maßnahmen für die nicht in Anhang I aufgeführten, regelmäßig auftretenden Zugvogelarten hinsichtlich ihrer Vermehrungs-, Mauser- und Überwinterungsgebiete sowie der Rastplätze in ihren Wanderungsgebieten. Zu diesem Zweck messen die Mitgliedsstaaten dem Schutz

der Feuchtgebiete und ganz besonders der international bedeutsamen Feuchtgebiete besondere Bedeutung bei.

CITES

EG 338/97 = Arten, die im Anhang A der Richtlinie aufgeführt sind, gelten nach § 7, Abs. 2, Nr. 11 BNatSchG als "streng geschützt" und die im Anhang B aufgeführt sind gelten nach § 7, Abs. 2, Nr. 10 BNatSchG als "besonders geschützt"

§ 7

Auswertung:

b = besonders geschützt (s. o.)

s = streng geschützt (s. o.)

Vorkommensstatus (Vögel)

B = Brutvogel

BV = Brutverdacht

NG = Nahrungsgast

DZ = Durchzügler

Ü = Überflug

Umg. = Brutvogel in der Umgebung

Vorkommenshäufigkeit (Vögel)

Arabische Ziffern = Anzahl Brut-/Revierpaare planungsrelevanter

Nachweismethode (Fledermäuse)

D = Detektor

Umg. = Nachweis in unmittelbarer Umgebung

Vorkommensstatus (Sonstige Tiergruppen)

R = Revier

Ind. = Anzahl Individuen



18.12.2020 59

Vögel				Rote	Listen			Scl	hutz		Vor- kom- men im UG
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Kür- zel	BRD	HE	ВҮ	EU (27)	BArt- SchV	VSch- RL	EG 338/97	§ 7	
Entenvögel	Anseriformes										
Gänsesäger	Mergus merganser	Gäs	V	R		LC		4(2)		b	DZ
Graugans	Anser anser	Gra	*			LC		4(2)		b	NG
Höckerschwan	Cygnus olor	Hö	*			LC				b	NG
Kanadagans	Branta canadensis	Kag	III		•	LC (NE)					NG
Nilgans	Alopochen aegyptiacus	Nig	III		٠	(112)				b	NG
Schnatterente	Anas strepera	Sn	*	R				4(2)		b	NG
Stockente	Anas platyrhynchos	Sto	*	V		LC				b	Umg.
Tafelente	Aythya ferina	Та	*	1!!		VU		4(2)		b	DZ
Hühnervögel	Galliformes										
Jagdfasan	Phasianus colchicus	Fa	III		•	LC					NG
Kormoranvögel	Phalacrocoracifor- mes										
Kormoran	Phalacrocorax carbo	Ко	*			LC		4(2)		b	В
Reiher	Ardeiformes										
Graureiher	Ardea cinerea	Grr	*		V			4(2)		b	В
Silberreiher	Ardea albus	Sir						1	Α	S	DZ
Storchenvögel	Ciconiiformes										
Weißstorch	Ciconia ciconia	Ws	3	V !!			§§	I		S	Umg.
Greifvögel	Accipitriformes										
Mäusebussard	Buteo buteo	Mb	*						Α	S	BV
Rotmilan	Milvus milvus	Rm	V	V !!!, !!	٧	NT		I	Α	s	NG
Schwarzmilan	Milvus migrans	Swm	*	ļ				I	А	S	NG
Falken	Falconiformes										
Turmfalke	Falco tinnunculus	Tf	*						Α	S	NG
Wanderfalke	Falco peregrinus	Wf	*					I	Α	S	Ü
Wat-, Alken- & Mö- wenvögel	Charadriiformes										
Kiebitz	Vanellus vanellus	Ki	2	1 !!	2	VU	§§	4(2)		S	DZ
Zwergschnepfe	Lymnocryptes minimus	Zsn	П		0		§§	4(2)		S	DZ
Mittelmeermöwe	Larus michahellis	Mmm	*					4(2)		b	NG



Vögel				Rote	Listen			Sch	nutz		Vor- kom- men im UG
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Kür- zel	BRD	HE	ВҮ	EU (27)	BArt- SchV	VSch- RL	EG 338/97	§ 7	
Tauben	Columbiformes										
Ringeltaube	Columba palumbus	Rt	*							b	BV
Straßentaube	Columba livia f. domes- tica	Stt	D		•						NG
Kuckucke	Cuculiformes										
Kuckuck	Cuculus canorus	Ku	V	3	V					b	BV
Eulen	Strigiformes										
Steinkauz	Athene noctua	Stk	2	V!	3				Α	S	В
Waldkauz	Strix aluco	Wz	*						Α	S	BV
Waldohreule	Asio otus	Wo	*	3					Α	S	BV
Rackenvögel	Coraciiformes										
Eisvogel	Alcedo atthis	Ev	*	V	3		§§	I		S	BV
Spechtvögel	Piciformes							•			
Buntspecht	Dendrocopos major	Bs	*							b	BV
Grünspecht	Picus viridis	Gü	*	!!, !			§§			S	BV
Mittelspecht	Dendrocoptes medius	Msp	*	ļ.			§§	I		S	Umg.
Sperlingsvögel	Passeriformes										
Amsel	Turdus merula	Α	*							b	BV
Bachstelze	Motacilla alba	Ва	*							b	NG
Blaumeise	Cyanistes caeruleus	Bm	*							b	BV
Bluthänfling	Carduelis cannabina	Hä	3	3 !!	2					b	NG
Buchfink	Fringilla coelebs	В	*							b	BV
Dorngrasmücke	Sylvia communis	Dg	*		V					b	BV
Eichelhäher	Garrulus glandarius	Ei	*							b	BV
Elster	Pica pica	Е	*							b	BV
Feldlerche	Alauda arvensis	Fl	3	V	3					b	BV
Feldsperling	Passer montanus	Fe	V	V	V					b	BV
Gartenbaumläufer	Certhia brachydactyla	Gb	*							b	BV
Gartengrasmücke	Sylvia borin	Gg	*							b	BV
Gelbspötter	Hippolais icterina	Gp	*	3	3					b	BV
Goldammer	Emberiza citrinella	G	V	V						b	BV
Grauschnäpper	Muscicapa striata	Gs	V							b	BV
Grünfink	Carduelis chloris	Gf	*							b	BV
Haubenmeise	Lophophanes cristatus	Hm	*	- !!		(VU)				b	BV



Vögel				Rote	Listen			Scl	nutz		Vor- kom- men im UG
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Kür- zel	BRD	HE	ВҮ	EU (27)	BArt- SchV	VSch- RL	EG 338/97	§ 7	
Hausrotschwanz	Phoenicurus ochruros	Hr	*							b	BV
Haussperling	Passer domesticus	Н	V	V	V					b	BV
Heckenbraunelle	Prunella modularis	He								b	BV
Kernbeißer	Coccothraustes coccothraustes	Kb	*							b	BV
Kleiber	Sitta europaea	KI	*							b	BV
Klappergrasmücke	Sylvia curruca	Kg	*	V	3					b	BV
Kohlmeise	Parus major	K	*							b	BV
Mehlschwalbe	Delichon urbicum	М	3	3	3					b	NG
Misteldrossel	Turdus viscivorus	Md	*							b	NG
Mönchsgrasmücke	Sylvia atricapilla	Mg	*							b	BV
Nachtigall	Luscinia megarhynchos	N	*							b	BV
Neuntöter	Lanius collurio	Nt	*	V	V			ı		b	BV
Rabenkrähe	Corvus corone corone	Rk	*							b	BV
Rauchschwalbe	Hirundo rustica	Rs	3	3	V					b	NG
Rohrammer	Emberiza schoeniclus	Ro	*	3	*					b	BV
Rotkehlchen	Erithacus rubecula	R	*							b	BV
Singdrossel	Turdus philomelos	Sd	*							b	BV
Sommergoldhähn- chen	Regulus ignicapilla	Sg	*							b	BV
Star	Sturnus vulgaris	S	3							b	BV
Stieglitz	Carduelis carduelis	Sti	*	V	V					b	BV
Sumpfrohrsänger	Acrocephalus palustris	Su	*							b	Umg.
Teichrohrsänger	Acrocephalus scir- paceus	Т	*	V						b	Umg.
Wacholderdrossel	Turdus pilaris	Wd	*			(VU)				b	BV
Zaunkönig	Troglodytes troglodytes	Z	*							b	BV
Zilpzalp	Phylloscopus collybita	Zi	*							b	BV

Säuger				Rote	Listen			Schu	ıtz		Vorkom- men im UG
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Kürzel	BRD	HE	ВҮ	EU (27)	BArt SchV	FFH- RL	EG 338/ 97	§ 7	
Fledermäuse	Chiroptera										
Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	Mdau		3		LC		IV		S	D
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	Ppip		3		LC		IV		S	D
Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus	Ppyg	D	?	V	LC		IV		S	D
Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	Pnat		2		LC		IV		S	D
Abendsegler	Nyctalus noctula	Nnoc	V	3		LC		IV		S	D
Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	Eser	G	2	3	LC		IV		S	D
Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	Bbar	2!	1	2	VU		II,IV		S	D

Nagetiere	Rodentia								
Biber	Castor fiber	BIB	V	V	LC		II,IV	S	1 Revier
Siebenschläfer	Glis glis	SSLÄ			LC	§		b	2 Ind.

Reptilien				Rote	Listen			Sch	utz		Vorkom- men UG
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Kürzel	BRD	HE	ВҮ	EU (27)	BArt SchV	FFH- RL	EG 338/97	§ 7	
Blindschleiche	Anguis fragilis	BS			*		§			b	1 Ind.
Ringelnatter	Natrix natrix	RN	V	V	3		§			b	1 Ind.
Zauneidechse	Lacerta agilis	ZE	V		3			IV		S	11 Ind.

Amphibien				Rote L	isten			Scl	hutz		Vor- kom- men im UG
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Kürzel	BRD	HE	ВҮ	EU (27)	BArt SchV	FFH- RL	EG 338/97	§ 7	
Schwanzlurche	Caudata										
Teichmolch	Lissotriton vulgaris	TM			V		§			b	
Froschlurche	Anura										
Erdkröte	Bufo bufo	EK					§			b	Ca. 100 Ind.
Seefrosch	Pelophylax ridibun- dus	SEF		V			§	V		b	
Teichfrosch	Pelophylax kl. es- culentus	TF	ļ.				§	V		b	

Libellen				Rote	Listen			Schu	ıtz	
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Kürzel	BRD	HE	ВУ	EU (27)	BArt SchV	FFH- RL	EG 338/97	§ 7
Prachtlibellen	Calopterygidae									
Gebänderte Prachtlibelle	Calopteryx splendens	CSPEL	*		*		§			b
Federlibellen	Platycnemidae									
Gemeine Federlibelle	Platycnemis pennipes	PPEN			*		§			b
Schlanklibellen	Coenagrionidae									
Becher-Azurjungfer	Enallagma cyathigerum	ECYA					§			b
Große Pechlibelle	Ischnura elegans	IELE	*		*		§			b
Hufeisen-Azurjungfer	Coenagrion puella	CPUE	*		*		§			b
Kleines Granatauge	Erythromma viridulum	EVIR	*	3	*		§			b



Edellibellen	Aeshnidae				1		1	
Große Königslibelle	Anax imperator	AIMP	*		*	§		b
Kleine Königslibelle	Anax parthenope	APAR	*	2	*	§		b
Segellibellen	Libellulidae							
Blutrote Heidelibelle	Sympetrum sanguineum	SSAN	*		*	§		b
Feuerlibelle	Crocothemis erythraea	CERY	*		*	§		b
Großer Blaupfeil	Orthetrum cancellatum	OCAN	*		*	§		b
Vierfleck	Libellula quadrimaculata	LQUA	*		*	§		b

Tagfalter				Rote	Listen			Schu	ıtz	
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Kürzel	BRD	HE	ву	EU (27)	BArt SchV	FFH- RL	EG 338/97	§ 7
Dickkopffalter	Hesperiidae			T		•		T		
Schwarzkolbiger Braun- Dickkopffalter	Thymelicus lineola	TLIN			*					
Weißlinge	Pieridae									
Großer Kohl-Weißling	Pieris brassicae	PBRA			*					
Kleiner Kohl-Weißling	Pieris rapae	PRAP			*					
Bläulinge	Lycaenidae									
Hauhechel-Bläuling	Polyommatus icarus	PICA			*		§			b
Kleiner Sonnenröschen- Bläuling	Aricia agestis	PAGE		V	V					
Kurzschwänziger Bläuling	Cupido argiades	CARG	V	D	*					
Edelfalter	Nymphalidae									
C-Falter	Nymphalis c-album	NCAL			*					
Distelfalter	Vanessa cardui	VCAR			*					
Großer Schillerfalter	Apatura iris	AIRI			V		§			b
Kleiner Schillerfalter	Apatura ilia	AILI	٧	٧	V		§			b
Kleiner Fuchs	Aglais urticae	AURT	٧	3	*					
Landkärtchen	Araschnia levana	ALEV			*					
Tagpfauenauge	Aglais io	AIO			*					
Augenfalter	Satyridae								T	
Großes Ochsenauge	Maniola jurtina	MJUR			*					
Kleines Wiesenvögelchen	Coenonympha pamphilus	CPAM			*		§			b
Schachbrettfalter	Melanargia galathea	MGAL			*					
Schornsteinfeger	Aphantopus hyperantus	AHYP			*					
Waldbrettspiel	Pararge aegeria	PAEG			*					



Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen, BW 253b



ANHANG 3: BIOLOGIE DER NACHGE-WIESENEN TIERARTEN

Legende:

Säuger

Paar	=	Paarungszeit	Tg	=	Tage
Wg	=	Wurfgröße	Wo	=	Wochen
۱۸/۶	=	Wurfzahl	Mο	=	Monate

Säuger, Vögel

Ernährung

SA	=	Säuger	WL	=	sonstige Wirbellose
VÖ	=	Vögel	AA	=	Aas
RE	=	Reptilien	PF	=	Pflanzen
AM	=	Amphi-	TK	=	Triebe, Knospen, Sa-
		bien			men
FI	=	Fische	BF	=	Beeren, Früchte
IN	=	Insekten			

Vögel

Status und Zug

BV	=	Brutvogel	JV	=	Jahresvogel
NG	=	Nahrungsgast	TZ	=	Teilzieher
DZ	=	Durchzügler	ZV	=	Zugvogel
WG	=	Wintergast			

Nest

ОВ	=	Offenbrüter	но	=	Horst
НН	=	Halbhöhle	BN	=	Bodennest
KH	=	Kleinhöhle	GN	=	Nest an Gebäuden
GH	=	Großhöhle	SN	=	Schwimmnest
EH	=	Erdhöhle	ON	=	ohne (eigenes) Nest
			BS	=	Brutschmarotzer

<u>Raum</u>

Aktionsraum während der Brutzeit (nach FLADE 1994)

kr = kleiner Aktionsraum bis 10 ha
mr = mittlerer Aktionsraum >10-50 ha
gr = großer Aktionsraum >50 ha

Fluchtdistanz

Angaben nach FLADE (1994)

Leitart

Leitarten sind Arten, die in einem oder wenigen Landschaftstypen signifikant höhere Stetigkeiten und in der Regel auch wesentlich höhere Siedlungsdichten erreichen als in allen anderen Landschaftstypen. Leitarten finden in den von ihnen präferierten Landschaftstypen die von ihnen benötigten Habitatstrukturen und Requisiten wesentlich häufiger und vor allem regelmäßiger vor als in allen anderen Landschaftstypen (FLADE 1994: 45)

B = Binnengewässer

B5 = Klärteiche

B6 = Abgrabungsgewässer

B7 = Fließgewässer

D = Landwirtschaftliche Flächen

D5 = Halboffene Feldfluren

D6 = Halboffene Niedermoore und Auen D7 = Nasse Brachen und Sukzessionsfluren

D8 = Rieselfelder

D9 = Obstbaumbestand

D10 = Feldgehölze#

E = Wälder

E1 = Laubwälder E13 = Weidenwälder E14 = Pappelforste E15 = Hartholzauen

E16 = Eichen-Hainbuchenwälder

E17 = Tiefland-Buchenwälder

E2 = Nadelwälder

E26 = Baumgrenze

E27 = Fichtenstangenhölzer

E28 = Kiefernjungwüchse/ -dickung

F = Siedlungen

F1 = Friedhöfe

F2 = Parks

F4 = Kleingärten

F5 = Gartenstädte

F6 = Dörfer

F7 = City, Altbau-Wohnblockzonen

F8 = Neubau-Wohnblockzonen

G = Trockenbiotope / Sonderstandorte

G2 = Kahlschläge

G4 = Ruderalflächen

G5 = Kiesgruben

G6 = Kippen, Halden

G7 = Steinbrüche

G8 = Spülfelder/ Nur Küste

Vögel

Schicht (bevorzugter Ort des Nestbaus)

bo = am Boden

ks = Kraut- und Staudenschicht (5-150 cm von der

Bodenoberfläche);

ss = Strauchschicht (1,5-5 m über Bodenoberfläche);

bs = Baumschicht (über 5 m über Bodenoberfläche)

fe = Felsen

ge = Gebäude



18.12.2020 66

Vögel		Ern	ähru	ng									Ökolo	gie				
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	SÄ	vö	RE	АМ	FI	IN	WL	АА	PF	TK	BF	Nest	Schicht	Raum	Fluchtdistanz (Gassner et al. 2010)	Leitart	Zug
Entenvögel	Anseriformes		1	I	I		1				ı	1				300-R		
Gänsesäger	Mergus merganser (LINNÉ, 1758)					Х							GH	bs	mr	200-R 200		TZ
Graugans	Anser anser (LINNÉ, 1758)									Х			BN	bo	kr	400-R 200 ^18	A6,B2	TZ
Höckerschwan	Cygnus olor (GMELIN, 1789)									Х			BN	bo	mr	300-R 50 ^18	A6-7, B2-4	JV
Kanadagans	Branta canadensis (LINNÉ, 1758)									Х			BN	bo	mr	keine Angabe		WG
Nilgans	Alopochen aegyptiacus (LINNÉ, 1766)						Х	Х		Х			div.	div.	mr	keine Angabe		JV
Schnatterente	Anas strepera (LINNÉ, 1758)						х	Х		Х			BN	bs	kr	250-R 120	A6-7, B2-3	ZV
Stockente	Anas platyrhynchos (LINNÉ, 1758)						х	Χ		Х			BN	bo	mr	keine Angabe		JV
Tafelente	Aythya ferina (LINNÉ, 1758)						Х	Х		Х			BN	bo	kr	250-R 120 ^18	B2-4	JV
Hühnervögel	Galliformes																	
Jagdfasan	Phasianus colchicus (LINNÉ, 1758)						Х			Х	Х	Х	BN	bo	mr	keine Angabe		JV
Kormoranvögel	Phalacrocoraciformes																	
Kormoran	Phalacrocorax carbo (LINNÉ, 1758)					Х							НО	bs	gr	200		JV
Reiher	Ardeiformes																	
Graureiher	Ardea cinerea (LINNÉ, 1758)	х	Х	Х	Х	х	х	Х					но	bs	gr	200 ^18		TZ
Silberreiher	Ardea alba (LINNE, 1758)	Х		Х	Х	х	Х	Х					но	ks	gr	200		TZ
Storchenvögel	Ciconiformes																	
Weißstorch	Ciconia ciconia (LINNÉ, 1758)	Х		Х	х	х	Х	Χ					но	bs	gr	100	[D2],F6	ZV



Vögel		Ern	ähru	ng									Ökolo	ogie				
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	SÄ	vö	RE	АМ	FI	IN	WL	AA	PF	тк	BF	Nest	Schicht	Raum	Fluchtdistanz (Gassner et al. 2010)	Leitart	Zug
Greifvögel	Accipitriformes																	
Mäusebussard	Buteo buteo (LINNÉ, 1758)	Х	х	Х	х				х				но	bs	gr	100		JV
Rotmilan	Milvus milvus (LINNÉ, 1758)	Х	Х	Х	Х	х			Х				но	bs	gr	300		ZV
Schwarzmilan	Milvus migrans (BODDAERT, 1783)	х	х	Х	х	Х			х				но	bs	gr	300	E15, H1,2&4	ZV
Falken	Falconiformes																	
Turmfalke	Falco tinnunculus (LINNÉ, 1758)	Х	Х	Х			Х						ON	bs	gr	100	D8, D10, F6,G7	JV
Wanderfalke	Falco peregrinus (TUNSTALL, 1771)		Х										ON	fe, bs	gr	200	H5	TZ
Wat-, Alken & Möwenvögel	Charadriiformes																	
Kiebitz	Vanellus vanellus (LINNÉ, 1758)						Х	х		Х			BN	bo	kr	250-R 100	A5-7,D1- 2,G8	ZV
Mittelmeermöwe	Larus michahellis (J.F. NAU., 1840)					х	х	Х	х	х			BN	bo	gr	keine Angabe		WG
Zwergschnepfe	Lymnocryptes minimus (BRÜN., 1764)															15		
Taubenvögel	Columbiformes																	
Ringeltaube	Columba palumbus (LINNÉ, 1758)										Х	Х	ОВ	SS	mr	20 ^18		JV
Straßentaube	Columba livia f. domestica (GM., 1789)											х	ОВ	ge	kr	keine Angabe	F5,7,8&9,[G4]	JV
Kuckucksvögel	Cuculiformes																	
Kuckuck	Cuculus canorus (LINNÉ, 1758)						Х						BS		mr	keine Angabe		ZV
Eulen	Strigiformes																	



Vögel		Err	ähru	ng									Ökolo	ogie				
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	SÄ	vö	RE	АМ	FI	IN	WL	AA	PF	тк	BF	Nest	Schicht	Raum	Fluchtdistanz (Gassner et al. 2010)	Leitart	Zug
Steinkauz	Athene noctua (SCOPOLI, 1769)	Х	Х		Х		х						GH	ge,bs	mr	100	D5,6&8,F6 , G7	JV
Waldkauz	Strix aluco (LINNÉ, 1758)	х	Х		х		х						GH	bs	mr	20	E15	JV
Waldohreule	Asio otus (LINNÉ, 1758)	х	Х										ON	bs	gr	20	D10, E21	JV
Segler	Apodiformes																	
Mauersegler	Apus apus (LINNÉ, 1758)						х						GN	ge, fe	gr	10	F7-9	ZV
Rackenvögel	Coraciiformes																	
Eisvogel	Alcedo atthis (LINNÉ, 1758)				х	х	х	Х					EH	bo	mr	80	B3&7	JV
Spechte	Piciformes																	
Buntspecht	Dendrocopos major (LINNÉ, 1758)						Х				Х		GH	SS	mr	20		JV
Grünspecht	Picus viridis (LINNÉ, 1758)						х						GH	SS	mr	60	E15& 17,F2	JV
Mittelspecht	Dendrocoptes medius (LINNÉ, 1758)						Х						GH	SS	kr	40	E15-17	JV
Sperlingsvögel	Passeriformes																	
Amsel	Turdus merula (LINNÉ, 1758)						х	Х				Х	ОВ	SS	kr	10		JV
Bachstelze	Motacilla alba (LINNÉ, 1758)						х	Х					НН	ge, ss	kr	10	D8,F6,G5	ZV
Blaumeise	Cyanistes caeruleus (LINNÉ, 1758)						Х	Х			Х	Х	КН	SS	kr	5		JV
Bluthänfling	Carduelis cannabina (LINNÉ, 1758)						х	Х			х		ОВ	ks	kr	15		JV
Buchfink	Fringilla coelebs (LINNÉ, 1758)						х	Х			х	Х	ОВ	SS	kr	10		JV
Dorngrasmücke	Sylvia communis (LATHAM, 1787)						Х	Х				Х	ОВ	SS	kr	10		ZV



Vögel		Ern	ähru	ng									Ökolo	ogie				
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	SÄ	vö	RE	АМ	FI	IN	WL	AA	PF	тк	BF	Nest	Schicht	Raum	Fluchtdistanz (Gassner et al. 2010)	Leitart	Zug
Eichelhäher	Garrulus glandarius (LINNÉ, 1758)	Х	Х	Х	Х		х	Х				х	ОВ	SS	mr	keine Angabe		JV
Elster	Pica pica (LINNÉ, 1758)	Х	Х	Х	Χ		х	Х	Х	х			ОВ	SS	kr	50 ^18	D8,F1	JV
Feldlerche	Alauda arvensis (LINNÉ, 1758)						х	Х			Х		BN	bo	kr	20		ZV
Feldsperling	Passer montanus (LINNÉ, 1758)						х	Х			Х		КН	SS	kr	10	D8, E15, F1,4&6	JV
Gartenbaumläufer	Certhia brachydactyla (BREHM, 1820)						х	Х					НН	SS	kr	10	E15-17	JV
Gartengrasmücke	Sylvia borin (BODDAERT, 1783)						х	Х				Х	ОВ	SS	kr	keine Angabe		ZV
Gelbspötter	Hippolais icterina (VIEILLOT, 1817)						х	Х					ОВ	SS	kr	10	D8-9, E13,F2,G4	ZV
Goldammer	Emberiza citrinella (LINNÉ, 1758)						х	Х			Х	Х	ОВ	ks	kr	15		JV
Grauschnäpper	Muscicapa striata (PALLAS, 1764)						х						НН	SS	kr	20	E15,F1,2,5 &6	ZV
Grünfink	Carduelis chloris (LINNÉ, 1758)						Х	Х			Х	х	ОВ	SS	kr	15		JV
Haubenmeise	Lophophanes cristatus (LINNÉ, 1758)						х	Х			Х	Х	КН	SS	kr	20	E21-25	JV
Hausrotschwanz	Phoenicurus ochruros (GMELIN, 1774)						х	Х				х	нн	ge, ss	kr	15	E26,F5&8, G5&7	ZV
Haussperling	Passer domesticus (LINNÉ, 1758)						х	Х			Х		НН	ge	mr	5	F4-9	JV
Heckenbraunelle	Prunella modularis (LINNÉ, 1758)						х	Х			Х	х	ОВ	SS	kr	10	E14, E27- 28,G2	JV
Kernbeißer	Coccothraustes coccothraustes (LINNÉ, 1758)										Х	Х	ОВ	SS	kr	keine Angabe		JV
Kleiber	Sitta europaea (LINNÉ, 1758)						х	Х			Х	Х	КН	SS	kr	10	E15-18, F2	JV
Klappergrasmücke	Sylvia curruca (LINNÉ, 1758)						х	Х				х	ОВ	SS	kr	keine Angabe		ZV
Kohlmeise	Parus major (LINNÉ, 1758)						х	Х			Х	х	КН	SS	kr	5		JV
Mehlschwalbe	Delichon urbicum (LINNÉ, 1758)						х						GN	ge	gr	20 ^18	F5-9	ZV



Vögel		Ern	ähru	ng									Ökolo	gie				
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	SÄ	vö	RE	АМ	FI	IN	WL	AA	PF	тк	BF	Nest	Schicht	Raum	Fluchtdistanz (Gassner et al. 2010)	Leitart	Zug
Misteldrossel	Turdus viscivorus (LINNÉ, 1758)						Х	X				Х	ОВ	SS	kr	40	E2,E23-24	TZ
Mönchsgrasmücke	Sylvia atricapilla (LINNÉ, 1758)						Х	Х				Х	ОВ	SS	kr	keine Angabe		ZV
Nachtigall	Luscinia megarhynchos (BREHM, 1831)						Х	Х				Х	ОВ	ks	kr	10	D6&8, E13-15	ZV
Neuntöter	Lanius collurio (LINNÉ, 1758)						Х	Х					ОВ	SS	kr	30	ZV	
Rauchschwalbe	Hirundo rustica (LINNÉ, 1758)						Х						GN	ge	gr	10	ZV	
Rohrammer	Emberiza schoeniclus (LINNÉ, 1758)						Х	Х			х		ОВ	ks	kr	keine Angabe		JV
Rotkehlchen	Erithacus rubecula (LINNÉ, 1758)						х	Х			х	х	НН	ks	kr	5		JV
Singdrossel	Turdus philomelos (BREHM, 1831)						Х	Х				Х	ОВ	SS	kr	15		TZ
Sommergoldhähnchen	Regulus ignicapilla (TEMMINCK, 1820)						Х	Х					ОВ	SS	kr	5	E17, E23- 25,E27	ZV
Star	Sturnus vulgaris (LINNÉ, 1758)						Х	Х				Х	КН	ss, ge	kr	15		TZ
Stieglitz	Carduelis carduelis (LINNÉ, 1758)						Х	Х			х		ОВ	SS	kr	15	D9&5	JV
Sumpfrohrsänger	Acrocephalus palustris (BECH., 1798)						Х	Х				Х	ОВ	ks	kr	keine Angabe		ZV
Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus (HERM., 1804)						Х	Х				Х	ОВ	ks	kr	10	C1,D6-8, G8	ZV
Wacholderdrossel	Turdus pilaris (LINNÉ, 1758)						Х	Х				х	ОВ	bs	kr	30		TZ
Zaunkönig	Troglodytes troglodytes (LINNÉ, 1758)						Х	Х					НН	ks	kr	keine Angabe		JV
Zilpzalp	Phylloscopus collybita (VIEILLOT, 1817)						Х	Х				Х	ОВ	SS	kr	keine Angabe		ZV



Säuger		Ernähı	rung										Lebei	nszyklus				
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	SÄ	VÖ	RE	AM	FI	IN	WL	AA	PF	тк	BF	Paar	Tragzeit	Wg	Wz	Aufzucht	Wurfort
Fledermäuse	Chiroptera																	
Wasserfledermaus	Myotis daubentonii (LEISLER, 1819)						Х						4-6	7-8 Wo	1	1	7 Wo	Baumhöhlen, Gebäude
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus (SCHREBER, 1774)						Х						4-5	4-6 Wo	1-2	1	8 Wo	Gebäude
Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus (LEACH, 1825)						Х						8-10	?	1-2	1?	?	Rinden- u. Felsspalten, Gebäude
Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii (KEYS. & BLAS., 1839)						Х						4-5	6-8 Wo	1-2	1	8 Wo	Baumhöhlen, Felsspalten
Abendsegler	Nyctalus noctula (SCHREBER, 1774)						Х						8-9	6-8 Wo	1-2	1	8 Wo	Baumhöhlen, Felsspalten
Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus (SCHREBER, 1774)						Х						9-10	6-8 Wo	1-2	1	8 Wo	Gebäude
Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus (SCHREIB., 1774)						Х						8-9	?	1-2	1	5-6 Wo	Baumhöhlen/Spalten
Nagetiere	Rodentia																	
Biber	Castor fiber (LINNÉ, 1758)									Х	Х		1-3	15 Wo	1-5	1	2-3 Jahre	Biberburg
Siebenschläfer	Glis glis (LINNÉ, 1766)	Х	Х				Х	Х	Х	Х		Χ	6-9	4 Woch	2-10	1	5 Wo	Baumhöhlen

Kriechtiere		Ernähi	rung							Lebenszykli	us				
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	SÄ	vö	RE	АМ	FI	IN	WL	PF	Paarung	Eiablagezeit	Eiablageort	Gelegegröße Jungenzahl	Schlupfzeit/ Trächtigkeit (Tage)	Winter- ruhe
Blindschleiche	Anguis fragilis (LINNÉ, 1758)						Х	Х		5	lebendgebä- rend	-	bis 25 Junge	60 bis 90	?
Ringelnatter	Natrix natrix (LINNÉ, 1758)				Х	х				4 bis 5	7 bis 8	faulendes Substrat	bis 25 Eier	nach 60 bis 70	10 bis 4
Zauneidechse	Lacerta agilis (LINNÉ, 1758)						Х	Х		4 bis 6	5 bis 6	Boden	5 bis 14 Eier	nach 60	9 bis 3



Lurche		Lebenszyklu	s					
				Fortpflanzungs-/	Gelegegröße	Schlupfzeit/		Überwinterungs-
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Paarung	Laichzeit	Eiablageort	Jungenzahl	Trächtigkeit	Larvaldauer	ort
Schwanzlurche	Caudata		ı				T	
Teichmolch	Lissotriton vulgaris (LINNÉ, 1758)	4 bis 7	zur Paarung	Wasserpflanzen	100 bis 400	?	2 bis 4 Monate	Boden
Froschlurche	Anura							
Erdkröte	Bufo bufo (LINNÉ, 1758)	3 bis 4	zur Paarung	Wasserpflanzen	bis 7000	?	2 bis 3 Monate	Boden
Seefrosch	Pelophylax ridibunda (PALLAS, 1771)	4 bis 5	zur Paarung	Wasser	bis 10000	?	2 bis 3 Monate	Gewässerboden
Teichfrosch	Pelophylax kl. esculenta (LINNÉ, 1758)	5 bis 6	zur Paarung	Wasser	bis 10000	1 Woche	2 bis 3 Monate	Gewässerboden

Tagfalter		Ernährung		Lebenszyklus			Biotop)			
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Raupenfutterpflanze	NSP	Flugzeit	GZ	WI	х	М	н	BSP	Leit- art
Dickkopffalter	Hesperiidae										
Schwarzkolbiger Braun-Dick- kopffalter	Thymelicus lineola (OCHSH., 1808)	Poaceae, insb. Agropyron repens, Poa pratensis, Lolium perenne	op1	5678	1	Ei	1	1	0	pt	
Weißlinge	Pieridae										
Großer Kohl-Weißling	Pieris brassicae (LINNÉ, 1758)	Brassicaceae	ор	567890	3	Pu	1	1	1	pt	
Kleiner Kohl-Weißling	Pieris rapae (LINNÉ, 1758)	Brassicaceae, Reseda spec.	op2	34567890	3	Pu	1	1	1	pt	
Bläulinge	Lycaenidae					•				•	•
Hauhechel-Bläuling	Polyommatus icarus (ROTTEMBURG, 1775)	Fabaceae, insb. <i>Lotus</i> spec., <i>Coronilla</i> spec.	op1	4567890	3	Lv	2	1	0	pt	
Kleiner Sonnenröschen-Bläu- ling	Polyommatus agestis (D. & S., 1775)	Geranium spec., Erodium spec., Heli- anthemum nummularium	op2	456789	3	Lv	3	0	0	ot	

Tagfalter		Ernährung	Lebenszyklus			Biotop					
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Raupenfutterpflanze NSP		Flugzeit GZ		WI	х	М	н	BSP	Leit- art
Kurzschwänziger Bläuling	Cupido argiades (PAL., 1771)	Trifolium sp., Medicago spec., Lotus sp.	op1	4567890	3	Lv	0	3	0	ot	
Edelfalter	Nymphalidae										
C-Falter	Polygonia c-album (LINNÉ, 1758)	Urtica sp., Humulus lupulus, Ulmus sp., Salix sp., Corylus avenellas		678	2	lm	1	2	1	ot	
Distelfalter	Vanessa cardui (LINNÉ, 1758)	Cirsium sp., Carduus sp., Cichorium sp.		567890	2	lm	1	1	1	pt	
Großer Schillerfalter	Apatura iris (LINNÉ, 1758)	Salis caprea	mp1	678	1	Lv	0	1	2	st	
Kleiner Schillerfalter	Apatura ilia (D. &S., 1775)	Populus tremula	mp1	56	1	Lv	0	3	0	st	Х
Kleiner Fuchs	Aglais urticae (LINNÉ, 1758)	Urtica spec.	mp2	567890	3	lm	1	1	1	pt	
Landkärtchen	Araschnia levana (LINNÉ, 1758)	Urtica spec.	mp2	456789	2	Pu	0	3	0	pt	
Tagpfauenauge	Nymphalis io (LINNÉ, 1758)	Urtica spec. mp		3457890	2	lm	1	1	1	pt	
Augenfalter	Satyridae										
Großes Ochsenauge	Maniola jurtina (LINNÉ, 1758)	Poaceae, insb. Dactylis glomerata, Phleum pratense, Poa pratensis	op1	678	1	Lv	1	1	1	pt	
Kleines Wiesenvögelchen	Coenonympha pamphilus (LINNÉ, 1758)	Poaceae	op1	456789	3	Lv	1	2	1	pt	
Schachbrettfalter	Melanargia galathea LINNÉ, 1758	Poaceae, insb. Festuca spec., Brachy-podium spec.	op1	678	1	Lv	2	1	0	pt	
Schornsteinfeger	Aphantopus hyperantus (LINNÉ, 1758)	Poaceae, insb. Brachypodium sp., Dactylis, Phleum pratense, Festuca sp.	op1	678	1	Lv	1	2	0	pt	
Waldbrettspiel	Pararge aegeria (LINNÉ, 1758)	Poaceae, insb. Poa spec., Lolium spec.	op1	34567890	3	Lv	0	3	0	ot	

Libellen		Lebenszyklus				Biotop				
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Imaginalzeit	Eiablageort	Larvalent- wicklung	WI	Fortpflanzungsge- wässer	BSP	Leitart		
Prachtlibellen	Calopterygidae									



Gebänderte Prachtlibelle	Calopteryx splendens (HARRIS, 1782)	56789	in flutende Wasser- pflanzen	1-jährig	Lv	ot	
Federlibellen	Platycnemidae						
Gemeine Federlibelle	Platycnemis pennipes (PALLAS, 1771)	56789	in submerse Wasser- pflanzen	1-jährig	Lv	pt	
Schlanklibellen	Coenagrionidae						
Becher-Azurjungfer	Enallagma cyathigerum (CHARP., 1840)	56789	schwimmende Pflan- zenteile	1-jährig	Lv	pt	
Große Pechlibelle	Ischnura elegans (V. D. LIND., 1820)	56789	in lebende und tote Wasserpflanzen	1-jährig	Lv	pt	
Kleine Pechlibelle	Ischnura pumilio (CHARP., 1825)	56789	in lebende und tote Wasserpflanzen	1-jährig	Lv	st	Х
Hufeisen-Azurjungfer	Coenagrion puella (LINNÉ, 1758)	56789	schwimmende Pflan- zenteile	1-jährig	Lv	pt	
Kleines Granatauge	Erythromma viridulum (CHARP., 1840)	6789	in Wasserpflanzen	1-jährig	Lv	pt	
Edellibellen	Aeshnidae						
Große Königslibelle	Anax imperator (LEACH, 1815)	6789	schwimmende Pflan- zenteile	1-jährig	Lv	pt	
Kleine Königslibelle	Anax parthenope (SELYS, 1839)	678	schwimmende Pflan- zenteile	?	Lv	ot	
Segellibellen	Libellulidae						
Blutrote Heidelibelle	Sympetrum sanguineum (MÜLL., 1764)	67890	fliegend ins Wasser	2 bis 3 Mo- nate	Ei	pt	
Feuerlibelle	Crocothemis erythraea (BRULLE, 1832)	678	fliegend ins Wasser	1-jährig	Lv	pt	
Großer Blaupfeil	Orthetrum cancellatum (LINNÉ, 1758)	56789	fliegend ins Wasser	2 Jahre	Lv	ot	
Vierfleck	Libellula quadrimaculata (LINNÉ, 1758)	5678	fliegend ins Wasser	2 Jahre	Lv	ot	

